

2020

ANNUS HORRIBILIS

Arbeitsmarktservice Österreich

GESCHÄFTSBERICHT

LEISTUNGEN DES AMS IM JAHR 2020

Nach einem BIP-Wachstum von immerhin 1,9 % im Jahr 2019 ist die österreichische Wirtschaft im Corona-Jahr 2020 um –6,6 % geschrumpft.

Die Beschäftigtenzahl ist um 80.140 Personen gesunken (–2,1 %). Gleichzeitig stieg die Arbeitslosigkeit um 108.312 Personen (+35,9 %). Die Beschäftigung der Inländer_innen ist um 57.927 (–1,9 %) und die der Ausländer_innen um 22.213 (–2,8 %) Personen gefallen.

Der Jahresdurchschnittsbestand an Arbeitsuchenden von 409.639 ist um +35,9 % (!) und die Arbeitslosenquote von 9,9 % im Vergleich zum Vorjahr um rund +2,6 Prozentpunkte gestiegen (im April waren sogar 39 % der am österreichischen Arbeitsmarkt aktiven Personen in Kurzarbeit oder arbeitslos vorgemerkt).

Die Zahl aller (registrierten) Kund_innen des AMS betrug 1.059.747 (2019: 960.083). Zumindest einen Tag von Arbeitslosigkeit betroffen waren 1.002.505 Personen (+11,5 % gegenüber dem Vorjahr).

Die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden war auch im Jahr der COVID-19-Krise sehr hoch und hat sich weiter verbessert. So waren 2020 fast vier Fünftel (78,9 %) der Befragten mit den Leistungen des AMS sehr zufrieden bzw. zufrieden (2019: 77,1 %).

Auch die Zufriedenheit der Unternehmen mit dem AMS überstieg 2020 den sehr guten Wert des Vorjahres: Mehr als drei Viertel (77,1 %) der befragten Unternehmen waren 2020 mit dem AMS sehr zufrieden bzw. zufrieden (2019: 76,9 %).

HIGHLIGHTS

rund **116.000**
Unternehmen betreut

➔ In den 104 Regionalen Geschäftsstellen (einschließlich sechs Zweigstellen) haben 6.465 Mitarbeiter_innen, die 5.643 Vollzeitäquivalenten entsprechen, arbeitsuchende Personen ebenso wie mehr als 116.000 Unternehmen betreut.

rund **607.700**
Arbeitsaufnahmen

➔ Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen haben rund 563.150 arbeitslos gemeldete Personen mit Unterstützung des AMS wieder Arbeit gefunden. Bezogen auf alle Vormerkkategorien konnten rund 607.700 Arbeitsaufnahmen verzeichnet werden.

44.650
neue Kooperationen

➔ 44.650 Betriebe haben eine Zusammenarbeit mit dem AMS begonnen, 31.101 davon aufgrund von Kurzarbeit.

319.900
offene Stellen akquiriert

➔ Fast jede Minute konnte ein Stellenangebot (inkl. Lehrstellen) akquiriert werden. Rund 319.900 offene Stellen inkl. Lehrstellen wurden akquiriert und betreut.

rund **1,5 Mio.**
betroffene Personen gefördert

➔ +299,0 % der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und +429,4 % der betroffenen Männer wurden gefördert.

PRO ARBEITSTAG

- ✓ haben rund 2.660 Job- oder Lehrstellensuchende mit Unterstützung des AMS eine Beschäftigung gefunden.
- ✓ haben rund 490 Betriebe einen Antrag auf Kurzarbeitsbeihilfe gestellt.
- ✓ wurden mehr als 1.390 freie Stellen (inklusive Lehrstellen) mit Hilfe des AMS besetzt.
- ✓ haben telefonisch, elektronisch, aber auch in den Regionalen Geschäftsstellen des AMS über 11.800 geplante Terminvorsprachen von Arbeitslosen stattgefunden.
- ✓ wurden von den Mitarbeiter_innen des AMS rund 12.940 Vermittlungsvorschläge ausgegeben. Insgesamt wurden rund 3,2 Mio. Vermittlungsvorschläge für beim AMS gemeldete offene Stellen an Kund_innen ausgegeben – rund 680.000 Vermittlungsvorschläge weniger als im Vorjahr.
- ✓ wurden von den Mitarbeiter_innen des AMS über 5.930 Betreuungsvereinbarungen mit Kund_innen abgeschlossen. Insgesamt wurden rund 1,48 Mio. Betreuungsvereinbarungen erstellt.
- ✓ wurden in den Regionalen Geschäftsstellen rund 5.130 Anträge auf Existenzsicherung bearbeitet. Insgesamt wurden rund 1.271.810 Anträge bearbeitet.
- ✓ wurden von den Mitarbeiter_innen des AMS rund 1.190 Personen gefördert und mehr als 2.940 Förderfälle administriert.
- ✓ wurden von den ServiceLine-Mitarbeiter_innen rund 18.570 Anrufe beantwortet.



ONLINE-ANGEBOTE

rund **169.300**
freie Stellen

- ➡ Im eJob-Room waren im Durchschnitt täglich rund 19.500 Stellenangebote abrufbar und insgesamt rund 169.300 freie Stellen verfügbar.

51,5%
aktive eAMS-Konten

- ➡ Im Durchschnitt hatten bereits 51,5 % der beim AMS vorgemerkten Personen ein aktives eAMS-Konto.

297.730
neue Aktivierungen

- ➡ 2020 haben mehr als 297.730 Personen ihr eAMS-Konto neu aktiviert. Via FinanzOnline wurde dieses 57.394 Mal genutzt.

6,5Mio.
übermittelte Nachrichten

- ➡ Es wurden 4,4 Mio. Nachrichten an die eAMS-Konten der AMS-Kund_innen übermittelt und mehr als 2,1 Mio. Nachrichten über das eAMS-Konto an das AMS geschickt.

rund **18.000**
Nutzungen pro Tag

- ➡ Pro Kalendertag wurden die eService-Angebote im eJob-Room durchschnittlich mehr als 18.000 Mal genutzt.

alle **2,2sek.**
Angebot in Anspruch genommen

- ➡ Rund um die Uhr wurde alle 2,2 Sekunden ein eService-Angebot in Anspruch genommen.

250.000
Installationen

- ➡ Die AMS Job App zur Suche nach offenen Stellen war Ende 2020 auf rund 250.000 Smartphones und Tablets installiert.

28,3Mio.
Besuche

- ➡ Die Internet-Informationsangebote des AMS wurden im Jahr 2020 von 4,7 Mio. Personen rund 28,3 Mio. Mal besucht.

“

KURZARBEIT

Für Beschäftigte im Tourismus war die Kurzarbeitsbeihilfe in den Monaten März bis Dezember 2020 mit einem Anteil von 34,5 % ein sehr wichtiges Angebot zur Sicherung ihrer Arbeitsplätze. Besonders betroffen von den Einschränkungen durch die COVID-19-Krise waren auch Unternehmen aus Kunst, Unterhaltung und Erholung, die einen Anteil von 28,2 % aufwiesen. Im Handel und in der Warenproduktion waren im Jahresdurchschnitt 16,7 % der Aktiv-Beschäftigten in Kurzarbeit.

+2.157,3%
Beschäftigungsförderung

- Die Beschäftigungsförderung ist im Vergleich zum Vorjahr kurzarbeitsbedingt insgesamt um +2.157,3 % massiv gestiegen.

rund **6.650**Mio.
Förderbudget ausbezahlt

- Vom zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Förderbudget wurden rund € 6.650 Mio. ausbezahlt. In der Pipeline liegen € 8.230 Mio.

rund **1,2**Mio.
Personen in Kurzarbeit

- Rund 1,2 Mio. Arbeitnehmer_innen (43 % Frauen und 57 % Männer) erhielten Kurzarbeitsbeihilfe.

1,2Mio.
Jobs gesichert

- Vor allem Unternehmen der Warenproduktion, Handelsunternehmen und Tourismusbetriebe nahmen die Beihilfe für ihre Mitarbeiter_innen in Anspruch. Durch die Kurzarbeitsbeihilfe wurden 1,2 Mio. Jobs gesichert, davon rund 200.000 durch Umverteilung der Arbeitsstunden in Unternehmen „gerettet“.

573.000
Jobs gerettet

- Am Höhepunkt der Krise, im April 2020, wurden rund 573.000 Jobs gerettet, im Durchschnitt (März bis Dezember 2020) waren es ca. 200.000.

59,95Mio.
Ausfallstunden

- Der Anteil an Ausfallstunden der Normalarbeitszeit betrug im Tourismus 66,5 % das sind rund 59,95 Mio. Stunden.

11,6%
Kurzarbeitende
Personen

- Der Anteil der kurzarbeitenden Personen an der Aktiv-Beschäftigung lag durchschnittlich (März bis Dezember 2020) bei 11,6 %. Dieser Anteil reichte von 8,6 % in Kärnten bis 13,0 % in Oberösterreich.

rund **1**Mio.
Arbeitnehmer_innen
in Kurzarbeit

- Ende April 2020 erreichte sowohl die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen mit 522.000 als auch jene der Arbeitnehmer_innen in Kurzarbeit mit rund 1 Mio. ihren Höchststand.

94,4%
vollversichertes
Beschäftigungsverhältnis

- Von den rund 1 Mio. Personen, die im April 2020 Kurzarbeitsbeihilfe in Anspruch genommen haben, waren Ende Oktober 94,4 % in einem vollversicherten Beschäftigungsverhältnis, 2,5 % als arbeitslos vorgemerkt und weitere 3,1 % geringfügig beschäftigt, bezogen Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld oder waren bereits in Pension.

INHALT

Vorwort des Verwaltungsratsvorsitzenden	2
Vorwort des Vorstandes	3
Das AMS als größter Arbeitsmarktdienstleister	4
Die Arbeitsmarktlage	6
Management und Steuerung im AMS	10
Kund_innen im Mittelpunkt	13
Service für Arbeitskräfte	16
Service für Unternehmen	23
Information über Arbeitsmarkt, Bildung und Beruf	28
Arbeitsmarktförderung	32
Ausländer_innen am österreichischen Arbeitsmarkt	35
Kurzarbeit in Österreich	38
Personalmanagement	44
Technisches Informationsmanagement	47
Infrastrukturmanagement	49
Finanzbericht	51
Die Organisation	66
Begriffsdefinitionen & Abkürzungen	71
Tabellenanhang	75
Corporate Governance Bericht (Anhang)	86



VORWORT

des Verwaltungsratsvorsitzenden

SC Mag. Roland Sauer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

2020, das herausforderndste Jahr für das Arbeitsmarktservice

Das Jahr 2020 hat dem österreichischen Arbeitsmarkt die größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg gebracht – im März mit einem noch nie dagewesenen Anstieg der Arbeitslosigkeit, einem rasanten Wachstum der Kurzarbeit, einer Entspannung über den Sommer, aber dann wieder einem Anstieg.

Alle Mitarbeiter_innen des Arbeitsmarktservice waren immens gefordert. Gemeinsame Anstrengungen auf allen Ebenen mit Wochenendarbeit, externer Unterstützung und die gute Kooperation in den Gremien des Arbeitsmarktservice haben sehr bei der Bewältigung geholfen.

Qualifizierungsmaßnahmen unter erschwerten Bedingungen, Kund_innenbetreuung über Telefon etc. wurden ganz rasch implementiert und sind mittlerweile zur Routine geworden.

Mein Dank gilt allen, die einen noch nie dagewesenen Einsatz gezeigt haben!

Das Arbeitsmarktservice hat sich als beständige Organisation gezeigt, die zur gesellschaftlichen Stabilität beiträgt.

Mein Wunsch, heuer entspannt zurückblicken zu können, ist leider (noch) nicht in Erfüllung gegangen.

Die Performance des Arbeitsmarktservice lässt mich aber diesbezüglich optimistisch in die Zukunft blicken!

SC Mag. Roland Sauer
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Dr. Johannes Kopf, LL.M.
Mitglied des Vorstandes

Dr. Herbert Buchinger
Vorsitzender des Vorstandes

VORWORT des Vorstandes

Das mit Abstand schwierigste Jahr des AMS – nahezu Unmögliches wurde geleistet

Im Jahr 2020 ist viel bis dahin nicht Vorstellbares passiert, auf dem gesamten Globus, auf dem österreichischen Arbeitsmarkt und auch im AMS. Die weltweite Corona-Pandemie und die gesundheitspolitisch notwendigen Lockdowns haben zu den stärksten Verwerfungen am Arbeitsmarkt der letzten 75 Jahre geführt. Aber es wurde auch enorm viel getan, um die Auswirkungen dieser Ausnahmesituation am Arbeitsmarkt massiv abzufedern.

Und das AMS stand im Mittelpunkt der Bewältigung dieser Arbeitsmarktkrise.

Zum Höhepunkt der Arbeitsmarktkrise im April 2020 waren nicht nur 522.000 Menschen arbeitslos, sondern auch 1,043 Mio. Beschäftigte in Kurzarbeit. Somit hat das AMS bei fast 38 % aller unselbständig Erwerbstätigen inkl. Arbeitsloser ganz oder teilweise das materielle Einkommen gesichert, eine ganz große gesellschaftliche Verantwortung.

Im Jahr 2020 hat das AMS nicht nur innerhalb kürzester Zeit die Kurzarbeitsunterstützung für 113.000 Betriebe (2019 waren es ganze 21 Betriebe) bereitgestellt. Es hat einen Anstieg der Arbeitslosigkeit von Mitte März bis Mitte April von mehr als 220.000 Personen gemeistert, ohne dass es zu größeren Verzögerungen bei der Auszahlung des Arbeitslosengeldes gekommen ist.

Dies war nur durch das enorme Engagement der Mitarbeiter_innen des AMS möglich. So gab es eine außergewöhnliche Bereitschaft, flexibel dort anzupacken, wo es notwendig war, und Hunderte haben kurzfristig Aufgaben zur Abwicklung der Kurzarbeit übernommen. Gezeigt hat sich auch das

Organisations- und Improvisationstalent unserer Berater_innen und Führungskräfte. Diese haben es möglich gemacht, dass trotz gesundheitspolitischer Restriktionen und der Notwendigkeit des physical distancing die Dienstleistungen des AMS und seine arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsinstrumente weiterhin für Arbeitsuchende wie auch Betriebe bereitgestellt werden konnten. Besonders bei der Umstellung von persönlichen auf virtuellen Kontakt zu unseren Kund_innen hat sich gezeigt, wie kreativ und erfindungsreich unsere Kolleg_innen diese Herausforderung gemanagt haben.

Wir können nur sagen:

Wir sind sehr stolz darauf, was unsere Kolleg_innen im Jahr 2020 in der Krise geleistet haben und dass das AMS einen derart zentralen Beitrag zur Bewältigung der Coronakrise beisteuern konnte.

Dr. Herbert Buchinger
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Johannes Kopf, LL.M.
Mitglied des Vorstandes

“

DAS AMS ALS GRÖSSTER ARBEITSMARKT- DIENSTLEISTER

Das Arbeitsmarktservice Österreich wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und als eigene Rechtsperson in Form eines öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsunternehmens neu organisiert.

Das Organisationsmodell des AMS trägt dabei der Überlegung Rechnung, dass eine wirkungsvolle Arbeitsmarktpolitik nur in Abstimmung zwischen Arbeitnehmer_innen, Arbeitgeber_innen und Regierung sowie unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und Besonderheiten möglich ist. Deshalb wurde das AMS in Bundes-, Landes- und Regionalorganisationen gegliedert, wobei die Sozialpartner auf jeder Organisationsebene maßgeblich an der Willensbildung mitwirken.

Der allgemeine gesetzliche Auftrag in § 29 Arbeitsmarktservicegesetz an das AMS legt fest, dass das „Ziel des Arbeitsmarktservice ist, im Rahmen der Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit unter Wahrung sozialer und ökonomischer Grundsätze im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken, und dadurch die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften und die Beschäftigung aller Personen, die dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bestmöglich zu sichern. Dies schließt die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz während der Arbeitslosigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein“.

In diesem Sinne ist das AMS mit

- der Durchführung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Beratungs-, Vermittlungs- als auch Förderungstätigkeiten) mit dem Ziel der Wiedererlangung der Vollbeschäftigung und zur Verhütung von Arbeitslosigkeit,
- der Prüfung und Auszahlung von Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit im Rahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik (insbesondere Arbeitslosenversicherungsgesetz) und
- ordnungspolitischen Aufgaben, wie der Zulassung von ausländischen Arbeitskräften zum Arbeitsmarkt (Ausländerbeschäftigungsgesetz), befasst.

Insbesondere mit den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterstützt das AMS Arbeitssuchende und Arbeitgeber_innen bei der Bewältigung des strukturellen und technologischen Wandels der österreichischen Wirtschaft. Das AMS trägt zur Erhöhung und Anpassung der Qualifikation sowie zum Ausgleich von Bildungsdefiziten bei und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der von der österreichischen Wirtschaft benötigten Qualifikationen der Arbeitnehmer_innen. Zudem leistet das AMS einen entscheidenden Beitrag bei der Bewältigung der aktuellen integrationspolitischen Herausforderungen.

DIE KONKRETISIERUNG IM LEITBILD DES AMS – „WIR VERBINDEN MENSCH UND ARBEIT“

„Das AMS ist das führende **kundinnen-/kundenorientierte** Dienstleistungsunternehmen am Arbeitsmarkt in Österreich, bringt Arbeitssuchende und Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber zusammen und sorgt dafür, dass Arbeitslosigkeit nicht länger dauert, als es die Arbeitsmarktverhältnisse bedingen. Durch diese Arbeit trägt das AMS zur gesellschaftlichen Stabilität bei.

Das AMS vermittelt Arbeitskräfte auf offene Stellen und unterstützt die Eigeninitiative von Arbeitssuchenden und Unternehmen durch Beratung, Information, Qualifizierung und finanzielle Förderung. Während der Zeit der Arbeitslosigkeit leistet das AMS einen Beitrag zur Existenzsicherung. In der Wirtschaft nimmt es einen wichtigen Platz bei der Suche und Auswahl von geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.“

Diese Aufgaben und Ziele werden in neun Landesorganisationen, 98 Regionalen Geschäftsstellen und sechs Zweigstellen von 6.465 Mitarbeiter_innen inkl. 75 Lehrlingen (Stichtag 31.12.2020) mit operativem Leben erfüllt.





DIE ARBEITS- MARKTLAGE

BESCHÄFTIGUNG¹

Laut EUROSTAT lag die **Gesamtbeschäftigungsquote** Österreichs (15–64-Jährige) im Jahr 2020 mit 72,4 % unter dem Wert des Vorjahres (73,6 %). Damit belegte Österreich innerhalb der Europäischen Union (EU-27) den siebten Rang. Die Niederlande (77,8 %), Deutschland (76,2 %), Schweden (75,5 %), die Tschechische Republik (74,4 %), Malta (73,8 %) und Estland (73,7 %) wiesen eine höhere Beschäftigungsquote auf. In allen Mitgliedsstaaten ging die Quote aufgrund der COVID-19-Krise im Vergleich zum Jahr 2019 zurück, der EU-27-Wert lag bei 67,6 % und damit 0,8 Prozentpunkte unter dem Jahr 2019.

Mit einer **Frauenbeschäftigungsquote** von 68,3 % lag Österreich 2020 ebenfalls über dem EU-27-Wert von 62,4 % und nach den Niederlanden (73,9 %), Schweden (73,5 %), Deutschland (73,1 %), Dänemark (71,4 %), Estland (71,0 %), Litauen (71,0 %), Finnland (70,7 %) und Lettland (70,2 %) an neunter Stelle innerhalb der Europäischen Union.

Die Beschäftigungsquote **älterer Arbeitnehmer_innen** (55–64 Jahre) stieg 2020 in Österreich leicht auf 54,7 % an (+0,2 Prozentpunkte), war damit aber noch immer unterdurchschnittlich (EU-27: 59,6 %).

Die Zahl der **unselbständig Beschäftigten** lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei 3.717.164 (davon 1.726.244 Frauen). Gegenüber 2019 ging die Beschäftigung um 80.140 bzw. 2,1 % zurück (Rückgang der Frauenbeschäftigung um 2,1 %, Anstieg der Personen über 50 Jahre um 0,2 %). In Tirol war der Rückgang mit 4,3 % relativ am stärksten (–14.707), in Wien lag der Jahresdurchschnitt um 21.180 (–2,5 %) unter dem Vorjahreswert.

Laut Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria lag der Teilzeitanteil an den unselbständig Erwerbstätigen im Jahr 2020 insgesamt bei 27,9 % (–0,1 Prozentpunkte gegenüber 2019). Der Teilzeitanteil bei Männern lag auf dem Niveau des Jahres 2019 und betrug 10,7 %. Bei den Frauen ging der Teilzeitanteil mit 47,3 % etwas zurück (–0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr).

Die **Aktivbeschäftigung** (ohne Kinderbetreuungsgeldbezieher_innen und Präsenzdiener) lag um 2,0 % unter dem Vorjahreswert, wobei der Rückgang bei den Männern etwas höher (–2,1 %) als bei den Frauen (–2,0 %) ausfiel.

Die Aktivbeschäftigung ging 2020 im Produktionssektor gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % zurück, im Dienstleistungssektor, der mit rund 2,67 Mio. Beschäftigten den beschäftigungsstärksten Wirtschaftsbereich darstellt, wurde ein Einbruch der Beschäftigung von 2,4 % verzeichnet.

Im Tourismus wurde absolut und relativ der stärkste Einbruch an Beschäftigungsverhältnissen gemessen, die Aktivbeschäftigung sank im Vergleich zum Vorjahr um 19,2 % (–42.395), im Bereich der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen betrug der Rückgang 7,5 % (–17.160).

¹ Kennzahlen zur Beschäftigung siehe Seite 76.

2020 waren im Jahresdurchschnitt 777.270 ausländische Arbeitskräfte (davon 471.329 aus EU-Staaten inklusive Großbritannien) in Aktivbeschäftigung. Gegenüber 2019 nahm die Zahl der beschäftigten Ausländer_innen somit um 22.213 bzw. 2,8 % ab.

Bei der geringfügigen Beschäftigung inklusive geringfügiger freier Dienstverträge wurde im Jahr 2020 ebenfalls ein deutlicher Rückgang um –32.023 bzw. 8,6 % verzeichnet.

ARBEITSLOSIGKEIT²

Die Europäische Union wies für Österreich für das Jahr 2020 eine **Arbeitslosenquote** von 5,4 % (ein Anstieg von 0,9 Prozentpunkten gegenüber 2019) aus. Österreich lag damit hinter der Tschechischen Republik, Polen, Deutschland, den Niederlanden, Ungarn, Malta, Rumänien, Slowenien und Bulgarien an zehnter Stelle in der Europäischen Union (EU-27). Die Arbeitslosenquote der EU-27-Staaten lag bei 7,1 %. Die Jugendarbeitslosenquote nach EUROSTAT lag in Österreich bei 10,5 % und war damit um 2,0 Prozentpunkte höher als 2019. Österreich lag an vierter Stelle in der EU, die durchschnittliche Jugendarbeitslosenquote der EU-27-Staaten lag bei 16,8 %.

Im Jahr 2020 waren im Jahresdurchschnitt insgesamt 409.639 Personen arbeitslos gemeldet, das waren um 108.312 bzw. 35,9 % mehr als 2019. Die **Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung** lag 2020 bei 9,9 % (+2,6 Prozentpunkte gegenüber 2019). Die **Arbeitslosigkeit** stieg gegenüber 2019 bei den **Frauen** mit 37,8 % deutlicher an als bei den **Männern** (+34,4 %). Insgesamt war die Arbeitslosigkeit der Männer höher als jene der Frauen (Arbeitslosenquote: Männer 10,1 %, Frauen 9,7 %).

Nach Arbeitsmarktbezirken wiesen weite Teile Oberösterreichs, einige der an Oberösterreich angrenzenden niederösterreichischen Arbeitsmarktbezirke sowie einige steirische Regionen die niedrigsten Arbeitslosenquoten auf. Hohe Arbeitslosenquoten verzeichneten im Jahresdurchschnitt 2020 neben Wien und Graz Arbeitsmarktbezirke in Kärnten, in Tirol sowie im südlichen und östlichen Niederösterreich und im südlichen Burgenland.

Die **durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (Verweildauer)** betrug 126 Tage und lag damit um fünf Tage über dem Vorjahresniveau (Frauen +8 Tage und Männer +2 Tage).

Die Arbeitslosigkeit nach **Wirtschaftsbereichen** stieg im Jahr 2020 in allen Sektoren stark an, relativ gesehen am stärksten im Dienstleistungssektor. Die Arbeitslosigkeit stieg hier um 87.676 bzw. 38,6 % auf insgesamt durchschnittlich 315.079 Personen an. Im Primärsektor waren jahresdurchschnittlich 2.466 Personen arbeitslos (+525 bzw. +27,0 % gegenüber 2019). Im Produktionssektor wurde ein Anstieg der Arbeitslosigkeit um 16.166 Personen bzw. 31,0 % auf durchschnittlich 68.260 Personen verzeichnet. Innerhalb des Sekundärsektors wurde der Anstieg durch die Entwicklung am Bau (+7.970

² Tabellen zur Arbeitslosigkeit siehe Seite 77.

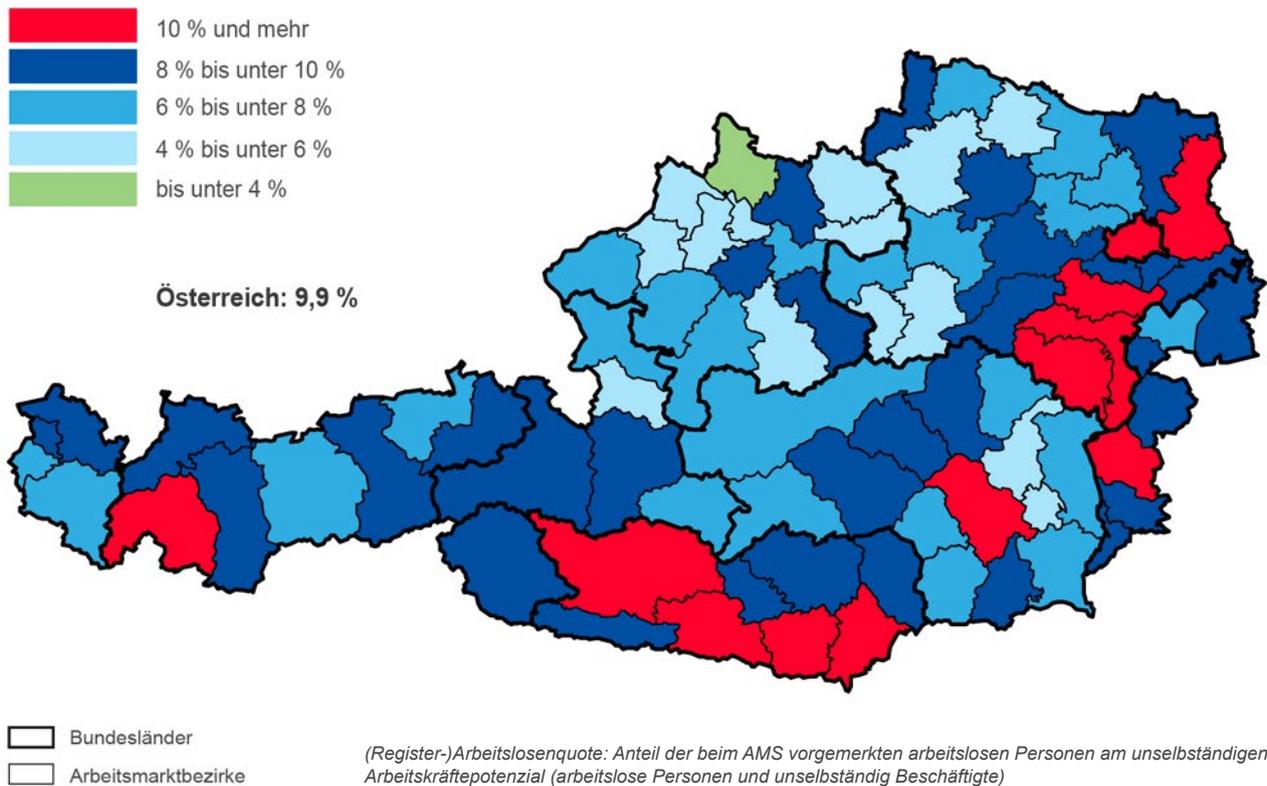
bzw. +29,9 %) sowie in der Herstellung von Waren (+7.719 bzw. +32,3 %) verursacht. Im Tertiärsektor verzeichneten die anteilmäßig bedeutenden Wirtschaftsabteilungen Handel (+32,7 %) und Beherbergung und Gastronomie (+80,8 %), Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+29,5 %) sowie das Gesundheits- und Sozialwesen (+15,3 %) und Verkehr und Lagerei (+52,0 %) deutliche Anstiege.

Der Jahresdurchschnittsbestand der als arbeitslos vorgemerkten **Ausländer_innen** betrug 140.710 und stieg um 44.343

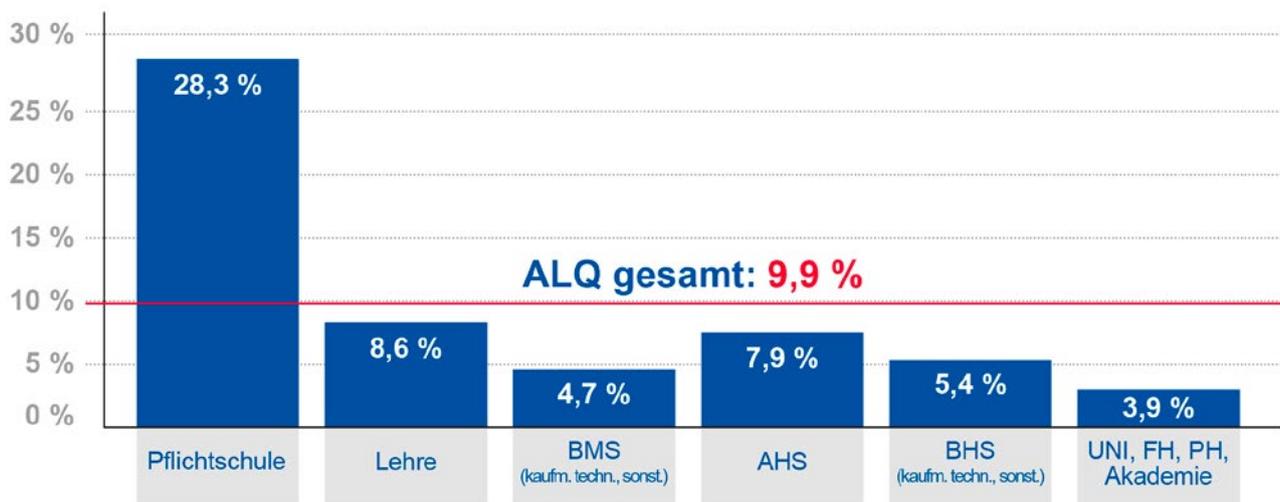
bzw. 46,0 % an. Der Bestand der als arbeitslos vorgemerkten Inländer_innen lag um 31,2 % über dem Vorjahreswert (+63.969 auf 268.929).

Die nationale Arbeitslosenquote von Ausländer_innen betrug 15,3 %. Im Vergleich dazu betrug die Arbeitslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund (erste und zweite Generation) jahresdurchschnittlich 16,7 % und 196.672 Personen waren arbeitslos vorgemerkt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 58.929 Personen bzw. 42,8 %.

Arbeitslosenquoten 2020 nach Arbeitsmarktbezirken



Arbeitslosenquoten sowie Anteil der Arbeitslosen nach Bildungsabschluss* im Jahr 2020



* Vorgemerkte Arbeitslose einer Bildungsebene bezogen auf das Arbeitskräftepotenzial (= Arbeitslose + unselbständig Beschäftigte desselben Jahres) derselben Bildungsebene; die Aufteilung der Beschäftigten nach Bildungsabschluss wurde nach den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung 2020 (unselbständig Erwerbstätige nach ILO) errechnet.

Quellen: Hauptverband, AMS, Statistik Austria

Personen aller Bildungsniveaus waren 2020 gleichermaßen von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen. Der Anstieg von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (+35,3 %) und von Personen mit Lehrabschluss (+35,8 %), Personen mit mittlerer (+35,8 %) und höherer Ausbildung (+38,9 %) lag gleichauf. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit von Akademiker_innen lag mit 28,4 % unter dem Durchschnitt.

Trotz dieser Entwicklung zeigt sich klar: Das höchste Risiko, arbeitslos zu werden, hatten auch 2020 Pflichtschulabsolvent_innen. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe betrug 28,3 %, während Akademiker_innen mit 3,9 % die niedrigste Quote aufwiesen.

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 179.723 Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss arbeitslos vorgemerkt. Fast jede und jeder zweite Arbeitslose hatte damit keine über die Pflichtschule hinausgehende Schulbildung vorzuweisen (43,9 %). Etwas weniger als ein Drittel der Arbeitslosen verfügte über einen Lehrabschluss (30,8 %), 5,3 % über eine mittlere und 11,6 % über eine höhere Ausbildung, 7,7 % hatten einen akademischen Abschluss.

Im Jahr 2020 befanden sich durchschnittlich 57.107 Personen in Schulungen des AMS, 4.853 bzw. 7,8 % weniger als im Vorjahr.

Insgesamt waren im Jahr 2020 1.002.505 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen und damit zumindest einen Tag beim AMS arbeitslos vorgemerkt, um 103.582 oder 11,5 % mehr als im Jahr zuvor. Der relative Anstieg fiel bei den Frauen

höher aus. Die Anzahl an betroffenen Männern lag mit 555.541 über jener der Frauen (447.081).

Unter Einbeziehung von Lehrstellensuchenden und Personen in Schulungen waren insgesamt 1.059.747 Personen im Laufe des Jahres 2020 zumindest einen Tag beim AMS vorgemerkt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Anstieg um 99.664 Personen bzw. 10,4 %.

STELLENMARKT

2020 wurden dem AMS 392.449 freie Stellen zur Besetzung gemeldet, das waren insgesamt um 24,8 % oder 129.375 weniger als im Jahr 2019. Mit Unterstützung des AMS konnten davon 319.886 Stellen besetzt werden, 30,1 % weniger als im Vorjahr.

2020 wurden dem AMS 33.795 Lehrstellen zur Vermittlung gemeldet, insgesamt konnten 27.058 besetzt werden. Im Laufe des Jahres 2020 haben sich 54.518 Personen als lehrstellensuchend vormerken lassen, der überwiegende Teil (90 %) war unter 19 Jahre alt.

Im Jahresdurchschnitt 2020 gab es 8.159 sofort verfügbare Lehrstellensuchende (+1.328 bzw. +19,4 % gegenüber 2019) und ein durchschnittliches Angebot an sofort verfügbaren Lehrstellen von 6.022 (-225 bzw. -3,6 % im Vergleich zu 2019). Damit kommen in etwa 1,35 Lehrstellensuchende auf eine Lehrstelle.



MANAGEMENT UND STEUERUNG IM AMS

Das AMS steht für eine zeitgemäße öffentliche Verwaltung und hat sich dank moderner Prozesse und effizienter Management-Methoden zu einem vielfältigen und serviceorientierten Dienstleistungsunternehmen entwickelt. So werden dem AMS von unabhängiger Seite hohe Qualität und Reife bestätigt. Sowohl beim internationalen Assessment des Netzwerks der EU-Arbeitsverwaltungen als auch beim österreichischen Staatspreis für Unternehmensqualität wurde das AMS sehr gut bewertet. Das AMS ist eine stabile und verlässliche, gleichzeitig auch flexible Organisation, die sich in kurzer Zeit gut auf neue Herausforderungen einstellen kann.

ARBEITSMARKTPOLITISCHE JAHRESZIELE 2020¹

Die Zielfestlegungen orientieren sich inhaltlich an den Leitlinien der Europäischen Beschäftigungspolitik, dem daraus abgeleiteten Nationalen Reformprogramm und den Ziel- und Programmvorgaben des zuständigen Bundesministeriums. Auf dieser Grundlage schlägt der Vorstand die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des AMS dem Verwaltungsrat vor. Die prognostizierten wirtschaftlichen Eckdaten stecken den Rahmen für die quantitativen Vorgaben ab. Für 2020 war eine Steigerung der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit von +1,1 % vorausgesagt, tatsächlich waren es +11,5 %. Für die Entstehung neuer Dienstverhältnisse ging man von einem Plus von 1,6 % aus, tatsächlich gab es ein Minus von -16,5 %.

Der Stellenmarkt brach ein, es gab um -25 % weniger Stellenzugänge beim AMS. Wenn schon die groben Eckdaten so stark abweichen, dann gibt es in der Folge bei den Detailzielen natürlich noch größere Verwerfungen – man denke an davon abgeleitete Prognosen nach Altersgruppen und Bundesländern. Mit Ausbruch der Krise entschied man sich deshalb nicht zu einer Revision der Zielwerte, da keine valideren Prognosen möglich waren. Jeder neuerliche Lockdown reduzierte beispielsweise die Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme und auch die Möglichkeiten der Teilnahme an Qualifizierungen. Statt einer Zielrevision wurden deshalb die – trotz widriger Umstände – erreichten Werte im Sinne eines Monitorings umso genauer beobachtet.

Von den elf arbeitsmarktpolitischen Zielen wurden letztlich drei aus dem Bereich des Service für Arbeitsuchende erreicht. Es sind dies die Arbeitsaufnahmen von Erwachsenen in den ersten sechs Monaten ihrer Arbeitslosigkeit, die nachhaltigen Arbeitsaufnahmen von Älteren über 50 Jahren (beides erklärt sich durch das höhere absolute Potenzial) und die überproportionale Förderung von Frauen. 51,1 % der Mittel aus der Arbeitsmarktförderung kamen Frauen zugute – bei einem Anteil an den betroffenen Arbeitslosen von 45,9 %. Die quantitativen Zielsetzungen für die anderen Zielgruppen wurden nicht erreicht, die relativen Chancen auf Arbeitsaufnahme haben sich stark verschlechtert, was den Anstieg der Arbeitslosigkeit zur Folge hatte (Bestand und Vormerkdauer).

Im Bereich Service für Unternehmen gab es zwei Ziele, die beide nicht erreicht wurden, die Akquise von höher bezahlten Jobangeboten und die generelle Besetzung von offenen Stellen sind eingebrochen.

BALANCED SCORECARD (BSC)

Seit mehr als 15 Jahren steuert das AMS über die Balanced Scorecard (BSC). In der BSC werden die wichtigsten Ergebnisse der Strategien und vielfältigen Aufgaben des AMS in quantitativen Kennziffern überschaubar dargestellt, zueinander in Beziehung gesetzt und die Performancefortschritte der Geschäftsstellen analysiert und bewertet.

Die BSC enthält u.a.:

- die Zielerreichung der arbeitsmarktpolitischen Jahresziele
- zentrale Ergebnisse des Service für Arbeitskräfte (SFA) wie etwa die Geschäftsfalldauer, den Erfolg der Arbeitsmarktförderung und die Dauer der Bearbeitung von Anträgen in der Arbeitslosenversicherung
- zentrale Ergebnisse des Service für Unternehmen (SFU) wie die Einschaltung des AMS in den Stellenmarkt
- die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden und Unternehmen mit dem AMS
- die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter_innen des AMS
- wichtige Leistungskennziffern aus den ServiceLines, den Callcentern des AMS und
- zur Selbstbedienungsstrategie des AMS, abgebildet mittels Nutzungskennziffern des eAMS-Kontos.

Mit unterschiedlichen Gewichten versehen, werden diese Indikatoren auch zu einem Punktescore verdichtet, der eine Gesamtbewertung für jede Geschäftsstelle des AMS darstellt.

Mit der BSC lassen sich somit die Stärken und Schwächen sowie Verbesserungspotenziale jeder Regionalen Geschäftsstelle und Landesorganisation übersichtlich darstellen. Darüber hinaus erlaubt die BSC ein Ranking der Geschäftsstellen sowohl nach der Gesamtpformance als auch nach einzelnen Indikatoren. Das ist die Basis für gegenseitiges Lernen. Um ein gutes Ergebnis in der BSC zu erreichen, ist es wichtig, die vielfältigen Anforderungen an das AMS mit seinen unterschiedlichen Kund_innengruppen gleichermaßen im Auge zu behalten. Spitzenergebnisse in einem Bereich kompensieren schlechtere Ergebnisse in einem anderen Bereich nicht. Es geht darum, gleichzeitig auf die Erreichung hoher Vermittlungsgeschwindigkeit, Kund_innenzufriedenheit, Chancengleichheit, Wirtschaftlichkeit und guter Geschäftsergebnisse zu achten. Dieses Bündel an Faktoren beschreibt die Leistungsqualität des AMS.

Basis für die quantitativen Benchmarks sind die Ergebnisse aus der Vergangenheit mit einer Orientierung an Topergebnissen im Sinne des Excellence-Ansatzes. Diese Fortschreibung des Entwicklungspfades ist aber auch hier, wie oben bei den arbeitsmarktpolitischen Zielen beschrieben, aufgrund der Krise am Arbeitsmarkt realistisch nicht mehr erreichbar gewesen. Das spiegelt sich auch in der Gesamtpformance 2020 wider, 65 % des Punktemaximums wurden erreicht und damit um rund 18 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2019.

Verbessert haben sich alle Nutzungskennziffern aus dem eAMS, das ist die Nutzung des Kontos für Arbeitsuchende und Unternehmen generell, der dort angebotenen verschiedenen Services, der Stellenaufträge über diesen Channel und die Förderungsabwicklung. Die stärkere Nutzung ging mit einer höheren Zufriedenheit einher. Die Performance der Geschäftsziele aus SFA und SFU hat sich verschlechtert, ebenso wie die Geschwindigkeit bei der Antragsbearbeitung in der Arbeitslosenversicherung und die Dauer bis zur Stellenbesetzung. Die Mitarbeiter_innenzufriedenheit hat unter den gegebenen Arbeitsbedingungen auch gelitten.

¹ Tabelle zur Übersicht der arbeitsmarktpolitischen Ziele siehe Seite 78.

Die Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich in einem Rückgang der Gesamt-Performance aller Bundesländer.

SICHERHEITSMANAGEMENT

Das Jahr 2020 war durch die Corona-Pandemie geprägt, welche auch das AMS getroffen hat. Maximal waren am 25.3.2020 227 Mitarbeiter_innen des AMS von behördlichen Maßnahmen betroffen. Im Zeitraum vom 3.4. – 6.4.2020 lag der Spitzenwert der positiv auf Sars-CoV-2 getesteten Mitarbeiter_innen bei 16.

Das AMS reagierte hierbei schnell und zielgerichtet im Sinne des Gesundheits- und Arbeitnehmer_innenschutzes, indem für alle Mitarbeiter_innen Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel bereitgestellt und arbeitsorganisatorische Lösungen umgesetzt wurden. Dazu zählten u.a. die starke Reduzierung des Parteienverkehrs in den Regionalen Geschäftsstellen, das Aufstellen von Plexiglasscheiben, die verstärkte Nutzung des eAMS-Kontos und der ServiceLines sowie die Nutzung der Möglichkeit von Homeoffice für Mitarbeiter_innen.

REVISION

Das AMS verfügt über eine zentrale interne Revision, die sämtliche Geschäftsstellen – dies sind alle Regionalen Geschäftsstellen, die neun Landesgeschäftsstellen und die Bundesgeschäftsstelle – prüft. Da alle Prozesse, Bereiche und Abteilungen mögliche Prüfobjekte sind, ist dies eine herausfordernde und vielfältige Aufgabe. Die Revisionsschwerpunkte umfassen die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Abwicklung, Zukunftsaspekte sowie ausführliche Systemprüfungen. Viel Wert wird auf die Ableitung von Verbesserungspotenzialen gelegt, um eine kontinuierliche Verbesserung der Leistungen des AMS und einen Mehrwert für die Organisation zu erzielen. Die Informationseinholung und -weitergabe auf allen Ebenen bedeutet gelebtes Wissensmanagement und schließt den Good Practice-Transfer mit ein.

Thematisch beziehen sich die Revisionen auf die vielfältigen Dienstleistungen für Arbeitsuchende und Unternehmen, die unterschiedlichen Förderinstrumente sowie die internen Prozesse. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 13 Revisionsberichte erstellt, wobei in sechs Nachrevisionen der Umsetzungsstand von beauftragten Maßnahmen kontrolliert wurde. Die massiven (Kontakt-)Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie ab März 2020 führten auch in der Revision zu einer verstärkten Prioritätensetzung und Nutzung von digitalen Kommunikationsformen.

Die Interne Revision des AMS arbeitet auf Basis der weltweit gültigen Prüfstandards des Institute of Internal Auditors (IIA).

GENDER-MAINSTREAMING UND NICHT-DISKRIMINIERUNG: FÖRDERUNG DER CHANGEGLEICHHEIT

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zu fördern, ist eine gesetzlich verankerte Aufgabe. Das AMS trägt mit seiner gesamten Politik zur Förderung der Gleichstellung bei und setzt sich Gleichstellungsziele. Geschlechtsspezifisch unterschiedliche Erwerbs- und Teilzeitquoten, Erwerbsunterbrechungen infolge Kinderbetreuung und nachhaltig große Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern machen deutlich, dass eine gezielte und effektive Gegensteuerung auch in Zukunft eine große Herausforderung für das AMS bleiben wird.

Ziele der Gleichstellungsorientierung im Längerfristigen Plan des AMS sind:

- Stärkung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen: durch existenzsichernde Arbeitsplätze und Förderung des frühzeitigen Wiedereinstiegs nach Elternkarenz, Förderung der Bildungsbeteiligung und Erhöhung des Ausbildungsniveaus von Frauen.
- Gleicher Zugang zu allen Berufen und Positionen und die Verringerung der Einkommensunterschiede: durch Förderung der beruflichen (Neu-)Orientierung und beruflichen Qualifizierung von Frauen, Unterstützung von jungen Frauen bei der Berufswahl und Förderung des Zugangs zu betrieblicher Weiterbildung.

GENDER-MAINSTREAMING-PRINZIP UND NICHT-DISKRIMINIERUNG IM AMS

Die verbindliche Gleichstellungsstrategie Gender-Mainstreaming sichert die Gleichstellungsorientierung auf allen Ebenen und in allen Kernprozessen des AMS. Die Strategie wird laufend überprüft und weiterentwickelt, um Mehrfachdiskriminierungen am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken (Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung und Religion oder Weltanschauung).

Dass diese Strategie konsequent verfolgt wird, zeigt sich dadurch, dass das Gender-Budgeting-Ziel im Jahr 2020 mit 50,8 % erreicht wurde.

Wichtige Umsetzungsschwerpunkte sind:

- Erstellung eines jährlichen Berichts zu den Gleichstellungskennzahlen im AMS
- Gleichstellungsindex Arbeitsmarkt zur Beobachtung der Gleichstellungsentwicklung (der Index besteht aus insgesamt 30 Indikatoren zur Integration von Männern und Frauen in den Arbeitsmarkt)
- Arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm zur Erreichung der Gleichstellungsziele
- Gender-Budgeting: Verwendung von mindestens +3,5 % Ausgleichsförderung für Frauen
- Durchführung jährlicher Gender-Mainstreaming-Assessments zur Überprüfung der Gender-Mainstreaming-Umsetzung in allen Geschäftsstellen
- Gender- und Diversitätskompetenz als Teil des Anforderungsprofils und der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter_innen



KUND_INNEN IM MITTELPUNKT

Das AMS setzt sich für beide Seiten am Arbeitsmarkt ein. Die Kund_innen – Arbeitsuchende wie Unternehmen – stehen im Zentrum aller Dienstleistungen im Sinne des gesetzlichen Auftrages zur möglichst vollständigen und nachhaltigen Zusammenführung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage. Zur Erbringung der Dienstleistungen setzt das AMS auf eine umfassende Kommunikations- und Qualitätsstrategie. Ein intensiver Good Practice-Austausch auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt die Kund_innenorientierung.

QUALITÄTSMANAGEMENT

1999 hat das AMS Qualitätsmanagement nach EFQM eingeführt und sich damit in allen Bereichen zu exzellenter Arbeit verpflichtet.



2020 kam dem AMS bei der Bewältigung der Krise das kontinuierliche Engagement im Qualitätsmanagement zugute. Strukturierte Befragungen von Kund_innen, elaborierte Prozesse, vertrauensvolle Beziehungen mit Mitarbeitenden sowie stabile Kooperationen mit Partner_innen und Eigentümer_innen halfen dem AMS im Krisenjahr, das enorme Arbeitsaufkommen zu bewältigen, die Leistungsfähigkeit zu bewahren und notwendige Anpassungen an die veränderten Anforderungen umzusetzen.



Gleichzeitig war das Jahr 2020 auch im Qualitätsmanagement davon geprägt, dass eine Reihe von Vorhaben wegen der zusätzlichen Arbeitsbelastung des AMS in der Corona-Krise zurückgestellt werden mussten und die Mitarbeiter_innen aus dem Qualitätsmanagement vielfach zur Unterstützung der operativen Tätigkeit des AMS, wie etwa der Abwicklung der Kurzarbeit, abgezogen wurden.

Viele Aktivitäten und Innovationen gab es hingegen nicht überraschend beim Thema „Digitalisierung“, einem Schwerpunkt des Qualitätsmanagementprogramms des AMS 2019 – 2023. Als Beispiele können hier etwa die Entwicklung einer „Online-Jobbörse“, eines „telefonischen Betriebsbesuchs“, eines „virtuellen Berufsinformationszentrums“ oder auch einer „Videoberatung für Arbeitsuche“ genannt werden.

Nicht zuletzt hat das AMS 2020 damit begonnen, sein Qualitätsmanagement an das neue EFQM-Modell, das einem Relaunch unterzogen wurde, anzupassen, und es hat die Arbeitsmarktverwaltungen anderer EU-Länder bei ihrem Qualitätsmanagement unterstützt. So etwa die deutsche Bundesagentur für Arbeit (BA) im Rahmen einer Kooperation zur Einführung des EFQM in der deutschen Arbeitsmarktverwaltung oder durch die Mitwirkung bei sogenannten „Benchlearning Assessments“ bei den Arbeitsmarktverwaltungen in Lettland und Litauen.

GOOD PRACTICE-TRANSFER

Das AMS fördert den Good Practice-Transfer zwischen den Landesorganisationen und Geschäftsstellen: Mit Hilfe einer eigenen Projekt-Datenbank wird sichergestellt, dass sich alle Kolleg_innen österreichweit über laufende Projekte informieren und Projekt-Partnerschaften abschließen können. Im Jahr 2020 wurden 41 Projekte erfolgreich abgeschlossen. Gegenseitiges Lernen der Geschäftsstellen voneinander und Transfers von guten Vorgehensweisen werden auch durch den „Best of AMS-Award“ unterstützt.

IDEENMANAGEMENT

Mitarbeiter_innen werden ermutigt, innovative Ideen und Verbesserungen einzubringen, gute und umsetzbare Ideen werden belohnt. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 384 neue Ideen von 327 Kolleg_innen eingereicht. 79 Ideen konnten erfolgreich umgesetzt werden und haben zu einer Verbesserung der Prozesse des AMS beigetragen.

SERVICELINES

Die ServiceLines sind seit vielen Jahren Ausdruck der Kund_innenorientierung des AMS. Überwiegend Arbeitskräfte, aber auch Unternehmen schätzen die rasche und unbürokratische Erledigung ihrer Anliegen per Telefon. Das Jahr 2020 hat für die ServiceLines des AMS besondere Herausforderungen bereithalten. Durch den Corona-bedingt nur eingeschränkt möglichen Kund_innenverkehr in den Geschäftsstellen des AMS hat sich die Beratungstätigkeit zusehends auf den telefonischen Kanal verlagert. Die ServiceLines hatten insbesondere in den ersten Krisenmonaten ein bis zu doppelt so hohes Call-Volumen zu verzeichnen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dennoch haben die ServiceLines ihre Aufgabe auch in dieser schwierigen Zeit sehr gut bewältigt und nur geringfügige Verschlechterungen in ihrer Leistungsbilanz auszuweisen.

Im Jahr 2020 wurden in den ServiceLines in Summe 4,7 Mio. Anrufe beantwortet und damit etwas mehr als im Vorjahr. Im Durchschnitt ergab dies 18.573 beantwortete Anrufe pro Tag. Pro Stunde Einloggzeit wurden damit durchschnittlich 15 Anrufe von den ServiceLine-Mitarbeiter_innen entgegengenommen. Die Bearbeitungszeit pro Anruf belief sich auf durchschnittlich 3,6 Minuten.

Die Kund_innen honorierten diesen Einsatz – obwohl es aufgrund der hohen Zahl an Anrufen zu längeren Wartezeiten kam – nicht wesentlich schlechter als im Vorjahr. Im Rahmen der Zufriedenheitsumfrage 2020 betrug der Wert für die Gesamtzufriedenheit mit den ServiceLines noch immer fast 84 %.

INFOCHANNEL AMS-INFOSCREEN

Österreichweit sind 104 AMS-Geschäftsstellen (inkl. Zweigstellen) mit Infoscreens in Informations- und Wartezonen ausgestattet, um über aktuelle Stellenangebote, regionale Veranstaltungen und überregionale Angebote wie z.B. eServices oder Berufsinformation zu informieren. Auch bei Berufsinformationsveranstaltungen und Messen werden Infoscreens eingesetzt.

HOHE KUND_INNENZUFRIEDENHEIT

Die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden und der Unternehmen mit den Leistungen des AMS hängt stark mit den Erwartungen und Wünschen zusammen, mit denen sich diese an das AMS wenden. Für die Zufriedenheit ist jedoch nicht ausschließlich die Dienstleistung an sich, sondern vielmehr die Zufriedenheit mit einzelnen Merkmalen (z.B. Wartezeiten, Berater_in, Stellenvermittlung, Betreuungsqualität, Fördermöglichkeiten) ausschlaggebend. Das AMS misst daher seit 2004 regelmäßig die Diskrepanz zwischen erwarteter und wahrgenommener Leistung, indem bei registrierten Arbeitsuchenden sowie bei Unternehmen die Zufriedenheit mit Einzelmerkmalen und die globale Zufriedenheit mit der RGS erhoben werden. Um Informationen über die Bedeutung einzelner Teilaspekte für die Gesamtzufriedenheit zu erhalten, werden die Daten einer Kano-Analyse unterzogen. Diese beinhaltet eine Klassifizierung der einzelnen Teilaspekte in Begeisterungs-, Leistungs- und Basisanforderungen und stellt so wertvolle Anhaltspunkte für Verbesserungen bereit.

Die Client Monitoring System (CMS)-Ergebnisse liefern sowohl Indikatoren für das interne Benchmarking (dadurch können Unterschiede in der von den Kund_innen wahrgenommenen Qualität der erbrachten Dienstleistung sichtbar gemacht werden) als auch Hinweise für die einzelnen RGS auf ihre Stärken und Verbesserungspotenziale und fließen in die AMS-Scorecard ein.

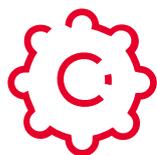
Die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden war auch im Jahr der COVID-19-Krise sehr hoch und hat sich im Vergleich zum Vorjahr trotz aller Herausforderungen, die dieses Jahr mit sich brachte, verbessert. So waren 2020 fast vier Fünftel (78,9 %) der Befragten mit den Leistungen des AMS sehr zufrieden bzw. zufrieden (2019: 77,1 %).

Auch die Zufriedenheit der Unternehmen mit dem AMS überstieg 2020 den sehr guten Wert des Vorjahres: Mehr als drei Viertel (77,1 %) der befragten Unternehmen waren 2020 mit dem AMS sehr zufrieden bzw. zufrieden (2019: 76,9 %). Im längeren Zeitvergleich bestätigt sich, dass seit 2009 die Zufriedenheit der Unternehmen konstant das hohe Niveau hält.

KUND_INNENFEEDBACK – AMS.HELP

Im Jahr 2020 erfolgten österreichweit 8.834 ams.help-Kontaktaufnahmen mit insgesamt 9.427 Anliegen. Das entspricht 0,7 % der Kund_innenkontakte zu Arbeitsuchenden und 0,2 % der Vermittlungsaufträge von Unternehmen. 50,4 % der Beschwerden und Hilfeersuchen wurden von Männern und 49,6 % von Frauen geäußert. Wie schon in den Jahren zuvor betrafen die Beschwerden vor allem das Thema „Einstellung/Sperre von Bezügen aus der Arbeitslosenversicherung“. Auf Grund der besonderen Umstände des Jahres 2020 wurde das persönliche Auftreten der Berater_innen seltener bemängelt. Allerdings gab es auch weniger Lob für gelungene Beratungsleistungen und mehr Kritik wegen unzureichender Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen der Arbeitslosenversicherung.

Das höhere Aufkommen von Beschwerden und Anfragen seitens der Betriebskund_innen steht in direktem Zusammenhang mit den Kurzarbeitsbeihilfen, die über das AMS abgewickelt wurden. Hier ging es in der Hauptsache um die Ablehnung von Anträgen, aber auch um die Bearbeitungsdauer und Unsicherheiten in Bezug auf die Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe.



SERVICE FÜR ARBEITSKRÄFTE

Im Jahr 2020 waren 1.002.505 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen und beim AMS vorgemerkt. 45 % waren Frauen, 55 % Männer. Im Durchschnitt war eine arbeitslose Person 126 Tage auf Jobsuche. Werden auch Personen in Schulungen des AMS und Lehrstellensuchende dazu gezählt, so hat das AMS insgesamt mit 1.059.747 Kund_innen gearbeitet.

Der überwiegende Anteil der vorgemerkten arbeitslosen bzw. in Schulung befindlichen Personen (84,8 %) hat Anspruch auf eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung. Im Jahr 2020 kamen mit Unterstützung des AMS 607.704 Arbeitsaufnahmen bzw. Aufnahmen einer Lehre zustande. Das bedeutet eine geringfügige Zunahme von 5.891 oder 1 % gegenüber 2019.

Das von der COVID-19-Krise geprägte Jahr hat hinsichtlich der Betreuung von Arbeitssuchenden einige Veränderungen gebracht. Da persönliche Kontakte auf das Notwendigste beschränkt waren, wurden andere Kommunikationsmöglichkeiten intensiv genutzt. So wurden Beratungen telefonisch durchgeführt, Informationsmaterialien für die Homepage und den elektronischen Versand aufbereitet und nicht zuletzt haben Kund_innen die Vorteile eines eAMS-Kontos vermehrt zu schätzen gelernt.

eAMS-SERVICES FÜR ARBEITSUCHEDE

Das eAMS-Konto¹ ist ein persönlicher Online-Zugang zu den Services des AMS. Die Kund_innen können über das eAMS-Konto ihre Daten einsehen, sich arbeitslos melden, online einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen, AMS-Beihilfen beantragen oder auch Abmeldungen wegen Krankheit oder Arbeitsaufnahme durchführen. Darüber hinaus können im eAMS-Konto Eigenbewerbungen und Rückmeldungen zu den Vermittlungsvorschlägen dokumentiert werden.

Im Laufe des Jahres 2020 haben insgesamt 297.732 Personen ihr eAMS-Konto neu aktiviert. Neben der Anforderung eines eAMS-Kontos beim AMS besteht auch die Möglichkeit, via FinanzOnline ein eAMS-Konto anzulegen. Dies wurde insgesamt 57.394 Mal genutzt. 2020 verfügten 51,5 % der beim AMS vorgemerkten Personen über ein aktives eAMS-Konto.

Das AMS hat über 4,4 Mio. Nachrichten an die eAMS-Konten seiner Kund_innen übermittelt. Umgekehrt wurden mehr als 2,1 Mio. Nachrichten über das eAMS-Konto an das AMS geschickt.

AMS JOB APP FÜR ARBEITSUCHEDE

Dank verschiedener Werbeaktivitäten hat sich die Zahl der Personen, die die AMS Job App für ihre Arbeitssuche verwenden, weiter erhöht. Die Anzahl der aktiven Installationen beträgt rund 250.000 und konnte im Vergleich zu 2019 um rund 40.000 gesteigert werden.

SERVICE FÜR JUGENDLICHE

Im Jahr 2020 waren insgesamt 153.690 Jugendliche unter 25 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen stieg damit im Vergleich zum Jahr 2019 um 8.509 bzw. 5,9 % an.

Mit einer internationalen Jugendarbeitslosenquote von 10,5 % lag Österreich 2020 an vierter Stelle in der Europäischen Union und damit nach wie vor deutlich unter dem europäischen Durchschnitt (EU-27) von 16,8 %. Die nationale Arbeitslosenquote von Jugendlichen betrug 9,3 % und lag somit unter der nationalen Gesamtquote von 9,9 %.

Diese im internationalen Vergleich günstige Position verdankt Österreich nicht zuletzt dem dualen Ausbildungssystem und den zielgerichteten Angeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

AUSBILDUNGSPFLICHTGESETZ UND AUSBILDUNG BIS 18

Für Jugendliche ab dem Schulentlassungsjahrgang 2016/17 gelten seit Juli 2017 das Ausbildungspflichtgesetz sowie das flankierende Programm AusBildung bis 18. Das Ausbildungspflichtgesetz sieht vor, dass Jugendliche unter 18 Jahren nach der Pflichtschule eine weiterführende Ausbildung absolvieren sollen. Bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht kooperiert das AMS mit dem Sozialministeriumservice (SMS) sowie den regionalen Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 auf Bundeslandebene und hilft jenen Jugendlichen, die keine weiterführende Schule, keine Lehrausbildung oder keine anderweitige Ausbildung machen bzw. kein Unterstützungsangebot zur Berufsvorbereitung im Rahmen der Perspektiven- und Betreuungsplanung in Anspruch nehmen. Diese Jugendlichen werden vom AMS motiviert, eine Ausbildung zu beginnen und erhalten Unterstützung in der Berufsorientierung, bei der Lehrstellensuche oder beim Absolvieren einer Lehrausbildung.

ÜBERGANG VON DER SCHULE IN DEN BERUF – BERUFSINFORMATION

Unterstützung bei der Berufswahl ist grundlegend für die Erarbeitung einer möglichst nachhaltigen beruflichen (Ausbildungs-)Perspektive von Jugendlichen. Das AMS bietet in 72 BerufsInfoZentren (BIZ) in ganz Österreich schriftliche Informationen und persönliche Beratung zu Berufswahl und möglichen Ausbildungen und stellt auf seiner Homepage Informationen über Arbeitsmarkt und Berufswelt zur Verfügung. Die Berater_innen des AMS – in vielen Regionalen Geschäftsstellen gibt es spezielle Jugendberater_innen – unterstützen die Jugendlichen dabei, eine passende Lehrstelle bzw. einen Ausbildungsplatz zu finden (mehr dazu auf Seite 28 ff).

AUFGABENTEILUNG BEIM ÜBERGANG VON DER SCHULE IN DEN BERUF

Um der Ausgrenzung von Jugendlichen auf ihrem Weg von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt vorzubeugen, wurde die Zusammenarbeit zwischen AMS und Sozialministeriumservice (SMS) vor allem in der Perspektiven- und Betreuungsplanung für Jugendliche unter 18 Jahren besser abgestimmt und die Zuständigkeiten neu geregelt: Das SMS bereitet Jugendliche, die bereits von Ausgrenzung bedroht sind und Gefahr laufen, den Übergang von der Schule ins Berufsleben möglicherweise nicht zu schaffen, mit niederschweligen Angeboten des Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) wie z.B. Jugendcoaching und AusbildungsFit auf den Eintritt in das Berufsleben vor. Das AMS unterstützt die Jugendlichen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch berufliche Aus- und Weiterbildung.

¹ Tabelle zur Anzahl der eAMS-Konten siehe Seite 79.

LEHRAUSBILDUNG

Insgesamt waren 46.741 Personen (15–24 Jahre) als Lehrstellersuchende vorgemerkt, der überwiegende Teil von ihnen (42.204) im Alter bis 19 Jahren. 12.379 Jugendliche haben mit Unterstützung des AMS eine Lehrstelle (inklusive Teilqualifizierungen) in einem Betrieb gefunden. Dabei gab es für 10.758 Personen unter 25 Jahren in Betrieben eine finanzielle Unterstützung des Unternehmens in Form der Lehrstellenförderung, für die insgesamt € 41 Mio. ausbezahlt wurden.

Jugendliche, die eine Lehre absolvieren möchten, jedoch keine betriebliche Lehrstelle finden, profitieren von der überbetrieblichen Lehrausbildung, die entweder in einer Lehrwerkstätte (ÜBA 1) oder in Zusammenarbeit mit einem Betrieb (ÜBA 2) durchgeführt wird. Hier können Jugendliche eine der betrieblichen Lehrausbildung gleichwertige Lehre mit anerkannter Lehrabschlussprüfung absolvieren. Im Jahr 2020 nahmen 11.417 Jugendliche unter 25 Jahren (davon 40 % Mädchen) an einer solchen Lehre teil. 6.275 davon sind 2020 zum ersten Mal in eine überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) eingetreten.

Die Kosten für diese Lehrausbildungen (inklusive der Ausbildungsentschädigung für die Lehrlinge und ohne Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen) beliefen sich auf rund € 148 Mio.

FÖRDERUNG FÜR JUGENDLICHE

2020 haben 96.856 Personen, das sind etwa 63 % aller registrierten jungen Menschen bis 24 Jahre, an Fördermaßnahmen teilgenommen. Der Großteil von ihnen (88 %), nahm auch an Bildungsmaßnahmen teil, insbesondere an beruflicher Aus- und Weiterbildung. 5.758 erhielten eine Beschäftigungsförderung, vor allem eine Eingliederungsbeihilfe, und rund 30.000 wurden in externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen unterstützt. Zur Unterstützung von Jugendlichen wurden vom AMS insgesamt knapp € 400 Mio., das ist, wenn man von der Kurzarbeitsbeihilfe absieht, mehr als ein Drittel des gesamten Förderbudgets des Jahres 2020, verwendet.

SERVICE FÜR FRAUEN

Im Jahr 2020 waren insgesamt 447.081 Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen, um +13,5 % mehr als im Vorjahr. Bei den Männern fiel die Zunahme der Arbeitslosigkeitsbetroffenheit etwas geringer aus (+10 %).

Insgesamt war die Arbeitslosigkeit bei den Frauen weiterhin niedriger als jene bei den Männern (Registerarbeitslosenquote: Frauen 9,7 %, Männer 10,1 %). Die Arbeitslosenquote von Frauen ist allerdings im Vergleich zum Vorjahr mit +1,2 Prozentpunkten stärker gestiegen als jene der Männer (+1,0 Prozentpunkte).

DAS AMS UNTERSTÜTZT CHANCENGLEICHHEIT

Frauen in Österreich sind im Durchschnitt höher gebildet als Männer. Sie schließen häufiger die Matura ab und besuchen öfter Hochschulen als Männer. Gleichzeitig ist der Anteil von Frauen mit höchstens Pflichtschulabschluss in der Gesamtbevölkerung immer noch deutlich höher als jener der Männer (20,9 % zu 15,1 %) (Quelle: Arbeitsmarktchancen-Index 2020). Trotz positiver Entwicklung bei der Ausbildung junger Frauen kann jedenfalls nicht von Chancengleichheit am Arbeitsmarkt gesprochen werden. Berufe mit hohem Frauenanteil haben vergleichsweise eine niedrigere Einkommensstruktur, geringere Aufstiegschancen und eine höhere Arbeitsplatzunsicherheit als Berufe, in denen deutlich mehr Männer arbeiten. Der Gender Pay Gap in Österreich lag – gemessen am Brutto-Jahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten – bei 19,3 % im Jahr 2020 (Quelle: Statistik Austria).

Aufgabe des AMS ist es, diesen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken und mit den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik zur Gleichstellung am Arbeitsmarkt beizutragen. Durch gezielte frauenspezifische Informations-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote wird die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt forciert. Frauen sollen aktiv dazu ermutigt und dabei unterstützt werden, qualifizierte Berufsausbildungen mit guten Zukunfts- und Einkommenschancen zu ergreifen.

Insgesamt wurden Förderangebote (ohne Angebote für Kurzarbeit, Solidaritätsprämie und das Programm „50plus“) für 146.839 Frauen genehmigt, damit waren geringfügig mehr als die Hälfte (51,3 %) aller genehmigten Förderangebote für Frauen. An finanziellen Mitteln wurden dafür € 579 Mio. aufgewendet. Die Förderquote der arbeitslosen Frauen betrug 30,1 % (die der Männer lag bei 23,1 %). Der Anteil der Frauen an allen betroffenen arbeitslosen Personen lag bei 42,6 %.

FIT-PROGRAMM: AUSBILDUNG VON FRAUEN IN TECHNISCHEN BERUFEN

Das AMS hat im Jahr 2020 das mehrjährige Qualifizierungsprogramm FiT (Frauen in Handwerk und Technik) fortgesetzt. Mit diesem Programm werden Frauen zur Ausbildung in Berufen mit geringem Frauenanteil ermutigt. Neben einer Lehrausbildung kann auch der Besuch von Fachschulen, HTLs oder Fachhochschulen vom AMS gefördert werden. Teil des Programms sind auch vorbereitende und unterstützende Maßnahmen und Begleitung während der Ausbildung.

Im Jahr 2020 haben 3.080 Frauen an einer „vorbereitenden“ Perspektivenerweiterung teilgenommen. 2.384 Frauen nahmen an vorbereitenden „handwerklich-technischen“ Qualifizierungen teil. 1.305 Frauen haben mit einer nichttraditionellen Ausbildung mit mindestens Lehrabschluss begonnen. Die Kosten für vorbereitende Maßnahmen und Ausbildungen im FiT-Programmjahr 2020 betragen rund € 21,8 Mio.

WIEDEREINSTIEGSPROGRAMM

Eine aktive, fördernde Haltung und niederschwellige Informationsangebote unterstützen die rechtzeitige Planung der Rückkehr in den Beruf. Mit dem Programm „Wiedereinstieg unterstützen“ setzt das AMS Standards für Information, Beratung und Betreuung von Wiedereinsteiger_innen. Um Wiedereinsteiger_innen möglichst frühzeitig über die AMS-Angebote zu informieren, wurde die Zusammenarbeit mit der ÖGK (Österreichischen Gesundheitskasse) ausgebaut. Zur Verbesserung der Beratungsqualität gibt es in jeder Regionalen Geschäftsstelle Wiedereinstiegsexpert_innen. Ein spezielles Kursangebot („Wiedereinstieg mit Zukunft“) unterstützt Frauen bei der erfolgreichen Rückkehr in den Beruf. Inhaltliche Schwerpunkte des Kurses sind die Klärung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine Potenzialanalyse und Kompetenzbilanz sowie die Auseinandersetzung mit der beruflichen Laufbahn.

2020 wurden für 33.964 Wiedereinsteigerinnen Förderungen genehmigt. Die überwiegende Mehrheit davon betraf Qualifizierungsangebote (17.810), aber auch 8.652 Beschäftigungsförderungen zur Unterstützung des Wiedereinstiegs. 2020 wurden € 107 Mio. für Wiedereinsteigerinnen ausbezahlt. Am Kursangebot „Wiedereinstieg mit Zukunft“ haben 4.190 Frauen teilgenommen.

FRAUENBERUFSZENTREN (FBZ)

Beim Frauenberufszentrum handelt es sich um ein österreichweites frauenspezifisches Beratungs- und Berufsorientierungsangebot, in dem Frauen individuell maßgeschneidert an ihrer beruflichen Laufbahn arbeiten können. Das Angebot umfasst berufliche Orientierung, Kompetenzerhebung, Karriereplanung, Qualifizierung und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder einem Praktikum. 2020 haben 10.556 Frauen ein FBZ besucht.

KOMPETENZ MIT SYSTEM (KmS)

KmS ist ein Angebot zur Höherqualifizierung für Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss, die aber oft schon Berufserfahrung mitbringen. KmS ist in drei Module gegliedert, wodurch kürzere Phasen der Erwerbslosigkeit, wie z.B. während der saisonalen Arbeitslosigkeit, für eine Ausbildung bis hin zum Lehrabschluss genutzt werden können. Außerdem ist es möglich, vorangegangene Berufserfahrungen für die Ausbildung anrechnen zu lassen. Somit kann man mit KmS den Lehrabschluss innerhalb einer kürzeren Zeit erreichen. Die Ausbildung erfolgt kompetenzbasiert und gewährleistet einen langfristigen und nachhaltigen Wissensaufbau. Durch das Erlangen eines Lehrabschlusses wird das Risiko, wieder arbeitslos zu werden, deutlich gesenkt.

Folgende Berufsbereiche werden im Rahmen von KmS angeboten: E-Commerce, Applikationsentwicklung und Coding, Einzelhandel, Büro, EDV-Handel, Hotel- und Gastgewerbesistenz, Küche und Service, Spedition und Logistik, Finanz- und Rechnungswesen, Metallbearbeitung, Reinigungstechnik, Elektrotechnik und Maurer_in.

2020 haben insgesamt 1.212 Personen, davon 669 Frauen, an einer KmS-Ausbildung (Modul 1, 2 oder 3) teilgenommen. Der Frauenanteil lag 2020 in diesem Programm bei 55,2 %. 306 Personen (davon 192 Frauen) haben das Abschlussmodul (KmS 3) absolviert und erhielten die Möglichkeit, zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung anzutreten. Der Maßnahmenerfolg von KmS (Lehrabschlussprüfung bestanden pro Abschluss KmS 3) lag 2020 bei 72 %.

SERVICE FÜR ÄLTERE PERSONEN

Im Jahr 2020 waren insgesamt 257.317 Personen im Alter von mindestens 50 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen. Das ist ein Plus von 31.279 bzw. 13,8 %. Die Arbeitslosenquote der Älteren über 50 Jahre lag bei 10,6 % (2019: 8,4 %).

Um arbeitslose Personen über 50 Jahre wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, setzt das AMS sein gesamtes Förderinstrumentarium ein. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 67.660 ältere arbeitslose Personen neu in Förderungen (exklusive Kurzarbeit) einbezogen, das entspricht einer Förderquote von 32,7 %. 22.345 ältere Personen machten von den Beschäftigungsförderangeboten Gebrauch, etwas mehr als jede fünfte Arbeitsaufnahme kam somit mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande. Insgesamt wurden für diese Personengruppe (exklusive Kurzarbeit) € 276 Mio. aufgewendet. Das entspricht einem Anteil von 23,7 % des gesamten für Arbeitslose verwendeten Förderbudgets ohne Kurzarbeit.

Das AMS unterstützt alter(n)sgerechtes Arbeiten auch durch die Gewährung von Altersteilzeitgeld sowie die Beratung von Betrieben zu Active Ageing. Im Rahmen der Altersteilzeit haben ältere Arbeitnehmer_innen die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, ohne dabei negative Auswirkungen auf die Pension befürchten zu müssen.

Im Jahr 2020 befanden sich im Jahresdurchschnitt 41.524 (2019: 44.115) Personen in Altersteilzeit und 728 (2019: 837) Personen in der Teilpension, wofür insgesamt € 595,96 Mio. aufgewendet wurden.

BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE 50+

Ein großer Teil der Unterstützung für ältere Personen geht auf die Initiative 50+ zurück. Für Beschäftigungsförderung stehen aus diesem Programm seit 2014 zusätzliche Mittel für Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate beim AMS vorgemerkt sind, zur Verfügung. Für das Jahr 2020 betrug der maximale Budgetrahmen € 165 Mio. Damit werden vor allem Eingliederungsbeihilfen, die Kombilohnbeihilfe und Beschäftigungsprojekte finanziert. Mit einem Aufwand von € 158,06 Mio. konnten 70.377 Personen gefördert werden, darunter befanden sich 31.778 bzw. 45,2 % Frauen.

SERVICE FÜR PERSONEN MIT GESUNDHEITLICHEN VERMITTLUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

2020 waren insgesamt 165.359 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das bedeutet einen Anstieg um 4.128 bzw. 2,6 %. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen behinderten Personen im engeren Sinne (begünstigt nach Landesbehinderten- bzw. Behinderteneinstellungsgesetz oder Behindertenpass) blieb in etwa auf Vorjahresniveau mit 26.710 (-156 bzw. -0,6 %). Die Dauer der Arbeitslosigkeit von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist um 90 Tage länger als jene von Arbeitssuchenden ohne gesundheitliche Einschränkungen.

Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden im AMS von Berater_innen mit Fachwissen im Bereich Rehabilitation betreut.

60.972 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen nahmen im Jahr 2020 Förderangebote an. Davon waren 11.036 Personen Behinderte im engeren Sinn. 15.525 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen machten von Beschäftigungsförderangeboten Gebrauch. Bei insgesamt 51.595 Beschäftigungsaufnahmen dieser Personengruppe kam daher mehr als jede dritte Arbeitsaufnahme mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande.

Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben eine Förderquote von 36,9 %. Insgesamt wurden für diese Personengruppe € 279 Mio. aufgewendet. Behinderte Personen im engeren Sinn wurden mit einem Gesamtaufwand von € 56 Mio. gefördert.

KOMPETENZZENTRUM BEGUTACHTUNG UND „PERSPEKTIVENPLAN“

Die „Gesundheitsstraße“ dient der Feststellung der Arbeitsfähigkeit bzw. -unfähigkeit von arbeitslosen Personen. Diese Begutachtung erfolgt im Auftrag des AMS und wird vom Kompetenzzentrum Begutachtung der Pensionsversicherungsanstalt durchgeführt. Das Ergebnis ist ein Gutachten inklusive Leistungskalkül, das für beide Institutionen bindend ist. Im Jahr 2020 wurden zwischen Jänner und Oktober 2.657 Personen abschließend begutachtet. Von diesen wurden 22,2 % für nicht mehr arbeitsfähig und 77,8 % für arbeitsfähig befunden.

BERUFLICHE REHABILITATION MIT „UMSCHULUNGSGELD“

Seit 2014 führt das AMS Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation auf Grundlage des geänderten Pensionsrechts durch. Entsprechend dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ wird, sofern die Pensionsversicherungsanstalt einer (berufsgeschützten) Person die Zweckmäßigkeit und Zumutbarkeit von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation bescheinigt, die Umschulung in einen neuen Beruf umgesetzt. Im Jahr 2020 sind solcherart 448 Personen in eine Umschulung neu integriert worden. Die mit der beruflichen Rehabilitation

einhergehende Leistung, das Umschulungsgeld, wird aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung bestritten.

Seit Inkrafttreten des Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2017 haben auch Personen, denen die PVA bescheidmäßig drohende Berufsunfähigkeit/Invalidität bescheinigt, einen Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation. Auch in diesem Fall wird als existenzsichernde Leistung während der beruflichen Rehabilitation das Umschulungsgeld des AMS gewährt.

fit2work

fit2work ist ein kostenfreies Beratungsangebot für Arbeitskräfte und Unternehmen, das auf Grundlage des Arbeit-und-Gesundheit-Gesetzes in Kooperation von AMS, Sozialversicherung und Sozialministeriumservice angeboten wird. Es bietet arbeitslosen, unselbständig und selbständig erwerbstätigen Menschen Information, individuelle Beratung und Hilfestellung bei gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz und bei der (Wieder-)Erlangung der Leistungsfähigkeit. Seit Juli 2017 bietet fit2work auch Beratungen in Verbindung mit einer Wiedereingliederungsteilzeit nach längerem Krankenstand an. Dabei geht es um eine befristete Arbeitszeitreduktion im Einvernehmen mit dem Betrieb und um die Gewährung eines Wiedereingliederungsgeldes durch den zuständigen Krankenversicherungsträger. fit2work unterstützt auch Unternehmen aller Größen bei der Etablierung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements und bei Fragen zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit von Mitarbeiter_innen. 2020 haben österreichweit 6.458 (-10 % gegenüber dem Vorjahr) beschäftigte und 7.128 (-27 % gegenüber dem Vorjahr) arbeitslose Personen, insgesamt davon 58 % Frauen, erstmals die fit2work-Personen-Beratung in Anspruch genommen. Ein Rückgang von insgesamt -20 %, der insbesondere der COVID-19-Pandemie geschuldet ist. Von 1.342 Betrieben in der Erstberatung haben schlussendlich 387 Betriebe trotz COVID-19-Pandemie u.a. vom umfassenden Beratungsangebot zur Unterstützung bei der Implementierung eines Eingliederungsmanagements Gebrauch gemacht.

HÖHERQUALIFIZIERUNG ZUR ABDECKUNG DES FACHKRÄFTEBEDARFS

Zusätzlich zur Bildungskarenz, Bildungsteilzeit und zur unternehmensbezogenen Förderung von beruflicher Weiterbildung gibt es seit einigen Jahren auch das Fachkräftestipendium. Alle Möglichkeiten sollen gleichermaßen einen Mangel an Fachkräften verhindern sowie zur individuellen Laufbahnverbesserung beitragen. Das Fachkräftestipendium wurde im Juni 2020 mit einer neuerlichen Befristung bis 31.12.2022 verlängert.

Mithilfe des Fachkräftestipendiums werden Ausbildungen in jenen Bereichen unterstützt, in denen der Mangel an Fachkräften besonders groß ist. Ziel ist die Höherqualifizierung von Arbeitnehmer_innen, um deren Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Gefördert werden vor allem Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit/Pflege (78,6 %),

Maschinenbau und Maschineningenieurwesen (7 %), Elektrotechnik (2,6 %), Informatik und elektronische Datenverarbeitung (3,2 %), Bautechnik (2,7 %) und Elektrotechnik (2,6 %). 2020 konnte für 3.174 Personen (davon 2.038 Frauen) ein derartiges Stipendium neu genehmigt werden.

Im Jahr 2020 wurden 24.301 Anträge (64,2 % Frauen) auf Weiterbildungsgeld zuerkannt (2019: 21.104, davon 59,8 % Frauen). Die Aufwendungen dafür betragen im Jahr 2020 € 170,95 Mio. (2019: € 140 Mio.).

Im Jahr 2020 wurden 6.279 Anträge (56,1 % Frauen) auf Bildungsteilzeitgeld zuerkannt. Damit hat sich die Anzahl der Zuerkennungen im Vergleich zum Vorjahr (2019: 5.812) um 8,0 % erhöht. Die Aufwendungen dafür betragen im Jahr 2020 € 16,45 Mio.

Qualitätsstandards für „Arbeitsplatznahe Qualifizierungen“ wurden 2017 vom AMS-Verwaltungsrat festgelegt. Ergänzend zum Instrument der Arbeitsstiftung-Implacement erfolgt im Rahmen der AQUA-Modelle eine Vorqualifizierung von Arbeitslosen für – aus qualifikatorischen Gründen – schwer zu besetzende offene Stellen. Ziele sind der Erwerb eines zertifizierten Ausbildungsabschlusses und die anschließende Beschäftigungsaufnahme. Die theoretische Qualifizierung wird bei einem externen Schulungsträger absolviert, finanziert durch den Betrieb. Die praktischen Qualifizierungsinhalte werden in Betrieben arbeitsplatznah vermittelt. Eine Arbeitsplatznahe Qualifizierung kann gewährt werden, wenn eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem/r Förderungswerber_in und dem AQUA-Betrieb vorliegt und die im Bildungsplan festgelegte theoretische und praktische Qualifizierung zeitlich einem Verhältnis von mindestens einem zu höchstens zwei Dritteln entspricht.

Im Jahr 2020 wurden für 4.644 Personen AQUA-Förderfälle neu genehmigt.

SERVICE FÜR PERSONEN MIT MINDESTSICHERUNG

Insgesamt 94.001 von Arbeitslosigkeit betroffene Personen bezogen 2020 Sozialhilfe. Das entspricht einem Rückgang um 707 bzw. -0,7 %. 40.498 davon waren ausschließlich Bezieher_innen der Sozialhilfe ohne Mittel aus der Arbeitslosenversicherung.

Die Sozialhilfe ist eine sozialhilferechtliche Leistung der Länder. Arbeitsfähige Bezieher_innen von Sozialhilfe sind verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen, und sie müssen sich zu diesem Zweck beim AMS vormerken lassen.

47.739 Personen (davon 22.876 Frauen), die Mindestsicherung bezogen haben, nahmen im Jahr 2020 auch Förderangebote des AMS in Anspruch (darunter 19.241 Vollunterstützte). Neben den weitgehend flächendeckenden Unterstützungsangeboten in Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wurde vor allem von Qualifizierungsangeboten (27.677 genehmigte Personen) Gebrauch gemacht.

8.030 Personen nutzten die AMS-Angebote zur Beschäftigungsförderung. Bei insgesamt 15.256 Beschäftigungsaufnahmen dieser Personengruppe kam beinahe jede zweite Arbeitsaufnahme mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande. Insgesamt wurden für Personen, die (auch) Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen, € 151 Mio. aufgewendet.

SERVICE FÜR PERSONEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Im Jahr 2020 waren insgesamt 465.065 Personen mit Migrationshintergrund von Arbeitslosigkeit betroffen. Das bedeutet einen Anstieg um 61.844 bzw. 15,3 %. Die Männerarbeitslosigkeit stieg im Vergleich zum Jahr 2019 um 15,1 % an, die Frauenarbeitslosigkeit um 15,7 %. Der Anteil an allen von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen stieg damit auf 46 %. Die Arbeitslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund betrug 16,7 % (Frauen 17,5 %, Männer 16,1 %).

So inhomogen diese Personengruppe auch ist, so unterschiedlich sind die Möglichkeiten und Angebote des AMS. Die Angebote reichen von einer reinen Vermittlungsunterstützung über Deutschkurse, berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zu spezialisierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, mit denen das AMS kooperiert. In diesen Betreuungseinrichtungen für Migrant_innen werden z.B. Fragen der Niederlassung, der Zugangsberechtigung auf den Arbeitsmarkt, der Nostrifizierung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Zeugnissen und Titeln sowie sonstige rechtliche Anliegen beantwortet.

153.135 arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund wurden im Jahr 2020 in Förderangebote des AMS einbezogen. Insgesamt wurden dafür € 558 Mio. aufgewendet. Die Förderquote der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund beträgt 39,5 %.

ÄNDERUNGEN IN DER ARBEITSLSENVERSICHERUNG

Eine wesentliche Änderung trat am 1.7.2020 in Kraft und betraf die Neubemessung des Arbeitslosengeldes. Die Änderung steht in Zusammenhang mit der Einführung der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung in der Sozialversicherung per 1.1.2019. Demnach werden für die Bemessung des Arbeitslosengeldes nicht länger Jahresbeitragsgrundlagen, sondern monatliche Beitragsgrundlagen herangezogen.

Die Corona-Krise führte zu einigen Änderungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung. So wurde für Arbeitslose eine Einmalzahlung in Höhe von € 450,- im September sowie eine weitere mit einer gestaffelten Höhe bis € 450,- im Dezember zur Auszahlung gebracht. Es erfolgte eine befristete Erhöhung der Notstandshilfe auf das Ausmaß des Arbeitslosengeldes. Zudem wurde ein Bildungsbonus für die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen beschlossen. Weitere Änderungen

betrofen Erleichterungen beim Erfüllen der Voraussetzungen für Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld, Altersteilzeitgeld und Teilpension. Auch Selbständigen wurde der Zugang zu Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erleichtert. Letztendlich erforderten die zahlreichen Corona-Schutzbestimmungen wie der Aufruf zum physical distancing, die Definition von Risikopersonen, die Absonderung von Personen, die Schließung von Betreuungseinrichtungen sowie die verschärften (Ein)Reisebedingungen viele Änderungen in den Richtlinien und Vorgehensweisen des AMS. Dies betrifft etwa die massive Einschränkung von persönlichen Vorsprachen und das Ausweichen auf alternative Kommunikationskanäle, u.a. bei der Antragstellung, bei Kontrollmeldeterminen und im behördlichen Ermittlungsverfahren.

DIE EXISTENZSICHERUNG²

2020 bezogen im Jahresdurchschnitt 457.268 (2019: 363.681) Personen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, darunter 177.444 Notstandshilfe (2019: 139.472). Der durchschnittliche Tagsatz des Arbeitslosengeldes betrug € 33,12 (Frauen € 29,97 und Männer € 35,74) und bei der Notstandshilfe € 29,06 (Frauen € 27,03 und Männer € 30,67). Für diese Leistungen wurden rund 1.271.700 (2019: 1.080.300) Anträge gestellt, von denen 60.902 (2019: 36.239) abgelehnt wurden.

Die Zahl der erstinstanzlichen Bescheide (insbesondere zu Ablehnung, Einstellung, Ruhen und Rückforderung von Leistungen sowie bei Sanktionen) betrug 416.368 (2019: 412.445), wogegen 9.721 Beschwerden (2019: 10.381) eingebracht wurden. Dabei wurden in Sanktionsfällen (inklusive Selbstkündigung) insgesamt 93.199 (2019: 145.671) Bescheide erlassen.

GRENZÜBERSCHREITENDE LEISTUNGSVERRECHNUNG

Arbeiten Personen als Grenzgänger in einem anderen EU- bzw. EWR-Mitgliedstaat und tritt Arbeitslosigkeit ein, werden auf Basis von EU/EWR-rechtlichen Bestimmungen Forderungen und Verbindlichkeiten mit anderen öffentlichen Arbeitsverwaltungen im EU/EWR-Raum abgerechnet. Diese entstehen immer dann, wenn für geleistete Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach Eintritt der Arbeitslosigkeit Leistungsauszahlungen nicht im Beschäftigungsstaat erfolgen, sondern diese Leistungen in einem anderen Mitgliedstaat beantragt und ausbezahlt werden (Grenzgängerverrechnung).

Insgesamt wurden im Jahr 2020 rund € 9,9 Mio. an Erstattungszahlungen aus anderen Mitgliedstaaten für Personen in Österreich überwiesen und € 27,6 Mio. an Zahlungen für Arbeitslose in andere Länder geleistet. Ersteres betrifft vor allem in der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein beschäftigte EU-Bürger_innen (insbesondere Österreicher_innen), zweiteres insbesondere Personen aus Ungarn, Deutschland, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Slowenien, die in Österreich beschäftigt waren.

² Tabellen zur Existenzsicherung siehe Seite 79 f.



SERVICE FÜR UNTERNEHMEN

Die Berater_innen des Service für Unternehmen¹ (SFU) unterstützen regional, österreich- und europaweit bei der Personalsuche, bei der Personalplanung und bei der Personalentwicklung.

Sie kennen das Arbeitskräftepotenzial, die Fördermöglichkeiten, aber auch die Trends und die Herausforderungen am Arbeitsmarkt. Im Jahr 2020 waren diese Herausforderungen vielfältig und außergewöhnlich.

¹ Tabellen zu Service für Unternehmen siehe Seite 81.

WIE IST DAS SERVICE FÜR UNTERNEHMEN MIT DIESEN HERAUSFORDERUNGEN UMGEGANGEN?

„Mit Abstand #weiter zuverlässig“ und „Mit digitaler Beratung nah an den Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden“ waren in diesem besonderen Jahr Motiv und Haltung zugleich. Über die Herkulesaufgabe der Abwicklung der Kurzarbeitsbeihilfe (mehr als 116.000 Betriebe haben 2020 einen Antrag auf Kurzarbeitsbeihilfe gestellt) hinaus wurden bestehende Dienstleistungen weiterentwickelt und flexibel eingesetzt und damit **Kundennähe** in Zeiten von physical distancing gelebt. Mehr Informationen zur Kurzarbeitsbeihilfe finden Sie auf Seite 38 f.

An Stelle des persönlichen Kontakts trat zumeist das neue Beratungsformat, der „AMS-Boxenstopp“, am Telefon und als Online-Meeting. In diesem Austauschformat ist es im Rahmen von vereinbarten, vorbereiteten und strukturierten Kontakten gelungen, herauszufinden, welche AMS-Dienstleistung die jeweils passende für die Unternehmen war. 2020 wurden 11.591 dieser neuen Boxenstopps durchgeführt.

Mit der Impulsberatung on-demand, einer Weiterentwicklung der Impulsberatung, wurde ein flexibles Angebot geschaffen, das Unternehmen bei der Krisenbewältigung und bei der agilen Personalplanung unterstützt. Die Beratungen haben persönlich, telefonisch und online stattgefunden.

Ergebnis 2020: 1.063 Erstgespräche, die in rund 50 % der Fälle zu einer weiterführenden Beratung geführt haben. So ist es gelungen, Unternehmen in diesen unsicheren Zeiten die Unterstützung zu geben, die den Unterschied macht.

Die erfolgreiche Pilotierung von eJob-Meetings, virtuellen Jobmessen und Digital Lounges sowie, virtuellen Kund_innenmeetings macht das für die spezifische Situation des Jahres 2020 eigens weiterentwickelte Leistungsspektrum komplett.

Dem Service für Unternehmen ist das und noch viel mehr mit einer personellen Ausstattung von 1.013 Mitarbeiter_innen gelungen, das entspricht 738 Vollzeitäquivalenten.

KUND_INNENBEZIEHUNGSMANAGEMENT

2020 haben 44.650 Betriebe eine Zusammenarbeit mit dem AMS begonnen, 31.101 davon im Kontext der Kurzarbeit.

PERSONALSUCHE – PRÄSENZ AM STELLENMARKT

69.159 Betriebe – vom kleinen Handwerks- bis zum Großbetrieb – haben bei der Personalsuche auf das AMS vertraut. Dabei konnte mit fast 6.000 Betrieben neu zusammengearbeitet werden. Sie haben dem Service für Unternehmen 312.276 Aufträge (um 81.281 weniger als 2019) gegeben. Insgesamt waren damit 426.244 freie (Lehr-)Stellen zu besetzen. Das waren um 134.615 weniger als 2019. Mit diesem deutlichen krisenbedingten Minus hat sich der Einschaltgrad des AMS

um 6,9 % auf 33,7 % reduziert. Eine Betrachtung nach Wirtschaftssektoren zeichnet auch ein deutliches Bild. In allen wesentlichen Sektoren sind Rückgänge zu beobachten. Das größte Minus verzeichnete der Sektor „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ mit –42,9 %, es folgten „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ mit –38,9 % und „Beherbergung und Gastronomie“ mit –36,5 %.

KEY ACCOUNT MANAGEMENT – ALLES AUS EINER HAND

Das Key Account Management (KAM) leistet einen wichtigen Beitrag zur Akquisition freier Stellen. Es bietet ein spezielles Betreuungskonzept für überregional tätige Unternehmen mit Filialstandorten in mehreren Bundesländern.

Im Jahr 2020 wurden österreichweit 512 Betriebe vom KAM betreut (nahezu gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr). Mit 114.103 freien Stellen kam mehr als jede vierte Stelle von Unternehmen, die im Rahmen des Key Account Managements betreut wurden. Der Rückgang bei diesen gemeldeten Stellen betrug 20,8 % und fiel damit um 4 % geringer aus als der Stellenrückgang bei Unternehmen, die nicht vom KAM betreut wurden.

PERSONALVERMITTLUNG – BESETZUNG FREIER STELLEN

Um den Personalbedarf gut und rasch abzudecken, werden auf Grundlage vereinbarter kompetenzorientierter Stellenprofile und erfolgversprechender Besetzungsstrategien geeignete Bewerber_innen vorgeschlagen.

Bei der Personalvorauswahl werden Kompetenzen und Eignung von in Frage kommenden Arbeitssuchenden vertiefend abgeklärt. In der Folge trifft das Unternehmen seine Personalentscheidung aus den vom AMS vorausgewählten Bewerber_innen. 2020 wurden 20.217 Personalsuchaufträge mit Vorauswahl, das sind 6,5 % aller Personalsuchaufträge, abgewickelt (–40 % gegenüber 2019).

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 346.944 freie Stellen (inklusive Lehrstellen) mit Hilfe des AMS besetzt (das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 29,1 %). 46,5 % aller Stellen (ohne Lehrstellen) wurden dabei innerhalb von 30 Tagen besetzt (2019: 48,0 %). Die durchschnittliche Laufzeit der freien Stellen (ohne Lehrstellen) betrug 53 Tage (2019: 50 Tage).

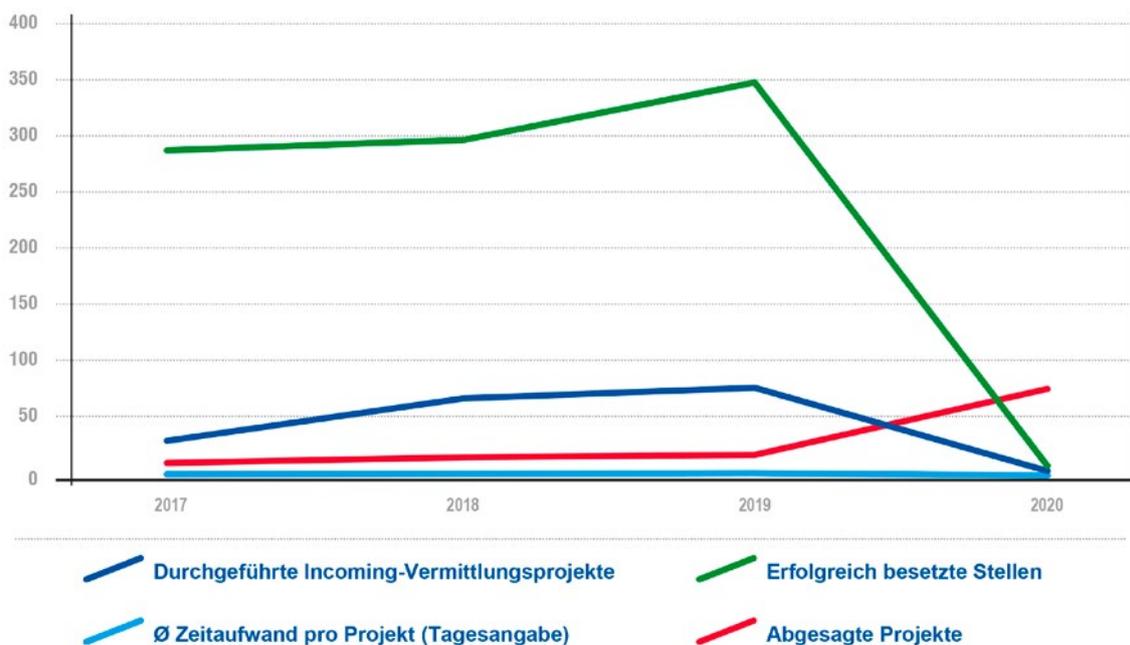
EUROPAWEITE PERSONALSUCHE VIA EURES

Mit EURES – dem größten Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen in Europa – unterstützt das AMS Arbeitssuchende und Unternehmen bei der europaweiten Job- und Personalsuche.



- Am 24.7.2020 wurde die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) als Zulassungsstelle für externe EURES-Mitglieder und -Partner (AMFG, Abschnitt 3a) eingesetzt. Es wurden von der WKO zuständige Ansprechpartner_innen nominiert, die mit dem EURES Nationalen Koordinierungsbüro Österreich (NCO/BGS) kooperieren.
- Das NCO startete mit den Vorarbeiten für die Implementierung eines Single Coordinated Channels (SCC). Dieser soll EURES-Mitgliedern und -Partnern den Transfer ihrer freien Stellen und CVs in das EURES-Portal mit Ende 2021 ermöglichen.
- Nach der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates musste EURES einige Ergänzungen auf EU- und nationaler Ebene einführen. Für EURES im AMS wurden daher Verlinkungen auf den EURES-relevanten Seiten auf der AMS-Homepage zur Bewertung (Feedback) der EURES-Services gesetzt und das Performance Measurement System wurde um einen weiteren Indikator ergänzt.
- Die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) begann 2020 mit der EURES-Koordination aller EU-/EWR-Staaten und der Schweiz und wird diese 2021 voll übernehmen. Das Bundesministerium für Arbeit hat einen National Liaison Officer nominiert, die/der mit dem EURES-NCO kooperiert.
- Für das EURES Job Mobility Portal wurden ca. 90 % aller österreichischen Stellenangebote und durchschnittlich 300 Stellengesuche pro Monat von Arbeitsuchenden zur Verfügung gestellt.
- Ein vielfältiges Informationsangebot für Arbeitsuchende wurde zum Download angeboten: „Leben und Arbeiten in Österreich (DE/EN)“, 32 „Länderinformationsbroschüren“, „Labour Market Information“ und „Living and Working Conditions“.
- Im Zuge der COVID-19-Krise und der damit verbundenen spontanen Betriebsschließungen in den Wintertourismusorten sahen sich die EURES-Berater_innen mit zahlreichen und vielfältigen Anfragen von freigestellten EWR-Arbeitskräften konfrontiert.
- Zur Unterstützung bei der Abwicklung der Kurzarbeitsanträge sprangen alle EURES-Berater_innen sowie Mitarbeiter_innen des EURES-NCO ganz oder stundenweise ein.
- Das EURES-Vermittlungsgeschäft erlitt 2020 durch den Ausbruch der Pandemie einen dramatischen Einbruch. Nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung seit 2017.

Entwicklung EURES von 2017–2020



Während EURES Österreich im Jahr 2017 mit 34 Vermittlungsprojekten und einem durchschnittlichen Zeitaufwand pro Projekt von 4,7 Tagen 285 erfolgreiche Vermittlungen erreichte, waren es im Jahr 2019 bereits 347 erfolgreiche Vermittlungen bei 62 Projekten mit einem Zeitaufwand von 4,5 Tagen

pro Projekt. 2020 hingegen konnten situationsbedingt nur sechs Projekte durchgeführt werden, daraus resultierten acht erfolgreiche Vermittlungen und der durchschnittliche Arbeitsaufwand betrug 2,4 Tage pro Projekt. 62 Projekte sowie alle weiteren Aktivitäten im Vermittlungsbereich wurden abgesagt.

AMS eSERVICES

Mit eAMS-Konto und eJob-Room bietet das AMS Unternehmen einen Online-Zugang zu AMS-Dienstleistungen und die Möglichkeit zur Selbstbedienung an.

eAMS-KONTO FÜR UNTERNEHMEN

Mit Beginn des ersten Lockdowns und der Möglichkeit, Kurzarbeitsbeihilfe über das eAMS-Konto zu beantragen, begann ein regelrechter „Boom“ bei der Kontenvergabe. Ende 2020 gab es 134.321 eAMS-Konten. Das bedeutet einen Zuwachs von 106.171 Konten und eine beeindruckende Steigerung um rund 377 % gegenüber dem Vorjahreswert. Der damit verbundene organisatorische Aufwand wurde von den Mitarbeiter_innen mit großem Engagement innerhalb kurzer Zeit bewältigt. Damit wurden die Voraussetzungen für die erfolgreiche Abwicklung der Kurzarbeitsbeihilfe geschaffen.

eJOB-ROOM

In Österreichs größter Online-Job- und Personalbörse können Unternehmen freie Stellen veröffentlichen, nach Personal suchen und von Bewerber_innen kontaktiert werden.

2020 fanden sich rund 19.500 Selbstbedienungs-Stellenangebote im eJob-Room. Insgesamt waren 169.299 freie Stellen (33.276 weniger als 2019) im eJob-Room verfügbar.

„WIR BRINGEN SIE AUCH MIT ABSTAND #WEITER“ ERSETZT 2020 „AMS ON TOUR“

Aufgrund der Pandemie entfiel 2020 die traditionelle Unternehmenskampagne „AMS ON TOUR“. An ihre Stelle trat im Herbst eine Kampagne mit dem Titel „Wir bringen Sie auch mit Abstand #weiter“.

UNTERNEHMENSBEZOGENE FÖRDERUNGEN

Um Arbeitslosigkeit zu vermeiden und mit den Qualifizierungsanforderungen am Arbeitsmarkt Schritt zu halten, unterstützt das AMS Unternehmen bei der Personalentwicklung und Arbeitskräfte bei der Anpassung an neue Herausforderungen. Ursprünglich durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert, wurden 2015 die Förderinstrumente (Flexibilisierungs- und Qualifizierungsberatung, Qualifizierungsverbände und Qualifizierung für Beschäftigte) adaptiert und neu zum Impulsprogramm für Betriebe zusammengefasst, das nun zur Gänze aus nationalen Mitteln finanziert wird.

IMPULSBERATUNG FÜR BETRIEBE

Die Impulsberatung (IBB) ist ein kostenfreies Beratungsangebot des AMS, das Unternehmen bei der Bearbeitung von Themen, die sowohl die Personalentwicklung im Betrieb als auch den Arbeitsmarkt betreffen, unterstützt. Die IBB wurde wegen und am Beginn der Corona-Pandemie zur IBB

on-demand weiterentwickelt. Sie ist damit flexibler hinsichtlich Phasenablauf und virtueller Beratungsmethoden – somit auch in der Krise bei den Unternehmen voll anschlussfähig.

Die Beratung wird im Auftrag des AMS von einem Beratungsunternehmen durchgeführt.

IMPULS-QUALIFIZIERUNGSVERBUND

Ein Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV) ist ein Netzwerk mehrerer Betriebe, um gemeinsam maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten zu planen und durchzuführen.

Mit der extern beauftragten IQV-Beratung, die auch Koordinationsaufgaben und Support bei der Inanspruchnahme der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte durchführt, stellt das AMS eine kostenfreie Unterstützung für den Aufbau und den laufenden Betrieb eines IQV zur Verfügung. Dadurch soll der Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben intensiviert und insbesondere die betriebliche Weiterbildungsbeteiligung erhöht werden.

QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG FÜR BESCHÄFTIGTE

Für die Qualifizierung von Männern, die höchstens eine Pflichtschule, und Frauen, die höchstens eine Lehre oder eine mittlere Schule abgeschlossen haben, bzw. von älteren Beschäftigten ab 45 Jahren bietet das AMS die „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ an und übernimmt damit 50 % der Weiterbildungskosten. Im Jahr 2020 erhielten Betriebe für die Weiterbildung von 8.572 Beschäftigten einen Teil der Kosten ersetzt. Der finanzielle Aufwand belief sich dafür auf € 5,4 Mio.

ARBEITSSTIFTUNGEN

Im Jahr 2020 nahmen 9.586 Personen im Rahmen von Arbeitsstiftungen an Kursen (in der Regel Berufsorientierung, Qualifizierung, Outplacement) teil. Die Förderausgaben für das AMS betragen € 1,3 Mio. Für die Existenzsicherung der Personen während der Teilnahme an Stiftungen wurden insgesamt € 47 Mio. Stiftungsarbeitslosengeld (ohne Sozialversicherungsbeiträge) ausbezahlt.

Mittel, die von den Unternehmen im Rahmen von Sozialplänen bzw. der Beteiligung an Insolvenzstiftungen aufgebracht werden, sind – ebenso wie die Mittel von Gebietskörperschaften zur Kofinanzierung – nicht in diesen Summen enthalten. Der überwiegende Teil der Arbeitsstiftungen ist in Form von Implacementstiftungen aufgesetzt.

Über Implacementstiftungen können für ein oder mehrere Unternehmen einer Region, die ihren Personalbedarf nicht unmittelbar aus dem Arbeitsmarkt decken können, Arbeitskräfte bedarfsgerecht geschult werden. Im Jahr 2020 nahmen 6.267 Personen an Implacementstiftungen teil. Für die Durchführung der Ausbildungen im Rahmen von Implacementstiftungen wurden € 0,8 Mio. an AMS-Mitteln ausbezahlt. Der

überwiegende Teil der Ausbildungskosten wird von anderen Akteur_innen wie Unternehmen oder Gebietskörperschaften getragen. Die finanziellen Leistungen an die Teilnehmer_innen sind darin nicht enthalten.

UNTERNEHMENSGRÜNDUNGSPROGRAMM

Mit dem Unternehmensgründungsprogramm (UGP) bietet das AMS arbeitslosen Personen, die sich beruflich selbständig machen wollen, Unterstützung bei der Unternehmensgründung. Diese umfasst eine begleitende Unternehmensberatung, die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten und eine finanzielle Absicherung während der Teilnahme am Programm. Im Jahr 2020 haben 7.829 Personen dieses Unterstützungsangebot in Anspruch genommen. Die Ausgaben für Beratungsleistungen beliefen sich auf € 5,5 Mio., für 4.421 Gründer_innen wurden zusätzlich € 14,3 Mio. an Gründungsbeihilfe ausbezahlt. Bei der Gründungsbeihilfe handelt es sich um eine Existenzsicherung während der Startphase einer selbständigen Erwerbstätigkeit zur Gewährleistung eines nachhaltigen arbeitsmarktpolitischen Erfolges einer Unternehmensneugründung. Die Höhe der Beihilfe entspricht der Höhe des gebührenden Arbeitslosengeld- bzw. Notstandshilfebezuges oder der DLU zuzüglich eines Zuschlages in der Höhe des gültigen Sozialversicherungsbeitrages der Mindestbeitragsgrundlage zur gewerblichen Sozialversicherung.

KURZARBEIT SICHERT NACHHALTIG ARBEITSPLÄTZE UND KNOW-HOW

Die Kurzarbeit sichert Arbeitsplätze und damit das Wissen der Mitarbeiter_innen in österreichischen Unternehmen. Im Jahr 2020 wurden die Jobs von ca. 1,2 Mio. Menschen mit einem finanziellen Aufwand von € 5.496 Mio. gesichert. Mehr Informationen zur Kurzarbeit finden sich im Kapitel „Kurzarbeit in Österreich“ (siehe Seite 38 ff).





INFORMATION ÜBER ARBEITSMARKT, BILDUNG UND BERUF

Wer noch am Beginn der Berufswahl, kurz vor dem Wiedereinstieg nach einer Auszeit oder an einem beruflichen Wendepunkt steht, hat viele Fragen. Das AMS unterstützt bei der Suche nach dem passenden Beruf sowie beim Nachholen von Bildungsabschlüssen, informiert über Weiterbildungsmöglichkeiten und Jobchancen und hilft mit, Bewerbungsstrategien und Karrierepläne zu entwickeln – auch und gerade während der COVID-19-Pandemie.

DIE BERUFSINFOZENTREN¹ (BIZ) DES AMS

Der Schwerpunkt der BIZ-Arbeit liegt heute in der Prävention von Arbeitslosigkeit und der Stärkung der Employability von Arbeitskräften. Die Angebote der 72 BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS sind vielfältig: Jugendliche, Schulklassen, Student_innen und Erwachsene – unabhängig davon, ob sie noch in Ausbildung, bereits erwerbstätig oder auf Jobsuche sind – informieren sich hier über die unterschiedlichen beruflichen Möglichkeiten und erweitern ihr Berufswahlspektrum. Die Dienstleistungen in den BIZ werden objektiv, kostenlos und auf Wunsch anonym erbracht – und genügen hohen Qualitätsstandards, wie das IBOBB-Zertifikat bestätigt.

INFORMATIONSANGEBOT

Das AMS ist Hauptproduzent und -anbieter von Arbeitsmarkt-, Berufs- und Bildungsinformationen im Internet. Die verschiedenen Angebote werden auf der Plattform www.ams.at/karrierekompass zur Verfügung gestellt. Durch die persönliche oder telefonische Anleitung bei der Benutzung und Unterstützung bei der Verwertung der bereitgestellten Berufs- und Bildungsinformationen stärken die BIZ die individuelle Informationskompetenz bei berufs- und bildungsrelevanten Fragestellungen und fördern den Erwerb von Career Management Skills.

In allen BIZ des AMS steht neben der freien Nutzung von PCs zur Online-Recherche auch eine große Auswahl an Print-Produkten über Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung.

Berufs- und Bildungsberatung

Mit dem Ausbau des Beratungsangebots und der Erhöhung der Transparenz am Arbeits- und Bildungsmarkt in den letzten drei Jahrzehnten reagierten die BIZ auf den Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt: Die Auswahl an Möglichkeiten für die Bildungs- und Berufswahl steigt, Berufe mit niedrigem Qualifikationsanspruch gehen verloren, der Wettbewerb um Arbeits- und Ausbildungsplätze verschärft sich, die Bedeutung von Weiterbildung und lebensbegleitendem Lernen nimmt zu. Persönliche Information, Orientierung und Beratung werden vor allem für jene immer wichtiger, die nicht in der Lage sind, selbständig aus der Fülle des Print- und vor allem Online-Angebots die für sie relevanten Informationen zu filtern und zu interpretieren. Seit Mitte des Jahres 2020 bieten die BIZ ihre umfassende Berufs- und Bildungsberatung auch telefonisch an.

BIZ-Berater_innen unterstützen bei der Recherche, führen Veranstaltungen und Workshops durch, erarbeiten gemeinsam mit Schüler_innen Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten und beantworten telefonische und schriftliche Anfragen. Durch Beratungsgespräche über Beruf und Bildung leisten die BIZ bei Jugendlichen einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Berufs- und Bildungsentscheidung und tragen bei Arbeitskräften zur Entwicklung und Wahrung ihrer Beschäftigungsfähigkeit bei.

Zielgruppe Jugendliche

Die BIZ-Arbeit konzentriert sich auf den Übergang von der Erstausbildung in die Arbeitswelt. Schüler_innen werden unterstützt, einen ihnen entsprechenden Berufs- und Ausbildungsweg einzuschlagen, der für sie persönlich sinn- und identitätsstiftend ist. In den letzten Jahren wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit Schulen der Sekundarstufe I intensiviert und eigene Betreuungsformate für Schüler_innen der 7. und 8. Schulstufe wurden entwickelt. Damit leisten die BIZ-Berater_innen nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der im Lehrplan verankerten Bildungsziele, sondern stärken auch die Informationskompetenz der Schüler_innen, indem sie Inhalte und Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Informationsmedien erläutern und bei der Verwertung der eingeholten Informationen helfen. Im Jahr 2020 führten BIZ-Berater_innen rund 1.800 Workshops für Schulklassen durch – in den BIZ, in den Schulen und online.

Zielgruppe Erwachsene

In den letzten Jahren wandten sich immer öfter Erwachsene, die vor einer beruflichen Neu- oder Umorientierung stehen, an ein BIZ. Mittlerweile stellen sie die Hauptgruppe der Einzelbesucher_innen. Den erwachsenen Besucher_innen fällt es teilweise schwer, die eigene Berufsbiografie selbstverantwortlich zu gestalten oder aus der Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten die passende Fortbildungsmaßnahme zu wählen. Mit Fakteninformationen alleine sind Ratsuchende oft überfordert; es bedarf vielmehr spezieller Unterstützungsangebote, die sie befähigen, eigenverantwortlich eine fundierte berufsbiografische bzw. (Weiter-)Bildungsentscheidung zu treffen. Losgelöst vom täglichen Vermittlungsgeschäft können BIZ-Berater_innen eine angemessene Berufs- und Bildungsberatung anbieten.

NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Vor dem Hintergrund von Globalisierung und Europäisierung sowie dem Gebot des lebenslangen Lernens bieten die BIZ nicht nur differenzierte Berufsinformationen an, sondern wirken seit Jahren insbesondere als kompetente Stelle für Berufs- und Bildungsberatung für Jugendliche und Erwachsene – und das nicht nur im Präventivbereich, sondern auch im Case Management. Das verlangt mehr Networking und Projektmanagement und eine kontinuierliche Effektivitäts- und Effizienzüberprüfung der BIZ-Dienstleistungen sowie intensive begleitende Weiterbildung der Berater_innen.

¹ Tabelle zu Kund_innen der BerufsInfoZentren siehe Seite 83.

ONLINE-ANGEBOTE ZUM THEMA BERUFSWELT

Das AMS erbringt Dienstleistungen zur Vorbereitung oder Erleichterung einer Vermittlung – im Besonderen durch das Angebot von Informationen über die Berufswelt. Das umfassende Online-Angebot des AMS kann sowohl in den Geschäftsstellen als auch zu Hause und auf mobilen Endgeräten barrierefrei genutzt werden.

AMS-KARRIEREKOMPASS

Über das Portal www.ams.at/karrierekompass wird eine Vielzahl von Informationen und Orientierungshilfen zum Thema Arbeitsmarkt und Berufswelt angeboten. Die Angebote gliedern sich in Tools zur Berufsorientierung, zur klassischen Berufsinformation, zur Information über Aus- und Weiterbildungen sowie zum Thema Jobsuche und Bewerbung und schließlich zu Arbeitsmarktdaten und Forschung. Pro Monat werden über 270.000 Besuche verzeichnet.

BERUFSORIENTIERUNG

Auf der Webseite www.ams.at/berufskompass bietet das AMS einen Berufsorientierungstest für Personen ab 14 Jahren an. Abhängig von Alter, Ausbildung und bisheriger Berufserfahrung sind Fragen zu Interessen, Persönlichkeit, Kompetenzen und Erwartungen an den Beruf zu beantworten, basierend auf den Antworten wird eine Liste passender Berufsvorschläge generiert. Durch verschiedene Filter kann das Ergebnis verfeinert und eingegrenzt werden. Für Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren steht in den BIZ ein eigener altersadäquater Berufsorientierungstest (BIZ-BOT) zur Verfügung. Die bisherigen Berufskompass (Berufskompass, Jugendkompass, Neuorientierungskompass) wurden im Jahr 2020 monatlich rund 57.000 Mal genutzt.

KLASSISCHE BERUFSINFORMATION

Auf www.ams.at/beruflexikon sind Informationen übersichtlich zusammengestellt, die für eine gut vorbereitete Berufsentscheidung notwendig sind: Ausführliche Berufsbeschreibungen zu fast 1.800 Berufen zeigen Tätigkeiten, Beschäftigungsperspektiven sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den einzelnen Berufen. Im AMS-Berufslexikon gibt es die Möglichkeit, gezielt nach Berufen, Ausbildungen und notwendigen Fähigkeiten zu suchen. Über 400 Online-Videos ergänzen die Texte und Bilder und vermitteln so einen guten Einblick in verschiedenste Berufsalltage. 35 % der österreichischen Jugendlichen und 26 % der österreichischen Gesamtbevölkerung kennen das AMS-Berufslexikon, das rund 176.000 Besuche pro Monat verzeichnet.

In kleineren Spezialtools werden unterschiedliche Aspekte für verschiedene Zielgruppen aufbereitet, so etwa im AMS-Gehaltskompass, im FiT-Gehaltsrechner und in den AMS-Karrierevideos. Auch diese Tools erfreuen sich großer Beliebtheit.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Auf www.ams.at/weiterbildungsdatenbank wird ein Überblick über Weiterbildungsmöglichkeiten in Österreich geboten. Die AMS-Weiterbildungsdatenbank enthält über 20.000 aktuelle Weiterbildungskurse bei über 3.000 Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Die Webseite www.ams.at/ausbildungskompass enthält mehr als 4.000 Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich und bietet Jugendlichen und Erwachsenen verschiedene Varianten, nach Ausbildungen zu suchen. Detaillierte Informationen zum österreichischen Schulsystem stehen darüber hinaus in zwölf Sprachen bereit.

AMS-JUGENDPLATTFORM

Die AMS-Jugendplattform www.arbeitszimmer.cc ist ein wichtiger Informationskanal für Schüler_innen, Lehrlinge und Studierende. Die Plattform bietet breit gefächerte Informationen rund um Berufs-, Schul- und Studienwahl. Besonders gefragt waren 2020 Informationen zu Lehre und Schule. Des Weiteren wurden die Bereiche Clevere Girls und der vorgestellte Beruf des Monats häufig genutzt.

BEWERBUNG

Das AMS-Bewerbungsportal enthält Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten des Bewerbungsprozesses. Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele Leitfäden zur Verfügung. Beispiele für Bewerbungsschreiben und Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen und speziellen Bewerbungssituationen (z.B. Bewerbung nach der Karenz oder Lehrstellenbewerbung) können als Grundlage für die eigene Bewerbung genutzt werden. Mit Hilfe eines Assistenten können Bewerbungsunterlagen auch online erstellt und gespeichert werden. Rund 25 % aller Jugendlichen und Erwachsenen kennen dieses für sie hilfreiche Tool unter www.ams.at/bewerbungsportal.

ARBEITSMARKTDATEN UND FORSCHUNG

Unter www.ams.at/bis steht für Expert_innen und die Öffentlichkeit ein detailliertes System über Berufe und Kompetenzen zur Verfügung. Das Berufsinformationssystem (BIS) enthält ca. 500 beschriebene Berufsprofile mit Details zu beruflichen Kompetenzen, Aus- und Weiterbildung, Einkommen, Zertifikaten und mehr. Zusätzlich enthält es Beschreibungen zu allen Lehrberufen. Unter „Erweiterte Suche“ erhält man durch die Eingabe von beruflichen Kompetenzen eine Liste mit Berufen und den offenen Stellen im eJob-Room. Diese Suche kann auch mittels Code abgespeichert und wieder aufgerufen werden.

Unter www.ams.at/qualifikationsbarometer werden Ergebnisse aus Forschungen, Stellenmarktanalysen und Prognosen systematisch aufbereitet und Qualifikationstrends präsentiert. Das AMS-Qualifikationsbarometer bietet neben ausführlichen Detailinformationen mit der praktischen Top-5-Funktion auch einen raschen Überblick über die Trends in jedem Berufsbe-
reich.

Forschungsergebnisse rund um das Thema Arbeitsmarkt werden auf www.ams.at/forschungsnetzwerk sowohl dem breiten Publikum als auch den verschiedenen Fachöffentlichkeiten zur Verfügung gestellt. In der kontinuierlich erweiterten Volltext-E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes mit mehr als 13.000 Publikationen stehen Forschungsberichte, Studien bzw. Fachartikel gratis zum Download zur Verfügung. Die Plattform bietet auch ständig aktualisierte News, Veranstaltungshinweise, zahlreiche Publikationen inkl. der Möglichkeit, die Forschungspublikationen des AMS online zu abonnieren, und verschiedene Webtipps. Dem Wissenstransfer in die Praxis dienen z.B. Methodenhandbücher und -datenbanken zur Berufs- und Arbeitsmarktorientierung, die in die Plattform integriert sind. Darüber hinaus vernetzt das AMS-Forschungsnetzwerk die Aktivitäten von rund 60 privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die in der österreichischen Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung tätig sind.

Auf www.ams.at/arbeitsmarktdaten-online werden der Öffentlichkeit die Arbeitsmarktdaten des AMS zur Verfügung gestellt. Hier finden sich stets die neuesten Zahlen, Daten und Fakten zur Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes in Form von Berichten und Tabellen. Monatlich werden rund 10.000 Standardtabellen abgefragt. Die wichtigsten Eckdaten jedes Monats werden in Form einer „Übersicht über den Arbeitsmarkt“ dargestellt. Die Arbeitsmarktprofile bieten einen breiten Überblick über arbeitsmarktrelevante Informationen auf regionaler Ebene. Jeden Monat wird darüber hinaus das „Spezialthema“ zum Arbeitsmarkt veröffentlicht, in dem aktuelle arbeitsmarktpolitische Themen kurz und prägnant dargestellt und durch Tabellen und Grafiken veranschaulicht werden. Zu Jahresbeginn gibt eine tabellarische Darstellung von Arbeitsmarktdaten einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation des vorangegangenen Jahres.



ARBEITSMARKT- FÖRDERUNG

Ohne Berücksichtigung der Kurzarbeit wurden im Rahmen der Arbeitsmarktförderung¹ insgesamt 296.173 Personen neu gefördert. Das sind um 20.934 bzw. 6,6 % weniger als 2019. Da einer Person mehrere Förderungen gewährt werden können, wurden dabei mehr als 732.446 Förderfälle mit einem finanziellen Volumen von € 1.165,14 Mio. abgewickelt.

Der Frauenanteil an allen neu geförderten Personen betrug rund 51,7 % und bei den Förderausgaben belief sich der Frauenanteil an allen geschlechtsspezifisch zuordenbaren Zahlungen auf 51,5 %.

¹ Tabellen zur Arbeitsmarktförderung siehe Seite 82 f.

Bezogen auf alle betroffenen Arbeitslosen wurden 26 % von ihnen in ein Förderangebot einbezogen, 30 % der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und 23 % der betroffenen Männer.

Ergänzend dazu wurden im Jahr 2020 insgesamt 1.225.842 Personen im Rahmen der Kurzarbeit mit einem finanziellen Aufwand von € 5.495,7 Mio. (siehe Kapitel „Kurzarbeit in Österreich“ Seite 38 ff) gefördert.

QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE

Als zentrales Instrument der Arbeitsmarktförderung bietet das AMS Qualifizierungsangebote für Arbeitslose und Beschäftigte. Für die Qualifizierung von 177.618 Personen, die im Jahr 2020 neu gefördert wurden, wurden rund € 658 Mio. aufgewendet. Das waren rund 56 % des Förderbudgets ohne die Aufwendungen für die Kurzarbeit.

Für arbeitslose Personen stehen in den Qualifizierungsangeboten im Auftrag des AMS Kurse zur aktiven Arbeitsuche, Berufsorientierung, zu Aus- und Weiterbildungen, Basisqualifizierungen sowie Trainings zur Verfügung. Diese Bildungsmaßnahmen und externen Kursangebote wurden von 156.300 arbeitslosen Personen angenommen. Der Mitteleinsatz (ohne Kursnebenkosten, Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts etc.) belief sich auf € 468 Mio. Der weitaus größte Anteil entfällt in diesem Bereich auf Aus- und Weiterbildungsangebote im engeren Sinn. Dafür wurden für 111.950 Personen € 387 Mio. ausbezahlt.

CORONA-JOBOFFENSIVE

Die COVID-19-Pandemie und deren Folgewirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt stellen die österreichische Arbeitsmarktpolitik vor große Herausforderungen. Mit der „Corona-Joboffensive“ schafft die Bundesregierung die größte arbeitsmarktpolitische Offensive in der Geschichte der Zweiten Republik zur Schaffung nachhaltiger Beschäftigungsperspektiven und zur Unterstützung einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung. Die Corona-Joboffensive besteht aus einem Bündel von Förderinstrumenten, die auf unterschiedlichste Qualifizierungsanforderungen, von Ergänzungsqualifizierungen bzw. Upskillings über Fachkräftestipendien bis zu längerfristigen Gesamtausbildungen, zugeschnitten sind, und begann mit 1.10.2020.

Von Oktober bis Dezember 2020 nahmen bereits 14.920 Personen an Qualifizierungsangeboten im Rahmen der Corona-Joboffensive teil. Der Frauenanteil beträgt 54,6 %. Beschäftigungsförderungen wurden von 11.477 Personen wahrgenommen, hier liegt der Frauenanteil bei 53,3 %. Insgesamt gab es Förderangebote für 22.925 Personen und der finanzielle Aufwand dafür betrug € 43 Mio.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Neben der Betreuung von Arbeitslosen in den Geschäftsstellen bietet das AMS extern erbrachte und zugekaufte Beratungsleistungen an. Diese Unterstützungsangebote werden im Vorfeld der Vermittlungstätigkeiten des AMS erbracht (z.B. bei Überschuldung), aber auch begleitend während einer Beschäftigung oder Ausbildung für spezielle Personengruppen (z.B. Arbeitsassistent für Menschen mit Behinderung). Im Rahmen aller Unterstützungsleistungen (einschließlich Kinderbetreuungsbeihilfe, Gründerprogramm und anderer Angebote) wurden 150.569 Personen neu gefördert. Das Fördervolumen dafür belief sich auf € 155 Mio., was in etwa 13,3 % des gesamten Förderbudgets ohne Aufwendungen für Kurzarbeit entspricht.

Die wichtigste Unterstützungsleistung ist die Betreuung von Arbeitslosen in eigens dafür finanzierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Im Jahr 2020 wurden von 141 Vertragspartnern 135.508 Personen betreut. Die dadurch entstandenen Kosten beliefen sich auf beinahe € 125 Mio.

Weitere unterstützende Angebote sind das Unternehmensgründungsprogramm, die Qualifizierungsberatung für Betriebe, die Flexibilitätsberatung für Betriebe sowie die Kinderbetreuungs- und Vorstellungsbeförderung.

BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG

Die Beschäftigungsförderung stellt eine wichtige Strategie dar, um Personen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, die Teilhabe am Erwerbsleben wieder zu ermöglichen bzw. die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen in Krisenzeiten (Kurzarbeit) zu gewährleisten. Im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen ohne Berücksichtigung der Kurzarbeit wurden 35.508 Personen neu gefördert. Das dafür aufgewandte Fördervolumen belief sich auf € 353 Mio., was einem Anteil von 30 % am gesamten Förderaufwand entspricht.

Ein wichtiges Förderinstrument ist die Eingliederungsbeihilfe, mit der im Jahr 2020 insgesamt 29.151 Personen neu gefördert wurden, wofür ein Budget von € 165 Mio. eingesetzt wurde. In sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten wurden bei 132 Vertragspartnern in Österreich 15.388 Personen beschäftigt und dafür € 166 Mio. verwendet.

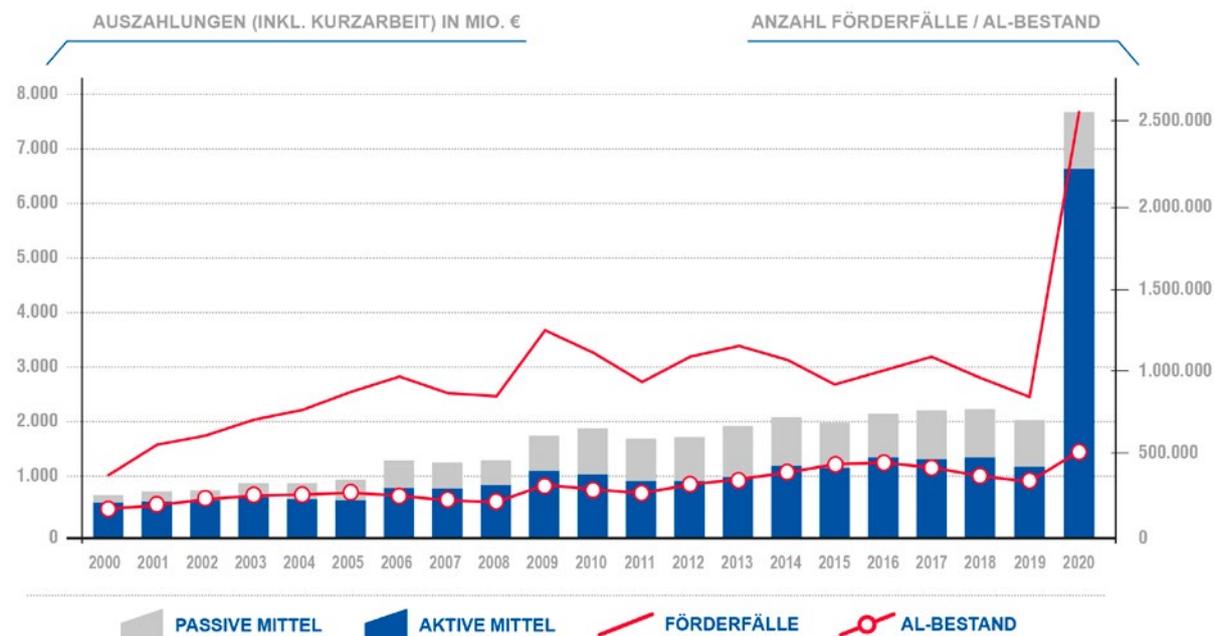
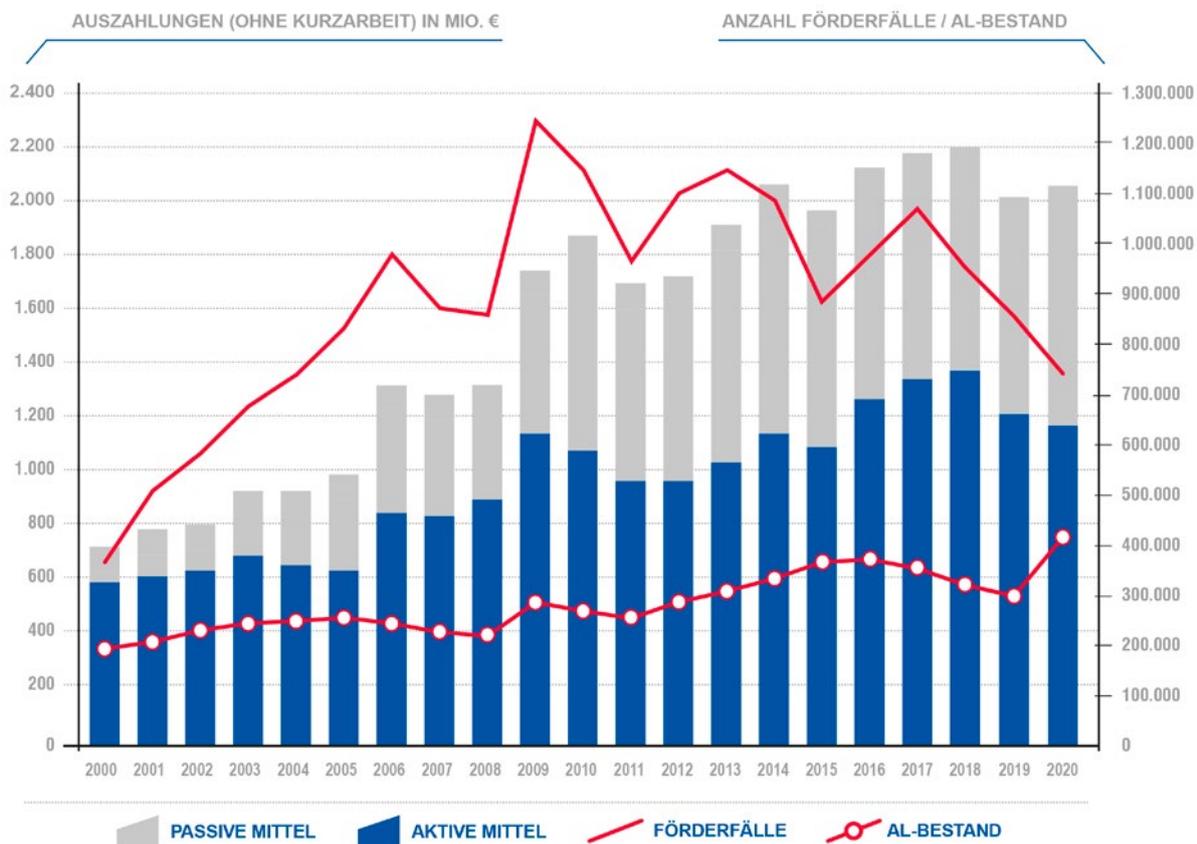
EXISTENZSICHERUNG WÄHREND SCHULUNGEN

Im Jahr 2020 wurden für die Existenzsicherung der Teilnehmer_innen während einer Förderung aus den Mitteln des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (z.B. Schulungs-AIG) für rund 167.000 Personen insgesamt € 888 Mio. aufgewendet („aktivierte passive Mittel“).

GESAMTMITTEL FÜR ARBEITSMARKTPOLITISCHE ANGEBOTE

Für Angebote des AMS wurden im Jahr 2020 Mittel im Ausmaß von rund € 7.549 Mio. (€ 1.165 Mio. aktive Mittel, € 5.496 Mio. Kurzarbeit, € 888 Mio. passive Mittel aus der Arbeitslosenversicherung für aktive Angebote) verausgabt.

Das AMS zählt damit in Bezug auf Fördervolumen und Förderfälle zweifellos zu den bedeutendsten Förderstellen Österreichs.





AUSLÄNDER_INNEN AM ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSMARKT

AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE AUS DEM EWR¹

Im Jahresdurchschnitt 2020 entfielen 474.826 Beschäftigungsverhältnisse auf Arbeitskräfte aus den Mitgliedstaaten des EWR und der Schweiz. Das sind um rund 12.000 weniger als im vorangegangenen Jahr bzw. ein Minus von 2,5 %. Klare Beschäftigungsrückgänge gab es vor allem für Arbeitnehmer_innen aus den östlichen Nachbarstaaten Tschechien (-921), Slowakei (-2.772) und Ungarn (-5.513). Die Rückgänge erklären sich vermutlich durch die zeitweise Schließung von Geschäften, Restaurants und Beherbergungsbetrieben vor allem in grenznahen Gebieten, in die Arbeitskräfte aus den genannten Ländern einpendeln. Klare Zuwächse an Beschäftigungsverhältnissen gab es 2020 lediglich für kroatische Staatsangehörige (+2.010). Das Auslaufen der Zugangsbeschränkungen für diese Ausländergruppe ab 1.7.2020 ist sicherlich ein Faktor für dieses Wachstum.

AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE AUS DRITTSTAATEN

Der Rückgang der Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitskräften aus Drittstaaten ist mit einem Minus von knapp 10.000 bzw. gut -3 % relativ betrachtet etwas stärker ausgefallen als der Rückgang von Beschäftigungsverhältnissen der EWR-Bürger_innen. In absoluten Zahlen waren im Jahresdurchschnitt 302.444 Personen aus Drittstaaten in Österreich beschäftigt.

Der Rückgang betraf fast ausschließlich Arbeitskräfte aus europäischen Drittstaaten, vor allem aus der Türkei (-3.000).

Eine Steigerung der Beschäftigungsverhältnisse gab es bei syrischen und afghanischen Staatsangehörigen (jeweils rd. +700). Der Zuwachs indiziert hier die wachsende Erwerbsbeteiligung von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten. Trotz der Zuwächse verlangsamte sich die Arbeitsmarktintegration dieser Zuwanderergruppen doch deutlich, da die Zunahme an Beschäftigungsverhältnissen von Syrern und Afghanen 2019 fast viermal so groß war wie 2020.

SAISONARBEIT IN TOURISMUS UND LANDWIRTSCHAFT

Im Jahr 2020 wurden in allen Ausländerfachzentren weniger Geschäftsfälle erledigt als im Vorjahr. Der Rückgang war aber nicht in allen Bundesländern gleich stark, prozentuell am geringsten war er in Niederösterreich (-8,9 %), am stärksten in den westlichen Bundesländern Vorarlberg (-37,8 %) sowie Salzburg und Tirol (jeweils -37,4 %). Der Zusammenhang mit dem Einbruch des Sommer- und Wintertourismus liegt auf der Hand, da hier traditionell viele bewilligungspflichtige Ausländer_innen als Saisonarbeiter_innen beschäftigt werden.

Die Anträge auf die verschiedenen Bewilligungsformen gingen unterschiedlich stark zurück. Die am stärksten nachgefragten Bewilligungen waren – wie im Vorjahr – mit Abstand die Beschäftigungsbewilligung (-33.621, -29,8 %) und die

EU-Entsendebestätigung (-17.803, -3,4 %). In absoluten Zahlen an dritter Stelle liegen die Anträge auf Rot-Weiß-Rot Karte und Blaue Karte EU (-4.088, -26,5 %). Es ist bemerkenswert, dass der Trend zu EU-Entsendungen trotz COVID-19 und zeitweise geschlossenen Grenzen kaum eingebrochen ist. Die erteilten EU-Entsendebestätigungen sind sogar gestiegen und betragen 11.946 (+1.030 im Vergleich zum Vorjahr).

Gestiegen sind auch die Anträge auf eine Rot-Weiß-Rot Karte plus (+2.285, +64,3 %). Da die Zahlen der Rot-Weiß-Rot Karten und Blauen Karten EU in den vergangenen Jahren gestiegen sind, werden nun, nach Absolvierung der vorgeschriebenen Beschäftigungszeit im Ausmaß von zwei Jahren, vermehrt Rot-Weiß-Rot Karten plus beantragt.

Den prozentual stärksten Rückgang erfuhr die Freizügigkeitsbestätigung (-72,4 %). Dieses Ergebnis kommt nicht überraschend, da – wie schon erwähnt – die Zugangsbeschränkungen für kroatische Arbeitskräfte ab 1.7.2020 weggefallen sind.

ROT-WEISS-ROT KARTEN UND BLAUE KARTEN EU

2020 wurden 2.952 Anträge auf Ausstellung einer Rot-Weiß-Rot Karte oder einer Blauen Karte EU positiv erledigt, 2.803 davon waren Erst- oder Neuanträge. Profiteure waren vor allem IT-Techniker_innen und ihre Arbeitgeber_innen (887), danach folgen Manager_innen (415) sowie Personen in Gesundheits- (254) und Sportberufen (191). Die meisten der zugewanderten Arbeitskräfte stammen, wie schon bisher, aus Bosnien-Herzegowina (404). Dahinter rangieren indische Staatsangehörige (327), die den größten Anteil an angeworbenen IT-Techniker_innen stellen.

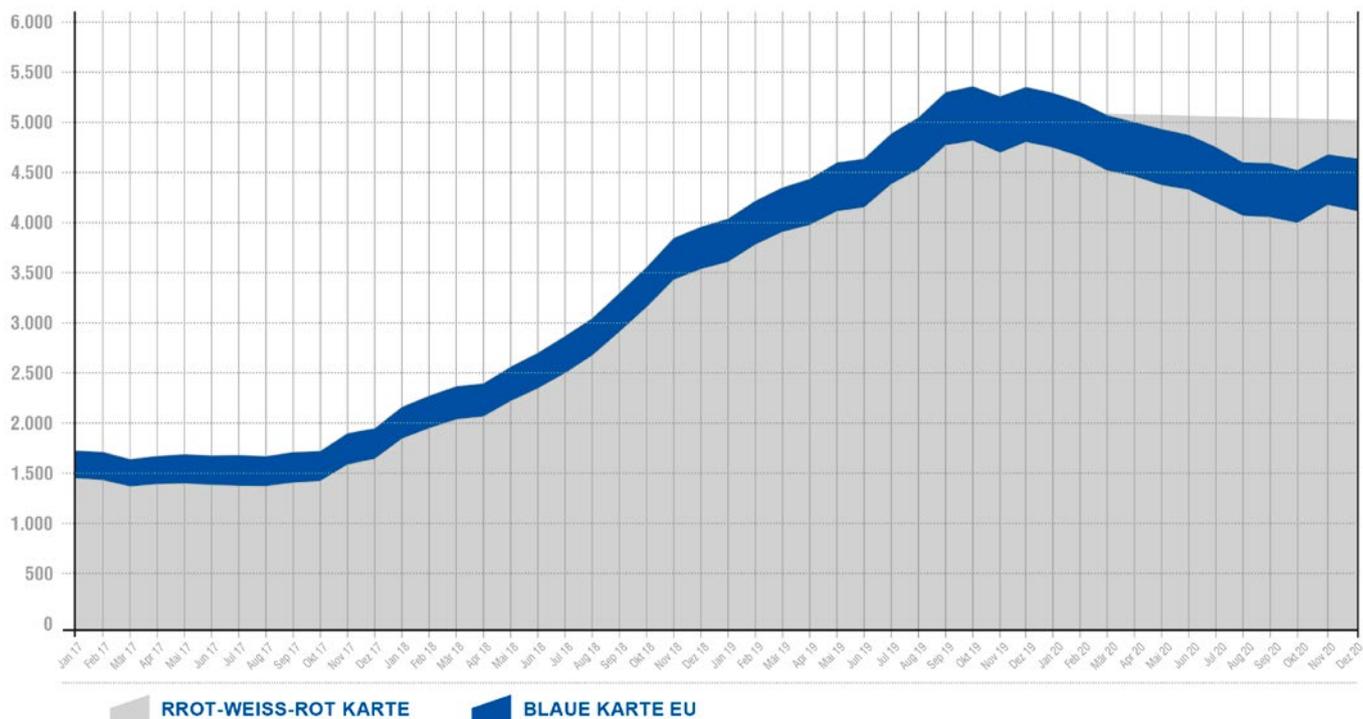
Innerhalb der verschiedenen Varianten der Rot-Weiß-Rot Karten liegt die Karte für sonstige Schlüsselkräfte mit 1.072 Erteilungen vor der Karte für Fachkräfte (884). Es gibt also mehr Erteilungen für Arbeitsplätze, die nicht als Mangelberufe ausgewiesen sind. Dahinter folgen die Rot-Weiß-Rot Karte für Studienabsolvent_innen einer österreichischen Universität oder Fachhochschule (471) sowie die Blaue Karte EU (307) und die Rot-Weiß-Rot Karte für besonders Hochqualifizierte (218).

Das Kontingent an Fachkräften für regionale Mangelberufe im Umfang von 300 Plätzen wurde bei Weitem nicht ausgeschöpft. Es wurden nur 61 Rot-Weiß-Rot Karten für regionale Fachkräfte ausgestellt. Der Großteil davon ging – wie im Vorjahr – an Ausländer_innen im Gastgewerbe, vor allem an Kellner_innen. Dennoch wurde die Beschränkung von maximal 300 Rot-Weiß-Rot Karten für regionale Fachkräfte für 2021 aufgehoben und das Tourismussaisonkontingent, dessen maximale Auslastung im abgelaufenen Jahr ab März bei maximal 51 % lag, nicht reduziert.

Die Nachfrage nach Jobseeker Visa ging um über 50 % zurück und erklärt sich vermutlich mit Reisebeschränkungen und Behinderungen bei der Kontaktaufnahme zu Botschaften und Konsulaten.

¹ Tabellen zur Ausländer_innenbeschäftigung siehe Seite 84.

Beschäftigte Schlüsselarbeitskräfte mit Rot-Weiß-Rot Karte oder Blaue Karte-EU


 BETRIEBSENTSENDUNG
UND ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG

Die Meldungen über EU-Entsendungen bzw. EU-Überlassungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Es wurde bereits erwähnt, dass die Zahl der angezeigten Meldungen selbst im „Ausnahmejahr 2020“ kaum gesunken ist und sogar ein Zuwachs an positiv erledigten Geschäftsfällen zu verzeichnen war. Mehr als 7.000 der erteilten Bestätigungen wurden für Bauberufe ausgestellt, das entspricht einer Steigerung von fast 2.000 oder knapp 60 % aller Bestätigungen. Die Arbeitskräfte, vorwiegend aus Slowenien und Deutschland entsandt, wurden zum Teil mehrmals im Jahr (pro Arbeitnehmer_in 3,16 Anträge) eingesetzt.

Während für deutsche Unternehmen 2.296 Bestätigungen ausgestellt wurden, was einem Rückgang um –25 % entspricht, konnten slowenische Unternehmen ihre Führungsposition noch weiter ausbauen und erhielten fast 8.500 (+42 %) Bestätigungen – das entspricht 71 % aller ausgestellten Bestätigungen. Die Bestätigungen wurden hauptsächlich für Arbeitskräfte aus Bosnien (7.354) erteilt. Zu einem kleineren Teil betrafen sie Arbeitskräfte aus Serbien (1.080), Kroatien (1.012), dem Kosovo (583) und der Türkei (579).

ARBEITSLOSE AUSLÄNDER_INNEN

Der Durchschnittsbestand an arbeitsuchenden Ausländer_innen stieg in diesem außergewöhnlichen Jahr stark (von 122.602 auf 165.304, das sind +34,8 %) an und übertraf damit die Steigerung bei arbeitsuchenden Inländer_innen (+25,2 %) deutlich.



KURZARBEIT IN ÖSTERREICH

Kurzarbeit ist ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik, um die Beschäftigung in Betrieben aufrechtzuerhalten, die sich in vorübergehend wirtschaftlich schwierigen Zeiten befinden. In Krisenphasen kann damit kurzfristig eine Stabilisierung des Arbeitsmarktes erreicht werden, indem auf Konjunkturschwankungen flexibel reagiert und bei vorübergehendem Arbeitszeitausfall Kündigungen vermieden werden.

Der Wegfall erforderlicher Arbeitsstunden wird mit der Kurzarbeitsbeihilfe finanziell abgedeckt, Arbeitnehmer_innen und Unternehmen erhalten einen teilweisen Ersatz ihrer Einkommensverluste bzw. ihrer Personalkosten für die Ausfallstunden. Der Verlust von Fachkräften mit unternehmensspezifischem Know-how während eines wirtschaftlichen Abschwungs wird verhindert und Arbeitskräfte behalten ihren Arbeitsplatz.

Kurzarbeit hat in Österreich eine lange Tradition, die rechtliche Grundlage dafür wurde bereits im Jahr 1949 im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) geschaffen. In den 1960er Jahren wurden die Regelungen nahezu unverändert in das Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) überführt. Bis zum Jahr 2009 wurde die Kurzarbeitsbeihilfe per Erlass vom zuständigen Ressort geregelt. Mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz 2009 wurde die Regelung der Kurzarbeitsbeihilfen aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz ins Arbeitsmarktservicegesetz (§§ 37b und 37c AMSG) und damit dem AMS übertragen.

In den Bundesrichtlinien des Arbeitsmarktservice Österreich werden die näheren Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe festgelegt. Die Voraussetzungen und der Leistungsrahmen wurden im Laufe der Jahre mehrmals adaptiert. Bis 2020 bestand mit der Förderung eines Teilbetrages zur Kurzarbeitsbeihilfe die Möglichkeit der Qualifizierung während der Kurzarbeit (§ 37c AMSG). Mit einer arbeitsmarktpolitisch und betrieblich sinnvollen Aus- und Weiterbildung konnte die ausfallende Arbeitszeit genutzt werden. Dies erhöhte die Chancen der Arbeitnehmer_innen auf eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit.

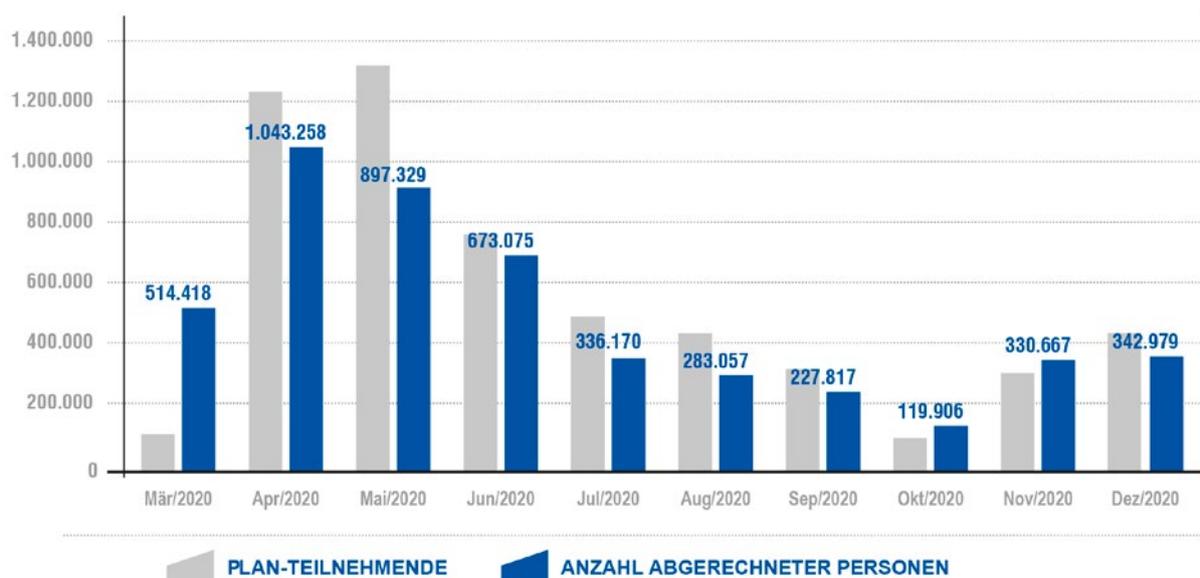
Vor der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/09 wurde dieses Instrument kaum genutzt. Im Jahr 2009 setzte die österreichische Wirtschaft erstmals in größerem Ausmaß auf stabile Beschäftigung durch Kurzarbeit: Rund 66.500 Arbeitnehmer_innen waren in diesem Jahr zumindest einen Tag in Kurzarbeit. Im März 2020 gewann Kurzarbeit in der Corona-Krise erneut an Bedeutung. Angesichts der verordneten Einschränkungen und des damit einhergehenden enormen Arbeitszeitausfalls in zahlreichen Branchen wurde allerdings ein neues, zeitlich befristetes Modell, die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe, geschaffen. Dieses musste im Laufe des Jahres aufgrund der Krisendynamik mehrmals angepasst werden.

MONITORING DER KURZARBEITSBEIHLFE

Für das laufende Monitoring der Kurzarbeitsbeihilfe werden einerseits Begehren der Unternehmen mit Planzahlen für betroffene Arbeitnehmer_innen analysiert, andererseits stehen mit einer abrechnungsbedingten Zeitverzögerung die vom Arbeitsmarktservice abgerechneten Förderfälle und geförderten Personen im AMS Data Warehouse zur Verfügung.

Im Jahr 2020 wurden Arbeitnehmer_innen von rund 113.000 Unternehmen zur Kurzarbeit angemeldet, diese wurde jedoch nur zum Teil realisiert. Tatsächlich zur Abrechnung vorgelegt wurden die Anträge für Kurzarbeitsbeihilfe von rund 1,2 Mio. Beschäftigten, davon 44 % Frauen.

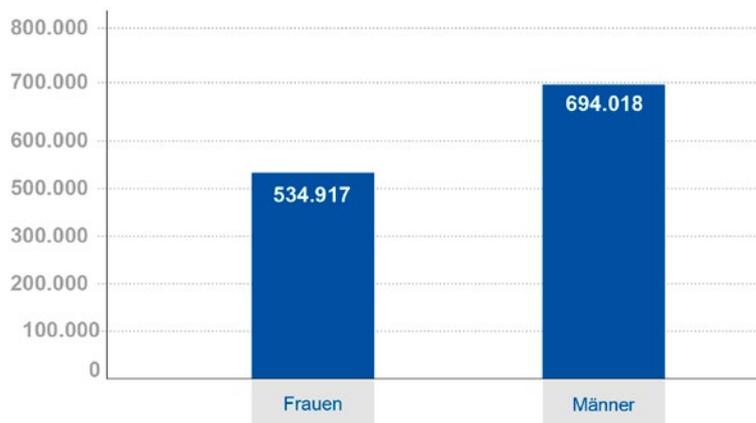
Plan-Teilnehmende und abgerechnete Personen in Kurzarbeit, März bis Dezember 2020



Quelle: AMS Österreich, Datenstand 9.4.2021

Hinweis: Plan-Teilnehmende = alle in den Projektanträgen laufender Kurzarbeitsprojekte angeführten Personen; abgerechnete Personen = Anzahl der Personen, für die eine Abrechnung der Ausfallstunden (im jeweiligen Monat) erstellt wurde. Die Werte für Dezember werden sich nach Abrechnung aller Ausfallstunden noch erhöhen.

Anzahl der Personen, für die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen genehmigt wurden, März bis Dezember 2020



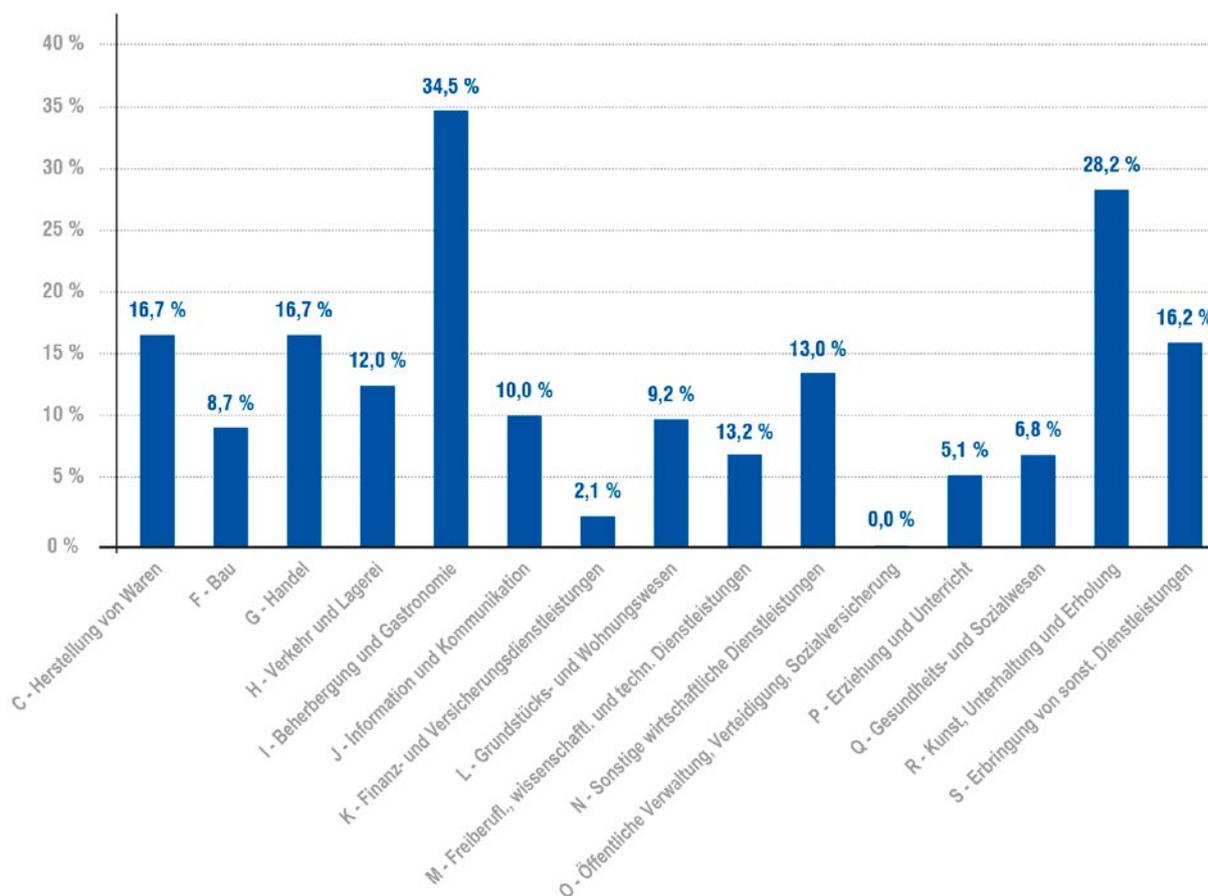
Quelle: AMS Österreich, Datenstand 2.2.2021

Anmerkung: Genehmigte Personen März bis Dezember 2020; eindeutiger Personenzähler über den gesamten Zeitraum.

Wie im nachstehenden Diagramm ersichtlich ist, wurde vor allem für Beschäftigte im Tourismus, gefolgt von Kunst/Unterhaltung/Erholung, Warenproduktion und Handel die Aus-

zahlung der Beihilfe genehmigt. Der Anteil der Frauen in Kurzarbeit an den Aktiv-Beschäftigten lag bei 11,7 %, der von Männern bei 11,4 %.

Anteil der Arbeitnehmer_innen in COVID-19-Kurzarbeit an den Aktiv-Beschäftigten nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten, März bis Dezember 2020

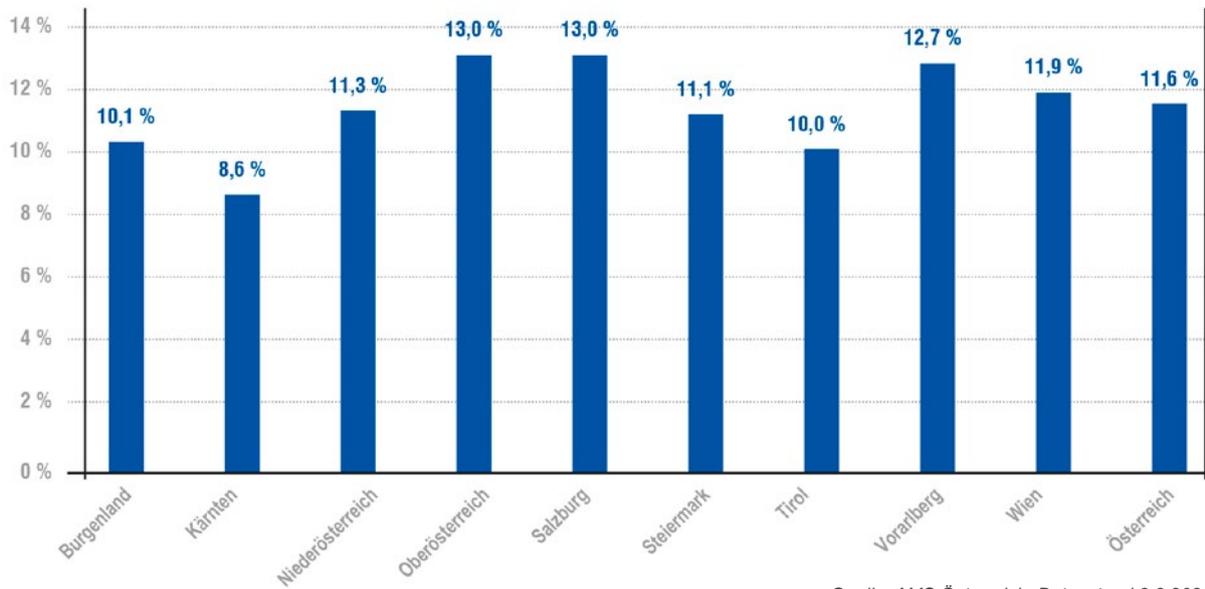


Quelle: AMS Österreich, Datenstand 2.2.2021

Aus regionaler Perspektive war der durchschnittliche Anteil der kurzarbeitenden Personen an den Aktiv-Beschäftigten

zwischen März und Dezember 2020 in Oberösterreich und Salzburg mit 13,0 % am höchsten.

Durchschnittlicher Anteil der Arbeitnehmer_innen in Kurzarbeit an den Aktiv-Beschäftigten, März bis Dezember 2020

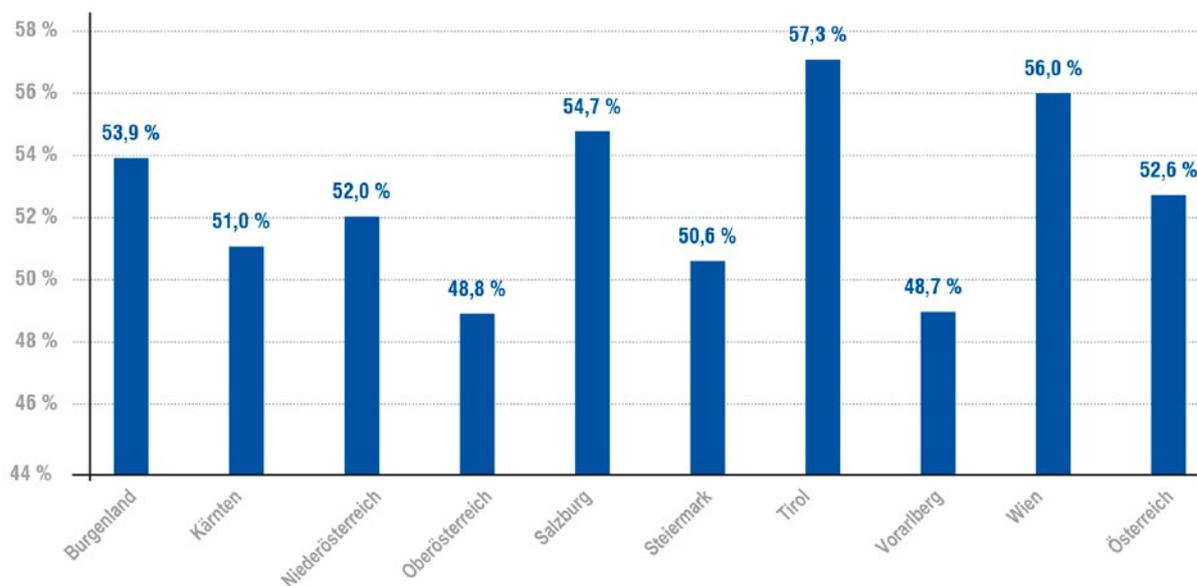


Quelle: AMS Österreich, Datenstand 2.2.2021

Der Anteil der ausgefallenen Arbeitsstunden an der Normalarbeitszeit lag zwischen März und Dezember 2020

durchschnittlich bei 52,6 % und war in Tirol mit 57,3 % am höchsten, am niedrigsten in Vorarlberg mit 48,7 %.

Anteil der ausgefallenen Arbeitsstunden an der Normalarbeitszeit, März bis Dezember 2020

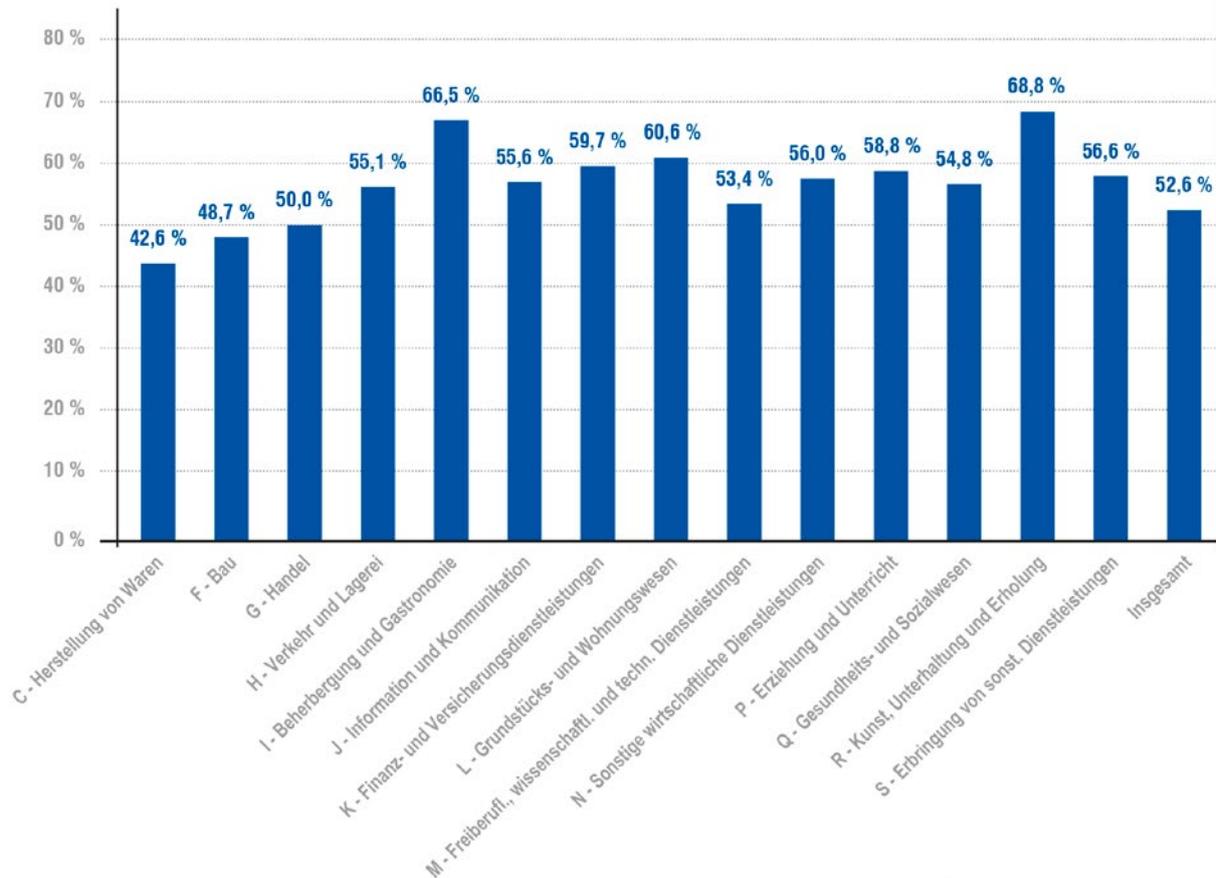


Quelle: AMS Österreich, Datenstand 18.2.2021

Von März bis Dezember 2020 wurden insgesamt rund 323 Mio. Ausfallstunden finanziert, knapp 60 % davon in der Warenproduktion, im Handel und in Beherbergung und

Gastronomie. Die Reduktion der Arbeitszeit betrug bis zu 68,8 % im Bereich Kunst/Unterhaltung/Erholung.

Anteil der ausgefallenen Arbeitsstunden an der Normalarbeitszeit nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten, März bis Dezember 2020



Quelle: AMS Österreich, Datenstand 18.2.2021

Für das Jahr 2020 standen dem AMS für COVID-19-Kurzarbeit Mittel im Ausmaß von € 10.000 Mio. zur Verfügung. Das entspricht auch in etwa dem von den Betrieben gemeldeten Planbedarf (€ 9.920 Mio.). Tatsächlich abgerechnet und ausbezahlt wurden € 5.490 Mio. für rund 1,2 Mio. Personen.

GEMEINSAMES KRISENMANAGEMENT

Neben der Existenzsicherung stellte die Abwicklung der COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe die größte Leistung des AMS in der Corona-Krise dar. Angesichts der explodierenden Antragszahlen ab März 2020 waren Kolleg_innen aus den Regionalen Geschäftsstellen, den Landesgeschäftsstellen und auch der Bundesgeschäftsstelle gemeinsam mit höchstem Engagement im Einsatz, um so einen Beitrag zur Stabilisierung der österreichischen Wirtschaft und Absicherung der

Arbeitnehmer_innen in diesem schwierigen Jahr zu leisten. Es wurden Teams gebildet, um die unterschiedlichen Phasen der Bearbeitung bestmöglich zu organisieren: die rasche Beantwortung der vielen Fragen von Unternehmen – die Erstbearbeitung der KUA-Anträge samt Verbesserungsaufträgen – die Eingabe der Daten in das System – die Kontrolle und Genehmigung der eingebrachten Anträge – die laufende und aktuelle Informationsbereitstellung über die AMS-Homepage – der Aufbau einer AMS-internen Know-how-Datenbank zur COVID-19-Kurzarbeit – die Weiterentwicklung der Software zur Verarbeitung eingebrachter Anträge und zur Schaffung von Prüfroutinen bei der Genehmigung und Abrechnung der Anträge – die Erstellung von Videos zur Unterstützung und Anleitung der Unternehmen bei der Beantragung – die Erarbeitung von Vorlagen für die Durchführungsberichte – Bearbeitung der eingelangten Abrechnungen – bis hin zur Auszahlung der KUA-Beihilfen.

Wesentlich war die permanente und rasche Abstimmung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen mit den Regierungsvertreter_innen und den Sozialpartner_innen durch den Vorstand sowie die Erstellung der entsprechenden Bundesrichtlinie Kurzarbeitsbeihilfe (KUA-COVID-19).

Aus unterschiedlichen Abteilungen der Bundesgeschäftsstelle haben sich 60 Personen freiwillig gemeldet, um die Landesorganisationen unter der Teambezeichnung „Helping Hands“ ab Ende März bei der Beantwortung Tausender rechtlicher und abwicklungstechnischer Fragen zu unterstützen. Dies bedurfte einerseits der Einarbeitung in eine bislang unbekannte Thematik und andererseits einer laufenden Erweiterung und Aktualisierung des erlangten Fachwissens. In einer zweiten Runde fokussierte die Unterstützung auf die KUA-Abrechnung bzw. die Klärung von aufgetretenen Problemen.

ZUKAUF EXTERNER KAPAZITÄTEN

Der Einsatz aller intern verfügbaren Personalressourcen für das Thema KUA war nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken. Daher hat das AMS die Unterstützung durch Externe organisiert und vertraglich abgesichert. Bundesweit waren die Buchhaltungsagentur des Bundes, die Österreichische Gesundheitskassa sowie das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen tätig, aber auch namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Darüber hinaus stellten Fachexpert_innen ihre Expertise zur Verfügung. Auch die Landesorganisationen haben in geringfügigem Ausmaß Support zugekauft.

INVESTITIONEN IN DIE TECHNIK

Ohne die kurzfristige Weiterentwicklung und den sukzessiven Ausbau der AMS-internen IT wären die strukturierte Entgegennahme, Bearbeitung und Abrechnung der Kurzarbeitsanträge nicht möglich gewesen.





PERSONAL- MANAGEMENT

So vielseitig wie das Leben: die Mitarbeiter_innenstruktur des AMS. Vom Lehrling bis zum Best Ager arbeiten unsere Mitarbeiter_innen aus unterschiedlichsten Kulturkreisen generationsübergreifend und teamorientiert zusammen und bringen dabei ihre jeweils spezifischen Erfahrungen, Sichtweisen und Lösungsansätze in die tägliche Arbeit erfolgreich ein. Es gibt keine Dimension der Diversität, die durch die Mitarbeiter_innen des AMS nicht repräsentiert wird.

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 5.643 Mitarbeiter_innen¹ (gerechnet in Vollzeitäquivalenten) bei der Bundesgeschäftsstelle sowie den Landes- und Regionalgeschäftsstellen beschäftigt. Zum Stichtag 31.12.2020 waren dies 6.465 Personen (davon 8,5 % Beamt_innen); der Frauenanteil lag bei 66,5 %.

Zudem waren zu diesem Zeitpunkt 75 Lehrlinge, davon 42 weibliche, beschäftigt. Von 6.465 Mitarbeiter_innen waren zum Stichtag 31.12.2020 2.104 teilzeitbeschäftigt (davon 86,7 % Frauen).

Das AMS übererfüllt mit über 356 begünstigt behinderten Mitarbeiter_innen seit Jahren die Einstellungsquote nach dem Behinderteneinstellungsgesetz.

Die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ist eine wichtige Zielsetzung des Gleichstellungs- und Frauenförderungsplans im AMS. Im Jahr 2020 hat das AMS einen Frauenanteil von 51 % in der Führung. Gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote und -programme sollen den Anteil der Frauen an der Führungsquote weiter erhöhen.

308 Mitarbeiter_innen beendeten 2020 ihr Dienstverhältnis, der Großteil wechselte in die Pension. Zählt man die Arbeitsplatzwechsel innerhalb des AMS nicht mit, betrug die Fluktuationsrate 4,9 %. Das Durchschnittsalter im AMS insgesamt liegt zum Stichtag 31.12.2020 bei 46,9 Jahren, das der Beamt_innen liegt mit 57,7 Jahren höher als das der Mitarbeiter_innen mit AMS-Kollektivvertrag mit rund 45,9 Jahren. 8,9 % der Mitarbeiter_innen sind 30 Jahre alt oder jünger.

FÖRDERNDE UNTERNEHMENSKULTUR

Die Anforderungen an Mitarbeiter_innen in der sich verändernden Arbeitswelt nehmen zu. Neben einer guten Ausbildung und laufenden Weiterbildungen sind Mitarbeiter_innen besonders in ihrer Persönlichkeit gefordert. Ein breites Angebot an Seminaren, Coachings und Supervision soll Mitarbeiter_innen bei der Erhaltung und Förderung insbesondere auch ihrer psychischen Gesundheit unterstützen.

Ein jährlich durchgeführtes, vertrauliches Mitarbeiter_innen-Gespräch, in dem die künftige Zusammenarbeit gestaltet wird und Arbeitsziele vereinbart werden, schafft Klarheit und Sicherheit in den Arbeitssituationen, verbessert die Motivation und erhöht die Arbeitszufriedenheit.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Im AMS ist Familienfreundlichkeit ein fixer Bestandteil der Personal- und Unternehmenspolitik. Durch ein familienfreundliches und wertschätzendes Betriebsklima steigen die Loyalität und Motivation der Mitarbeiter_innen sowie die Attraktivität des AMS als Arbeitgeber im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte. Als Folge des Audits berufundfamilie, im Zuge dessen das AMS im Jahr 2017 als familienfreundlicher Betrieb ausgezeichnet wurde, wurden

vorhandene Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie überprüft, neue Handlungsfelder identifiziert, daraus abgeleitete Maßnahmen vereinbart und umgesetzt.

Im Dezember 2020 wurde dem AMS, auf Basis der Umsetzung dieser Maßnahmen, das Vollzertifikat „Zertifikat 1 Audit berufundfamilie“ verliehen und bis 2023 neue Ziele zur Umsetzung definiert.



AUS- UND WEITERBILDUNG IM AMS

GRUNDAUSBILDUNG

Alle neu ins Unternehmen eintretenden Mitarbeiter_innen absolvieren in der GSA (Günther Steinbach Akademie – AMS-interne Ausbildungseinrichtung) eine fundierte Ausbildung (von max. 30 Wochen), um den großen Anforderungen des Arbeitsalltages gerecht werden zu können.

Die Ausbildung besteht aus einer Mischung von theoretischen Modulen an der GSA in Linz und berufspraktischen Modulen in den Geschäftsstellen, unterstützt von Coaches. Die Unterstützung und Stärkung der persönlichen Fähigkeiten der Teilnehmer_innen ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung.

Mit dem Einsatz von Blended-Learning-Konzepten verbinden wir die zeitliche Effektivität und Flexibilität von elektronischen Lernformen mit den sozialen Aspekten der Face-to-Face-Kommunikation. Präsenz- und Online-Phasen sind strategisch aufeinander aufgebaut und dabei stellen wir die Bedürfnisse der Auszubildenden in den Mittelpunkt.

Die Ausbildung besteht aus dem Basis-Modul und einem jeweils am künftigen Einsatzgebiet ausgerichteten Fachmodul. Innerhalb eines Jahres nach erfolgreicher Abschlussprüfung kommt mindestens noch ein Wahlmodul zur individuellen Schwerpunktsetzung dazu.

Durch die COVID-19-Pandemie hat sich die Grundausbildung praktisch über Nacht verändert. Die Auszubildenden und Trainer_innen mussten sich auf neue Anforderungen einstellen, mit weniger Ressourcen zurechtkommen und ihre Lehr- und Lernstrategien und Abläufe von Grund auf neu gestalten. Corona hat gezeigt, dass Ausbildung auch virtuell funktioniert. Doch was heißt das für die Zukunft? Sicher werden wir nicht zu einer Situation zurückkehren, in der alle Ausbildungsangebote präsent durchgeführt werden. In der neuen Normalität wird die Ausbildung wohl eine Mischung aus physischer und virtueller sein.

2020 haben 429 Mitarbeiter_innen ein Ausbildungsangebot der GSA (entweder in Präsenz oder online) in Anspruch genommen. 339 Mitarbeiter_innen haben mit ihrer Grundausbildung begonnen. 188 Mitarbeiter_innen haben eine Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt. 129 AMS-Mitarbeiter_innen, 63 Frauen und 66 Männer, haben als Trainer_innen 6.690 Stunden in der Grundausbildung unterrichtet.

¹ Tabelle zum Personaleinsatz siehe Seite 85.

PASSGENAUE WEITERBILDUNG

Auch die Weiterbildung orientiert sich gleichermaßen an den Bedürfnissen der Kund_innen und Mitarbeiter_innen und wird ständig sowohl fachlich als auch methodisch überprüft, weiterentwickelt und erneuert, um die Mitarbeiter_innen mit den Kompetenzen auszustatten, die eine sich ständig ändernde Arbeitsumwelt verlangt. Der Schwerpunkt der Weiterbildungsangebote zielt auf die Verbesserung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz sowie der Kund_innenorientierung der Mitarbeiter_innen.

Zentral organisierte Angebote, die bewusst den länderübergreifenden Austausch zum Thema haben, werden von passgenauen regionalen Seminaren sowie zunehmend individuellen Angeboten wie Supervision und Coaching sowie fach-/schwerpunktspezifischen Hospitationen ergänzt. Darüber hinaus werden neben zahlreichen Angeboten zur Vertiefung der Fachkompetenz auch Veranstaltungen zur Stärkung der Selbst-, Service-, Kommunikations- und Kooperationskompetenzen für Mitarbeiter_innen und Führungskräfte angeboten, um eine effektive Zusammenarbeit mit Kund_innen und Kolleg_innen zu gewährleisten.

Bereits seit einiger Zeit ist das AMS bestrebt, neue Impulse in Richtung einer Nutzung neuer Medien und Formate für das Schulungs- und Qualifizierungsangebot zu setzen. Mit dem weltweiten Aufkommen des Corona-Virus und den damit einhergehenden drastischen, aber notwendigen Maßnahmen zur Ausgangsbeschränkung in Österreich hat die Thematik „e-Learning“ neue dringliche Relevanz bekommen, um den notwendigen Schulungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsbetrieb aufrechtzuerhalten. Mit Mai 2020 startete dazu das Projekt „AMS e-Campus & Blended Learning“. Ziele des Projektes sind die Entwicklung einer modernen Lernarchitektur und die Etablierung des breiten Spektrums von e-Learning als wirkungsvolle Alternative und sinnvolle Ergänzung zum Lernen in Präsenzveranstaltungen.

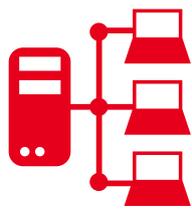
Wie kann in Zeiten von physical distancing aktiv auf Unternehmenskund_innen zugegangen und Kundennähe gelebt werden? Mit der Entwicklung des „AMS-Boxenstopp“ – einem strukturierten und vereinbarten Dialog mit Unternehmenskund_innen am Telefon oder online – reagierte das Service für Unternehmen auf die Herausforderungen im Pandemiejahr. Der Weiterbildungsschwerpunkt im SFU lag 2020 daher auf dem Ausbau der Kompetenzen im Bereich der professionellen Kommunikation und Beratung am Telefon. Berater_innen wie auch Führungskräfte wurde das Weiterbildungsangebot „AMS-Boxenstopp“ österreichweit zur Verfügung gestellt. In den Webinaren erfuhren die Teilnehmenden, wie sie mit professioneller telefonischer Beratung und Empathie den Unternehmen in herausfordernden Situationen zuverlässig zur Seite stehen können. Bis Ende 2020 haben insgesamt 395 Mitarbeitende des SFU an der Weiterbildung teilgenommen.

SYSTEMATISCHE FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG

Zur Professionalisierung und Vernetzung der Führungskräfte waren für 2020 zwei Lehrgänge geplant. Sie konnten beide gestartet werden, jedoch musste aufgrund der Corona-Situation der Großteil der Module mehrmals und z.T. auf 2021 verschoben werden. Von den vielfältigen geplanten Weiterbildungen in den Fachbereichen Controlling, Arbeitsrecht und Qualitätsmanagement konnten aufgrund der Corona-Situation ebenfalls nur einige wenige, priorisierte durchgeführt werden.

Von insgesamt rund 7.140 Personen, die im Laufe des Jahres 2020 beim AMS beschäftigt waren, haben 6.476 Personen, das sind 91 %, an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Bei den Führungskräften waren es sogar 99 %, die an mindestens einer Veranstaltung teilgenommen haben. Durchschnittlich haben die Mitarbeiter_innen des AMS 1,7 Weiterbildungstage¹ absolviert. Die Frauen im AMS liegen mit 1,8 Tagen vor den Männern. Diese in Relation zu den Vorjahren sehr geringe Zahl an Weiterbildungstagen war ebenfalls der Corona-Krise geschuldet.

¹ Tabelle zu den Weiterbildungstagen siehe Seite 85.



TECHNISCHES INFORMATIONSMANAGEMENT

Das Jahr 2020 stand vollständig im Zeichen des Wechsels des IT-Dienstleisters. Das 2019 mit BRZ und IBM gestartete Transitionsprogramm für die tatsächliche Überführung sämtlicher IT-Services ist voll angelaufen.

Mit der Übernahme des gesamten Webauftrittes, aller SAP-Applikationen und des Mailingsystems des AMS in die Rechenzentren des AMS konnten die ersten Transitionsprojekte im Zuge dieses Programmes erfolgreich abgeschlossen werden. Parallel dazu wurde intensiv an der Vorbereitung der Übernahme der sogenannten AMS-Kernanwendungen, der technischen Übernahme der AMS-Geschäftsstellen und des AMS-Intranets, die alle für 2021 geplant sind, gearbeitet.

Durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den beiden IT-Dienstleistern IBM und BRZ war eine zeitgerechte und weitgehend problemlose Durchführung dieser ersten Transitionsprojekte möglich.

ANWENDUNGEN

Durch die COVID-19-Pandemie war im Jahr 2020 aufgrund von logistischen Änderungen laufend eine große Anzahl von Anpassungen in den Kernanwendungen des AMS, insbesondere im Bereich der Kurzarbeit, notwendig. Diese erforderten eine hohe Flexibilität im IT-Bereich des AMS. Die notwendigen Anpassungen konnten im Rahmen von eng getakteten Releases jeweils zeitgerecht erfolgreich implementiert werden.

Gleichzeitig wurde gemeinsam mit dem BRZ eine neue Stellensuche, die neben den dem AMS gemeldeten Stellenangeboten auch Stellenangebote aus dem Internet enthält, entwickelt. Auf diesen Stellenpool wird auch die neue Job App des AMS zugreifen, mit deren Entwicklung ebenfalls begonnen wurde. Auch die Aktivitäten rund um das Thema „Matching mit Kompetenzen“ wurden mit dem BRZ weiter vorangetrieben.

Im Rahmen des technischen Projektes für ein neues Druck- und Formularwesen in den AMS-Anwendungen konnte mit der Umsetzung von Formularen aus dem Bereich der Arbeitsmarktförderung ein weiterer wichtiger Schritt gemacht werden.

BETRIEB UND SUPPORT

Das Jahr 2020 wurde durch das Thema COVID-19 geprägt. Hier stand ab März 2020 die Priorität auf Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs durch:

- Ausbau der Möglichkeiten für Homeoffice von anfangs 1.500 auf insgesamt 4.500 Arbeitsplätze inkl. Vollzugriff auf alle AMS-IT-Ressourcen
- Einrichtung der technischen Arbeitsmöglichkeiten für externe Unterstützung im Ausmaß von 290 Arbeitsplätzen inkl. Vollintegration in das AMS (Zugriff auf AMS-Programme, E-Mail usw.)
- Einführung von Software für Online-Meetings und Online-Schulungen
- Erhöhung der Datenleitungskapazitäten in insgesamt 85 Geschäftsstellen, um die steigenden Anforderungen aufgrund verstärkter Onlinenutzung der IT-Ressourcen bedienen zu können
- laufende Anpassung der IT-Systemressourcen für die Gewährleistung eines stabilen Betriebs für AMS-Mitarbeiter_innen und der eServices für AMS-Kund_innen, hier insbesondere Aktivitäten im Zuge der Kurzarbeit, aber auch der Arbeitslosmeldung

Gemeinsam mit den Firmen Kapsch und IBM wurden die laut Rolloutplan für 2020 vorgesehenen Geschäftsstellen auf die neue Telefontechnologie Voice over IP (VoIP) erfolgreich umgestellt.

Im Zuge der laufenden Leistungserbringung wurden von Seiten des Service-Desks im gesamten Jahr 2020 für AMS-Kund_innen 81.446 und für AMS-Mitarbeiter_innen 40.477 Anfragen bearbeitet.

Im Zuge der IT-Aus- und Weiterbildung wurden 2020 insgesamt 202 Schulungen mit 1.767 AMS-Mitarbeiter_innen durchgeführt. Mit einer durchschnittlichen Teilnehmer_innenzufriedenheit von 1,34 (Schulnotensystem) wurde auch die ausgezeichnete Qualität der Schulung nachgewiesen. Aufgrund von COVID-19-Maßnahmen wurden 40 % als Online-Schulungen durchgeführt.

Das AMS verfügte mit Ende 2020 über 6.474 Desktop-PCs, 2.371 Notebooks, 955 Selbstbedienungs-PCs und 6.960 Drucker bzw. Multifunktionsgeräte.



INFRA- STRUKTUR- MANAGEMENT

IMMOBILIEN¹

Die 98 Regionalen Geschäftsstellen (+ sechs Zweigstellen, eine Außenstelle, der Infopoint Jobexpress Linz sowie ein Standort für Kurzarbeit-Abrechnung Wien + NÖ) in den politischen Bezirken Österreichs sind zentrale Anlaufstellen für die persönliche Beratung und Betreuung von Arbeitsuchenden und Unternehmen. Sie werden mit ihren Zweigstellen und ausgelagerten Dienststellen unter der Dachorganisation AMS Österreich in der Bundesgeschäftsstelle von neun Landesgeschäftsstellen administriert. Der kleinste dieser Standorte befindet sich in Linz mit einer Mietfläche von rund 56 m², der größte Einzelstandort ist zurzeit die Regionalgeschäftsstelle Wien „Jugendliche U25“ mit rund 9.023 m² (aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde dieser Standort 2020 für die Kurzarbeit-Abrechnungsteams verwendet).

Die im Längerfristigen Plan des AMS festgelegten Vorhaben für das Jahr 2020 wurden erfolgreich umgesetzt. Neben der laufenden österreichweiten administrativen Bearbeitung der AMS-Immobilien wurden insgesamt folgende 23 Immobilienmaßnahmen unter erschwerten Bedingungen aufgrund COVID-19 abgearbeitet:

- 5 Zusatzanmietungen von gesamt 1.824,38 m² samt den baulichen Adaptierungen abgeschlossen
- 1 Neuanmietung von 6.685 m² abgeschlossen
- 2 Neuanmietungen von 11.865,77 m² in Betrieb genommen
- 1 Markterkundung abgeschlossen
- 3 Leasingobjekte mit rund 14.468 m² ins AMS-Eigentum übernommen
- 3 Mietobjekte mit gesamt rund 5.115 m² rückgestellt
- 3 Generalsanierungen von gesamt rund 5.600 m² auf Kosten der jeweiligen Vermieterin ausverhandelt
- 5 Genehmigungsverfahren gemäß § 47 Abs. 3 AMSG für neue Immobilienmaßnahmen abgewickelt

Per 31.12.2020 befanden sich 38 Liegenschaften bzw. Objekte mit einer Nettoraumfläche von rund 65.324 m² im Eigentum des AMS. Weitere 28 Mietobjekte der ARE (BIG) und 70 Objekte diverser gewerblicher Vermieter_innen bzw. Leasinggeber_innen ergänzen die genutzten Flächen des AMS in aktuell 136 Objekten auf rund 242.670 m².

RECHTS- UND VERTRAGSWESEN

Im Bau- und Immobilienbereich wurden sämtliche Verträge im Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen mit den Vertragspartnern ausverhandelt und zum Abschluss gebracht.

¹ Tabelle zu Immobilien siehe Seite 85.

Nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung wurde eine neue Polizze betreffend die Betriebshaftpflichtversicherung für das AMS für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen.

Die Bundesrichtlinie für die Vergabe von Aufträgen im eigenen Wirkungsbereich wurde redaktionell überarbeitet und iS der geltenden Rechtslage (BVerG 2018) inhaltlich aktualisiert.

ENERGIEEFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT

Im Zuge der schrittweisen Umsetzung des **naBe-Plans** (Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung) konnten 2020 weitere Projekte umgesetzt bzw. gestartet werden, die eine Steigerung der Energieeffizienz bewirkt haben und damit einen umweltrelevanten Beitrag zu einer nachhaltigen Beschaffung leisten.

Im Rahmen der Energiegewinnung mittels dezentraler Photovoltaikanlagen im AMS kamen im Jahr 2020 vier weitere Photovoltaikanlagen zu den bestehenden 24 hinzu, und zwar in 8330 Feldbach, 9620 Hermagor, 6500 Landeck und 7100 Neusiedl/See.

Diese insgesamt 28 Photovoltaik-Anlagen haben seit ihrer Inbetriebnahme bis zum Jahresende 2020 rund **1.850 MWh** Strom produziert.

Dadurch wurde die Umwelt durch die Einsparung von rund **925 t CO₂** entlastet.

Der kontinuierliche Austausch von konventionellen Leuchtmitteln gegen energiesparende LED-Leuchtmittel wurde ebenfalls in einigen Geschäftsstellen durchgeführt, neue Geschäftsstellen werden grundsätzlich nur mehr mit LED-Beleuchtungssystemen ausgestattet.

TELEKOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Mit Jänner 2021 wurden die Umstellungsarbeiten auf ein neues Telefonsystem im Bundesland Steiermark erfolgreich abgeschlossen. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Umstellung in Vorarlberg. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation musste der Start von Februar auf März 2021 verschoben werden. Nach dem Lockdown im März 2020 ist das die zweite Verschiebung im Projekt.

Die folgenden Bundesländer sind bereits erfolgreich umgestellt: Burgenland, Wien, Niederösterreich, Tirol, Oberösterreich, Steiermark sowie die BGS. Nach der Umstellung von Vorarlberg sind noch die Bundesländer Salzburg und Kärnten ausständig. Es ist geplant, alle restlichen Geschäftsstellen bis zum 3. Quartal 2021 auf das neue Telefonsystem umzustellen.



FINANZ- BERICHT

ÜBERTRAGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 42 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die finanziellen Leistungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG 1977) und dem Sonderunterstützungsgesetz (SUG) im Namen und auf Rechnung des Bundes.

GEBARUNG ARBEITSMARKTPOLITIK

Gemäß § 46 iVm § 42 Abs. 1 AMSG wurden dem Bundesminister für Arbeit die folgenden Daten für den Rechnungsabschluss der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt:

Ausgaben (in Mio. €)

	Bundesfinanz- gesetz 2020	Erfolg 2020	Differenz BFG / Erfolg
Arbeitsmarktadministration (BMA)	800,600	816,761	16,161
Einhebungsvergütung an KV-Träger	30,900	30,405	
Überweisung an Sozial- und Weiterbildungsfonds	1,500	1,500	
Verwaltungskostenersatz AMS (Präliminarien)	550,000	550,000	
Überweisung an AMS gemäß § 15 AMPFG	206,200	206,200	
Berufliche Reha § 16 AMPFG	10,000	7,746	
Überweisung an AMS gemäß § 2b und § 17 AMPFG	0,000	17,911	
Beitrag der Gebarung AMP zur SWE	2,000	3,000	
Aktive Arbeitsmarktpolitik	734,441	949,592	215,151
Sonstige Leistungen	185,350	186,608	1,258
Sonderunterstützung (inkl. KV, PV)	29,150	30,408	
Überweisung an den IEF § 15 AMPFG	156,200	156,200	
Leistungen nach dem AIVG und AMSG (zweckgeb.)	6.312,987	13.471,377	7.158,390
Arbeitslosengeld *)	1.791,000	2.401,955	
Notstandshilfe	1.639,387	1.869,166	
Einmalzahlung	0,000	365,300	
Übergangsgeld (inkl. Übergangsgeld nach ATZ)	0,000	-0,012	
Bildungsbonus	0,000	0,720	
Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld)	145,000	170,948	
Bildungsteilzeit/Umschulungsgeld	17,500	18,351	
Altersteilzeitgeld/Teilpensionen	600,000	595,965	
Kurzarbeitsbeihilfe § 13 Abs. 1 AMPFG	20,000	5.489,228	
Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 2 bis 4 AMPFG	320,000	288,170	
Pensionsversicherungsbeiträge	1.272,700	1.687,808	
Krankenversicherungsbeiträge	278,400	340,917	
Unfallversicherungsbeiträge	8,000	8,063	
Ersatz-Krankenstandstage/KS-Gebühr/DLS	191,000	207,123	
AIG/EWR-Abkommen	30,000	27,675	
Arbeitsmarktadministration AMS (PA. Beamte)	47,860	47,402	-0,458
SUMME (gesamt, inklusive Abgang)	8.081,238	15.471,740	-7.390,502
davon nicht zweckgebunden = Abgang *)	-770,915	-8.207,360	-7.436,445
Summe (zweckgebunden) *)	7.310,323	7.264,380	-45,943

*) Aufgrund der Haushaltsrechtsreform 2009 wird der Abgang nicht mehr durch Überweisung des Bundes an die Gebarung Arbeitsmarktpolitik gedeckt, sondern ist so darzustellen, dass jener Teil der Ausgaben, der die zweckgebundenen Einnahmen übersteigt, auf die nicht zweckgebundenen Finanzpositionen „Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Kurzarbeit“ herauszurechnen ist.

Weiters:

Förderungen:

Förderungen und Aufwendungen ESF (BMA)	55,300	91,884
Maßnahmen gemäß § 13 AMPFG (inkl. Kurzarbeit)	340,000	5.777,398
Summe AMP-Maßnahmen (siehe oben) +)	734,441	949,592
SUMME Arbeitsmarktförderung:	1.129,741	6.818,874
BMA	134,841	165,498
Ausgabenermächtigung/Ausgaben AMS	13.206,000	6.653,375
+) zzgl. Auflösung AM-Rücklage	231,100	228,000

Einnahmen (in Mio. €)

	Bundesfinanzgesetz 2020	Erfolg 2020	Differenz BFG / Erfolg
Arbeitsmarktadministration	15,000	244,753	229,753
Beitrag der BUAK zur Winterfeiertagsvergütung	5,000	8,968	
Beitrag des AMS zur Finanzierung der AMF	0,000	228,000	
Berufliche Reha § 16 AMPFG/sonstige Erträge	10,000	7,746	
AIV-Beiträge:	7.295,323	7.019,627	-275,696
AIV-Beiträge	7.275,323	6.992,089	
Auflösungsabgabe	0,000	15,119	
Sonstige Erträge	0,000	-1,605	
Erstattungen EWR-Vertrag	20,000	14,023	
SUMME (zweckgebunden)	7.310,323	7.264,380	-45,943

Die auf 9,9 % gestiegene Arbeitslosenquote (2019: 7,4 %) hält die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr im bedeutendsten Ausgabensegment der Gebarung (Leistungen nach dem AIVG) weit über dem Vorjahr (€ +7.477,7 Mio. oder +124,8 %). Der Voranschlag laut Bundesfinanzgesetz wurde um € 7.158,4 Mio. (oder +113,4 %) überschritten.

Im Besonderen für diese Entwicklung verantwortlich sind: höhere Ausgaben für Kurzarbeit (€ +5.487,0 Mio. zum Vorjahr bzw. € +5.469,2 Mio. zum BFG), für Arbeitslosengeld (€ +655,7 Mio. zum Vorjahr bzw. € +611,0 Mio. zum BFG), für Pensionsversicherungsbeiträge (€ +469,7 Mio. zum Vorjahr bzw. € +415,1 Mio. zum BFG), für Notstandshilfe (€ +410,8 Mio. zum Vorjahr bzw. € +229,8 Mio. zum BFG), für zwei Einmalzahlungen (€ +365,3 Mio. – im Vorjahr und im BFG nicht budgetiert), für Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträge sowie die Abgeltung an die Kassen für die Krankenstandstage (€ +86,2 Mio. zum Vorjahr bzw. € 79,9 Mio. zum BFG) und für Weiterbildungs-, Bildungsteilzeit- und Umschulungsgeld (€ +31,9 Mio. zum Vorjahr bzw. € +26,8 Mio. zum BFG). Die Ausgaben für Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 2 bis 4 AMPFG (€ -4,4 Mio. zum Vorjahr bzw. € -31,8 Mio. zum BFG) und für Altersteilzeitgeld (€ -21,1 Mio. zum Vorjahr bzw. € -1,8 Mio. zum BFG) entwickelten sich gegenläufig.

Dem Ergebnis auf der Auszahlungsseite stehen im wesentlichen Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen gegenüber (€ -62,4 Mio. oder -0,9 % zum Vorjahr bzw. € -283,2 Mio. oder -3,9 % zum BFG). Im Jahresdurchschnitt 2020 betrug die Anzahl der unselbständig Beschäftigten 3,717 Mio. Personen und ist damit zum Vorjahr um 2,1 % gesunken (2019: 3,797 Mio. Personen).

Mit einem Minus von 80.140 unselbständig Beschäftigten und einem Plus von 108.311 arbeitslosen Personen im Jahresdurchschnitt betrug der Abgang der Gebarung Arbeitsmarktpolitik € 8.207,4 Mio. (€ +7.612,2 Mio. zum Vorjahr bzw. € +7.436,4 Mio. zum BFG), der gemäß § 1 Abs. 4 AMPFG

vom Bund zu tragen ist (höhere Auszahlungen von € +7.536,4 Mio. und geringere Einzahlungen von € -75,8 Mio. als im Vorjahr).

EIGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 41 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die Personal- und Sachausgaben in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

JAHRESABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2020

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 269 UGB geprüft und es wurde der Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 45 Abs. 1 AMSG wurde der vorliegende Jahresabschluss vom Verwaltungsrat genehmigt und gemäß § 45 Abs. 2 AMSG dem Bundesminister für Arbeit zur Genehmigung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen übermittelt.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			72.428.522,19	72.429
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	30.882.355,00	34.556	310.921.198,33	337.496
2. Geleistete Anzahlungen	12.747.547,95	18.254	44.445.026,87	53.247
	43.629.902,95	52.810	355.366.225,20	390.743
			427.794.747,39	463.172
<i>II. Sachanlagen</i>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	79.779.058,27	78.855		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.688.807,86	2.652		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	54.000,00	54	111.241.022,73	110.190
	82.521.866,13	81.561	68.742.373,92	75.837
	126.151.769,08	134.371	179.983.396,65	186.027
B. Umlaufvermögen				
<i>I. Vorräte</i>				
Hilfs- und Betriebsstoffe	100.000,00	100		
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>				
1. Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs.1 AMMSG davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 147.616.496,42; Vorjahr: TEUR 145.733	147.616.496,42	145.733		
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 4.866.169,98; Vorjahr: TEUR 4.801	17.284.180,91	21.419	14.099,85	23
	164.900.677,33	167.152		
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>				
	341.038.161,58	356.259	13.898.752,26	11.636
	506.038.838,91	523.511		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	7.292.706,72	8.729		
	639.483.314,71	666.611	16.725.616,78	4.560
			30.638.468,89	16.219
			1.061.905,30	1.187
			639.483.314,71	666.611
Passiva				
A. Eigenkapital				
<i>I. Kapitalrücklagen</i>				
<i>II. Gewinnrücklagen</i>				
1. Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMMSG				
2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)				
B. Zuschüsse zum Anlagevermögen			4.796,48	6
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen				
2. Sonstige Rückstellungen				
D. Verbindlichkeiten				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 30.633.473,20; Vorjahr: TEUR 16.214				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 4.995,69; Vorjahr: TEUR 5				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 14.099,85; Vorjahr: TEUR 23 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 13.898.752,26; Vorjahr: TEUR 11.636 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0				
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 16.720.621,09; Vorjahr: TEUR 4.555 davon aus Steuern: EUR 4.028.614,47; Vorjahr: TEUR 47 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 7.997.375,95; Vorjahr: TEUR 2 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 4.995,69; Vorjahr: TEUR 5				
E. Rechnungsabgrenzungsposten				

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Aufwandsersätze des Bundes				
a) Ausgabenersatz gemäß § 41 Abs 2 AMSG	591.309.882,19		539.405	
b) Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs 1 AMSG	1.883.862,90		2.688	
c) Mehreinnahmen gemäß § 15 AMPFG	206.200.000,00		139.146	
d) Auflösungsabgaben gemäß §§ 2b und 17 AMPFG	17.910.575,37		43.344	
e) Mehreinnahmen gemäß § 16 AMPFG	<u>7.745.912,00</u>	825.050.232,46	<u>6.529</u>	731.112
2. Umsatzerlöse		1.200.999,37		901
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	124,50		*0	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	211.525,31		2.145	
c) Übrige	<u>10.927.234,39</u>	11.138.884,20	<u>11.028</u>	13.173
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	295.891.633,75		270.700	
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	9.275.866,53		12.384	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	4.497.967,95		3.942	
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	70.916.713,48		67.218	
e) Sonstige Sozialaufwendungen	<u>3.282.798,56</u>	-383.864.980,27	<u>3.038</u>	-357.282
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-19.761.475,69		-17.903
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern	155.487,15		719	
b) Übrige	<u>207.595.522,11</u>	-207.751.009,26	<u>157.242</u>	-157.961
7. Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG		-261.400.000,00		-227.795
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)		-35.387.349,19		-15.755
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		21.845,90		328
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-10.224,61		*0
11. Zwischensumme aus Z 9 und 10 (Finanzerfolg)		11.621,29		328
12. Ergebnis vor Steuern		-35.375.727,90		-15.427
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.637,54		-85
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag		-35.378.365,44		-15.512
15. Auflösung von Zuschüssen zum Anlagevermögen		872,07		1
16. Auflösung von Gewinnrücklagen				
a) Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG	261.400.000,00		227.795	
b) Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	<u>8.802.458,32</u>	270.202.458,32	<u>0</u>	0
17. Zuweisung zu Gewinnrücklagen				
a) Arbeitsmarktrücklage gemäß § 52 AMSG	-234.824.964,95		-193.270	
b) Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	<u>0,00</u>	-234.824.964,95	<u>-19.014</u>	
18. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>		<u>0</u>

*) unter der Rundungsgrenze

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss des Arbeitsmarktservice Österreich zum 31. Dezember 2020 wurde – gemäß der Norm des § 45 Abs. 1 iVm § 47 Abs. 1 AMSG (BGBl 1994/313 idgF) – nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über einen Zeitraum von fünf Jahren, die der Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund, über einen Zeitraum von fünf bis 50 Jahren. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen (2019: € 0,00).

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis € 800,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

Vorräte

Die Vorräte wurden gemäß § 209 Abs. 1 UGB mit einem Festwert angesetzt, weil sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Individuelle Abwertungen wurden nicht vorgenommen, vielmehr wurden die im Vorjahr zu Buche stehenden Einzelwertberichtigungen im Bereich des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ im Geschäftsjahr zur Gänze aufgelöst (2019: € 4.925,37).

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gebildet; sie betragen 86 % (Vorjahr: 86 %) der Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgte nach versicherungs-

mathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 0,70 % (Vorjahr: 1,01 %) unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von zehn Jahren (Vorjahr: zehn Jahre) und unter Beachtung der gesetzlichen Altersgrenzen für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren (Anwendung des Rechenwerkes „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“).

Die fiktiven privatrechtlichen Abfertigungsansprüche einer Landesgeschäftsführerin sowie eines Vorstandsmitgliedes wurden zur Gänze rückgestellt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 0,77 % (Vorjahr: 1,09 %) unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von elf Jahren (Vorjahr: elf Jahre) ermittelt.

Die Veränderung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen gegenüber dem Vorjahreswert wird zur Gänze im Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

III. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angaben gemäß § 225 Abs. 3 und 6 UGB

Unter dem Posten „Sonstige Forderungen“ enthaltene Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen insbesondere Bankzinsen mit einem Betrag von € 7.350,48 (2019: € 2.358,56).

Unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen insbesondere Gehaltsabgaben in Höhe von € 11.951.705,68 (2019: € 2.045,33) sowie Abfertigungsansprüche von Mitarbeiter_innen und Gehaltsnachzahlungen an Mitarbeiter_innen mit einem Gesamtbetrag von € 4.153.827,76 (2019: € 3.618.887,85).

Angaben gemäß § 238 Z 14 UGB

Der Betrag der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen des folgenden Geschäftsjahres beläuft sich auf € 47.951.400,00 (Vorjahr: € 46.454.100,00), der entsprechende Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre auf € 239.757.000,00 (Vorjahr: € 232.270.500,00).

Angaben gemäß § 238 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 belaufen sich auf € 30.000,00 (2019: € 30.000,00).

Erläuterung des Postens

„Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMSG“

Bei diesem Posten handelt es sich um den aufgrund eines Sonderbewertungsrechts als Forderung zu aktivierenden Betrag, der den passivseitig ausgewiesenen Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen entspricht und den der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH nach Maßgabe des Fälligwerdens der diesen Rückstellungen entsprechenden Ausgaben zu ersetzen verpflichtet ist.

Der vom Bund noch zu leistende Ausgabenersatz gemäß § 41 Abs. 2 AMSG in Höhe von € 7.909.882,19 betrifft seitens des Bundesministeriums für Arbeit für im Jahre 2020 aufwandswirksam gewordene Ausgaben gemäß § 1 Abs. 2 Z 1 AMPFG im Jänner 2021 bereits getätigte Überweisungen.

Soweit aufgrund von Leasingverträgen vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH genutzte Gebäude, für die Kautionszahlungen geleistet wurden, in weiterer Folge vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH angekauft werden, ist mit den geleisteten Kautionszahlungen, den leasingvertraglichen Vereinbarungen entsprechend, gegen die jeweilige Kaufpreisverbindlichkeit aufzurechnen; eine solche Aufrechnung ist im Geschäftsjahr 2020 nicht erfolgt.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens

„Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ in Euro

	2020	2019
Vom Bund noch zu leistender Ausgabenersatz gemäß § 41 Abs. 2 AMSG	7.909.882,19	0,00
Forderung aus einer Schlichtungsvereinbarung	2.972.400,00	15.108.400,00
Kautionszahlungen Gebäude Redergasse (Wien)	2.938.173,88	2.938.173,88
Kautionszahlungen Gebäude Grünfeldgasse (Hartberg)	922.762,92	905.997,60
Kautionszahlungen Gebäude Friedhofsstraße (Tamsweg)	737.157,09	685.624,94
Finanzierungsbeitrag gemäß § 17 WGG Gebäude Reutegasse (Bregenz)	268.076,09	270.927,96
Geleistete Anzahlungen	816.435,77	909.877,16
Debitorische Kreditoren	54.395,50	159.479,94
Zinsenabgrenzungen Veranlagungen	7.350,48	2.358,56
Andere	657.546,99	438.265,54
Gesamt	17.284.180,91	21.419.105,58

Erläuterung des Postens „Kapitalrücklagen“

Dieser Posten ergibt sich als Summe aus dem negativen Gründungskapital gemäß der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1995 in Höhe von € 25.679.803,95 und der als „Quasi-Gesellschaftereinlage“ zu qualifizierenden Verpflichtung des Bundes gemäß § 48 Abs. 5 AMSG, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH das Kapital eines von diesem im Geschäftsjahr 1995 zum Ausgleich der Gebarung Arbeitsmarktpolitik 1994 gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 AMSG aF aufgenommenen Kredits im Betrag von € 98.108.326,14 zu ersetzen.

sätzlichen Mehreinnahmen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen sind. Dies erfolgte im Geschäftsjahr 2020 mit einem Betrag von € 206.200.000,00 (2019: € 139.145.493,17).

Weiters waren nach § 2b Abs. 3 und § 17 Abs. 2 AMPFG 50 % der bis zum 31. Dezember 2019 zu entrichtenden Auflösungsabgaben bei Beendigungen von Dienstverhältnissen der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen, was im Geschäftsjahr 2020 noch mit einem Betrag von € 17.910.575,37 vorgenommen worden ist (2019: € 43.344.329,08).

Erläuterung des Postens „Gewinnrücklagen“

Gemäß § 47 Abs. 1 AMSG sind allfällige Gewinne aufgrund des Jahresabschlusses des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH einer Rücklage zuzuführen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde aber ein Verlust in Höhe von € 8.802.458,32 erzielt, sodass der Posten „Andere (freie) Gewinnrücklagen“ mit diesem Betrag aufgelöst worden ist (2019: Zuweisung von € 19.014.131,52).

Außerdem sind die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen; im Geschäftsjahr 2020 wurden seitens der Pensionsversicherungsanstalt diesbezüglich Zahlungen in Höhe von € 7.745.912,00 geleistet (2019: € 6.529.311,00).

Hinsichtlich der Arbeitsmarktrücklage bestimmt § 15 Abs. 1 AMPFG, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zu-

Schließlich sind nach § 52 AMSG dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH nach bestimmten gesetzlichen Bestimmungen zufließende Strafeinnahmen ebenfalls der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. Diese betragen im Geschäftsjahr € 2.968.477,58 (2019: € 4.250.072,59).

§ 51 AMSG bestimmt, dass die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage im Auftrag (nunmehr) des Herrn Bundesministers für Arbeit zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG zu erfolgen hat. Eine derartige Auflösung der am 31. Dezember 2019 vorhandenen Arbeitsmarktrücklage erfolgte im Geschäftsjahr 2020 mit einem Teilbetrag in Höhe von € 261.400.000,00 (2019: € 227.794.627,51). Davon entfiel ein Teilbetrag von

€ 228.000.000,00 (2019: € 171.000.000,00) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen und der Restbetrag von € 33.400.000,00 (2019: € 56.794.627,51) auf dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen.

Die Entwicklung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG im Geschäftsjahr 2020 zeigt daher folgendes Bild:

Stand zum 1. Jänner 2020	€	337.496.233,38
Dotierung Mehreinnahmen 2020 gemäß § 15 AMPFG	€	206.200.000,00
Dotierung Auflösungsabgaben 2020 gemäß §§ 2b und 17 AMPFG	€	17.910.575,37
Dotierung Mehreinnahmen 2020 gemäß § 16 AMPFG	€	7.745.912,00
Dotierung Strafeinnahmen 2020 gemäß § 52 AMSG	€	2.968.477,58
Auflösung Arbeitsmarktrücklage 2019	€	-261.400.000,00
Stand zum 31. Dezember 2020	€	310.921.198,33

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ in Euro	2020	2019
Rückstellungen für Jubiläumsgeldzahlungen	36.375.473,69	35.542.339,45
Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube	23.266.710,93	18.564.278,89
Rückstellungen für Gleitzeitguthaben	7.585.735,94	5.972.116,86
Rückstellungen für Wiener Dienstgeberabgabe	1.077.752,00	1.037.712,00
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	339.099,08	132.344,89
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	53.500,00	57.104,88
Rückstellungen für Prozesskosten	44.102,28	43.088,12
Rückstellungen für Prämien Mitarbeiter_innen	0,00	14.487.952,63
Gesamt	68.742.373,92	75.836.937,72

Aufgliederung des Postens „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Euro	2020	2019
Gehaltsabgaben 12/2020	11.951.705,68	2.045,33
Verrechnung gegenüber Mitarbeiter_innen (insbesondere Abfertigungen und Gehaltsnachzahlungen)	4.246.141,56	3.793.070,60
Verrechnung von vereinnahmten Gebühren nach dem GebG und Verwaltungsabgaben für das 4. Quartal 2020	223.888,35	450.441,60
Umsatzsteuerverrechnung 2020	74.284,74	47.189,26
Erhaltene Kautionen	4.995,69	4.995,69
Kreditorische Debitoren	927,23	21.335,13
Andere	223.673,53	241.041,51
Gesamt	16.725.616,78	4.560.119,12

Aufgliederungen und Erläuterung der Ausgaben- und Aufwandsersätze des Bundes in Euro	2020	2019
Zahlungen gemäß den Präliminarien	550.000.000,00	482.610.000,00
Durch Teilauflösung der Arbeitsmarktrücklage aufgebracht Beitrag	33.400.000,00	56.794.627,51
Im Jahr 2021 noch zu leistende Zahlungen	7.909.882,19	0,00
Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung	591.309.882,19	539.404.627,51

Nach § 41 Abs. 2 AMSG hat der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH die im Rahmen seines Eigenen Wirkungsbereichs anfallenden Personal- und Sachausgaben zu ersetzen. Die Personal- und Sachaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 (ohne Investitionen in das Anlagevermögen) auf einen Betrag von € 591.309.882,19 (2019: € 510.861.045,59). Die vom Bund hierfür geleisteten bzw. noch zu leistenden Abdeckungen entsprechen genau diesem Betrag (2019: € 539.404.627,51; vgl. Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung). Davon wurde ein Teilbetrag von € 33.400.000,00 (2019: € 56.794.627,51) durch eine Teilauflösung der Arbeitsmarktrücklage zum 31. Dezember 2019 aufgrund einer entsprechenden Genehmigung der (damaligen) Frau Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend aufgebracht. Ein Teilbetrag von € 7.909.882,19 (2019: € 0,00) wurde erst im Jahr 2021 vom Bund an das ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Auszahlung gebracht, was in Ansehung des § 41 Abs. 2 AMSG seine Begründung darin findet, dass der Ausgabenersatz erst dann zur Zahlung fällig wird, wenn auch die korrespondierenden Aufwendungen zahlungswirksam werden; dies ist aber hinsichtlich eines diesen Betrag übersteigenden Teilbetrages der Personal- und Sachaufwendungen des Jahres 2020 ebenso erst im Jahr 2021 der Fall. Der genannte, sohin zum 31. Dezember 2020 noch nicht fällige Teil des Ausgabenersatzes war daher im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ der Bilanz zu aktivieren.

Da der Ausgabenersatz nach § 41 Abs. 2 AMSG des Jahres 2020 sohin genau dem Personal- und Sachaufwand (ohne Investitionen in das Anlagevermögen) entspricht, leistete der Bund für das Geschäftsjahr 2020 keinen Beitrag zu den Investitionen in das Anlagevermögen (2019: € 28.543.581,92), wobei vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Geschäftsjahr 2020 Investitionen von insgesamt € 9.749.806,10 (2019: € 28.543.581,92) getätigt wurden.

Der Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs. 1 AMSG (Posten 1b der Gewinn- und Verlustrechnung) in Höhe von € 1.883.862,90 (2019: € 2.687.943,80) betrifft die im Geschäftsjahr 2020 eingetretene Erhöhung der Verpflichtung des Bundes, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Zeitpunkt des Fälligwerdens diejenigen Ausgaben für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen zu ersetzen, für die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 entsprechende Rückstellungen passiviert sind.

§ 15 Abs. 1 AMPFG bestimmt, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte

(insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt werden, wobei diese Mehreinnahmen im Geschäftsjahr 2020 nicht gemäß § 15 Abs. 4 AMPFG zu vermindern waren (2019: Verminderung um € 50.000.000,00), sodass ein Betrag in Höhe von € 206.200.000,00 (2019: € 139.145.493,17) im Posten 1c der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zugeführt wurde.

Ebenso wurden nach § 2b Abs. 3 und § 17 Abs. 2 AMPFG 50 % der bis zum 31. Dezember 2019 zu entrichtenden Auflösungsabgaben bei Beendigungen von Dienstverhältnissen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt und mit einem Betrag von € 17.910.575,37 (2019: € 43.344.329,08) unter dem Posten 1d der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen; auch dieser Betrag ist nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen.

Unter dem Posten 1e der Gewinn- und Verlustrechnung, der die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zum Gegenstand hat, wird im Geschäftsjahr 2020 ein Betrag von € 7.745.912,00 (2019: € 6.529.311,00) zum Ausweis gebracht. Auch diese Beiträge sind der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen.

Erläuterung des Postens „Umsatzerlöse“

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus der Vermietung von Grundflächen und Räumlichkeiten und um vereinnahmte Nutzungsentgelte für EDV-Operationen.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Erträge“ in Euro	2020	2019
Altersteilzeitgeld	4.942.499,27	4.583.216,86
Geldstrafen gemäß § 52 AMSG	2.968.477,58	4.250.072,59
Kostenersätze gemäß § 302 EO für erstattete Drittschuldneräußerungen	1.676.156,10	1.439.891,11
Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten	656.809,34	564.365,39
Andere übrige sonstige betriebliche Erträge	465.114,46	134.921,40
Erträge aus Schadenersätzen	218.177,64	55.207,05
Gesamt	10.927.234,39	11.027.674,40

Die gemäß § 52 AMSG vereinnahmten Geldstrafen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und dem

Ausländerbeschäftigungsgesetz sind nach der zitierten Gesetzesbestimmung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 Abs. 1 AMSG zuzuführen.

Aufgliederung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Euro	2020	2019
EDV-Aufwand	90.938.186,63	62.789.336,94
Miet- und Leasingaufwand und Betriebskosten	39.698.748,45	37.605.916,87
Forschungs- und Beratungsaufwand	30.440.115,60	12.228.114,14
Nachrichtenaufwand	16.667.888,29	10.682.481,56
Werbeaufwand	7.336.954,43	7.094.726,03
Reinigungsaufwand	6.430.880,69	5.845.402,47
Instandhaltungsaufwand	3.213.321,64	4.153.002,96
Ausbildungsaufwendungen	2.800.824,67	4.473.847,17
Energie und Wasser	2.651.335,08	2.740.988,92
Post- und Geldverkehrsspesen betreffend Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	2.404.887,68	2.184.215,61
Fahrt- und Reiseaufwand	1.583.416,31	2.901.202,43
Büroaufwand	1.087.694,00	1.548.546,15
Bewirtungsaufwand	629.903,38	803.403,73
Versicherungsaufwand	488.823,79	436.597,99
Fachliteratur, Broschüren, sonstige Druckwerke	461.348,12	440.224,51
Transporte durch Dritte	265.707,71	295.138,93
Schadensfälle	63.012,57	74.739,33
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	5.634,00	439.274,34
Anderer sonstiger betrieblicher Aufwand	426.839,07	504.961,80
Gesamt	207.595.522,11	157.242.121,88

Erläuterung des Postens „Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG“

Im Auftrag der (damaligen) Frau Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend wurden Mittel im Gesamtbetrag von € 261.400.000,00 (2019: € 227.794.627,51) in Entsprechung zur Bestimmung des § 51 AMSG zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG verwendet, wovon ein Teilbetrag von € 228.000.000,00 (2019: € 171.000.000,00) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen und der Restbetrag von € 33.400.000,00 (2019: € 56.794.627,51) auf dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen entfiel. Der daraus resultierende Aufwand wurde

durch die Auflösung eines gleich hohen Teilbetrages der im Jahresabschluss des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Arbeitsmarktrücklage – § 51 AMSG entsprechend – erfolgsmäßig kompensiert.

Erläuterung des Postens „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“

Unter diesem Posten ist ausschließlich die vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH entrichtete Kapitalertragsteuer erfasst.

IV. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, hat es nicht gegeben.

V. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER_INNEN

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 5.103 Arbeitnehmer_innen (Vollbeschäftigungsäquivalent) als Kollektivvertragsbedienstete des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH beschäftigt (2019: 4.955 Arbeitnehmer_innen/Vollbeschäftigungsäquivalent).

Als Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2020 tätig:

Vorstand:

Dr. Herbert BUCHINGER (Vorsitzender)
Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Verwaltungsrat:

SC Mag. Roland SAUER
(Vorsitzender)

MMag. Dr. Helwig AUBAUER
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Ing. Alexander PRISCHL
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Mag.^a Anna DAIMLER

Mag. Dr. Rudolf GLEISSNER

Mag.^a Cornelia HOCKE (bis Jänner 2020)

KR Ursula KREPP

Mag.^a Eva LANDRICHTINGER (ab Februar 2020)

Dr. Gernot MITTER

Heinz RAMMEL
(Arbeitnehmer_innen-Vertretung)

Dr. Dietmar SCHUSTER

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist ein/e Stellvertreter_in bestellt.

Kreditgewährungen an Mitglieder des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats und an Mitarbeiter_innen des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH sind nicht erfolgt.

Geschäfte zwischen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH und Mitgliedern des Vorstands oder Mitgliedern des Verwaltungsrats und diesen nahestehenden Einrichtungen oder Personen unter marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Von den Mitgliedern des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2020 Dr. Herbert BUCHINGER Vergütungen in Höhe von € 200.340,12 (2019: € 194.953,64) und Dr. Johannes KOPF Vergütungen in Höhe von € 183.783,12 (2019: € 185.534,18) erhalten.

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats haben folgende Personen Sitzungsgelder erhalten:

	2020	2019
Dr. Martin GLEITSMANN	€ 32,00	256,00
Mag. ^a Gabriele STRASSEGGER (Ersatzmitglied)	€ 1.184,00	1.408,00
Mag. ^a Maria KAUN (Ersatzmitglied)	€ 736,00	768,00

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 6.866.406,64 (2019: € 10.208.168,25) enthalten. Von den Gesamtaufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen entfielen auf Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 UGB im Geschäftsjahr 2020 € 100.136,10 (2019: € 154.403,68), auf andere Arbeitnehmer_innen € 9.175.730,43 (2019: € 12.229.703,51).

Aufwendungen für Pensionskassenbeiträge sind in Höhe von € 4.497.967,95 (2019: € 3.941.565,29) angefallen.

Wien, am 21.04.2021



Dr. Herbert BUCHINGER



Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungskosten am 1.1.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungskosten am 31.12.2020	kumulierte Abschreibungen 1.1.2020	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2019	Abschreibungen des GJ
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Rechte	153.077.273,06	1.533.336,68	8.531.347,38	5.372.662,84	157.769.294,28	118.520.826,06	126.886.939,28	30.882.355,00	34.556.447,00	13.738.776,06
2. geleistete Anzahlungen	18.253.851,34	3.025.043,99	-8.531.347,38	0,00	12.747.547,95	0,00	0,00	12.747.547,95	18.253.851,34	0,00
	171.331.124,40	4.558.380,67	0,00	5.372.662,84	170.516.842,23	118.520.826,06	126.886.939,28	43.629.902,95	52.810.298,34	13.738.776,06
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	140.818.746,58	4.143.555,42	0,00	409.877,13	144.552.424,87	61.963.391,10	64.773.366,60	79.779.058,27 *)	78.855.355,48	3.219.660,63
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.420.903,30	2.845.496,00	0,00	2.470.994,69	14.795.404,61	11.769.110,44	12.106.596,75	2.688.807,86	2.651.792,86	2.803.039,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	54.000,00	0,00	0,00	0,00	54.000,00	0,00	0,00	54.000,00	54.000,00	0,00
	155.293.649,88	6.989.051,42	0,00	2.880.871,82	159.401.829,48	73.732.501,54	76.879.963,35	82.521.866,13	81.561.148,34	6.022.699,63
	326.624.774,28	11.547.432,09	0,00	8.253.534,66	329.918.671,71	192.253.327,60	203.766.902,63	126.151.769,08	134.371.446,68	19.761.475,69

*) darin beinhaltet € 12.653.025,27 Grundwert

PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
Bericht 2020

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des

**Arbeitsmarktservice Österreich,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage des AMS für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des AMSG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom AMS unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Kontrollausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des AMSG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AMS vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des AMS zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder das AMS zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Kontrollausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung der dem Arbeitsmarktservice Österreich obliegenden Aufgaben.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß

PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
Bericht 2020

an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung

eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Kontrollausschuss des Verwaltungsrates unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über beduetsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaigier bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

PKF Österreichischer & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
Bericht 2020

Wien, am 21. April 2021

PKF Österreichischer & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung


Mag. Günther Prindl
Wirtschaftsprüfer




Dr. Primus Österreichischer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.



DIE ORGANISATION

(STAND: 12/2020)

Das AMS ist als Dienstleistungsunternehmen öffentlichen Rechts in eine Bundes-, neun Landes- und 98 Regionalorganisationen gegliedert: Bundesgeschäftsstelle, Landesgeschäftsstellen und Regionale Geschäftsstellen. Weiters gibt es sechs Zweigstellen und 72 BerufsInfoZentren. Auf all diesen Ebenen werden die Sozialpartner miteinbezogen und wirken im Verwaltungsrat, in den Landesdirektorien und in den Regionalbeiräten maßgeblich an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsprogramme der Länder) und am Controlling der Organisation mit.

BUNDESORGANISATION DES AMS

PRÄSIDIUM

VORSITZENDER:

SC Mag. Roland Sauer
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

STELLVERTRETER:

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund
MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

VERWALTUNGSRAT

MITGLIEDER

Regierungsvertreter_innen:

SC Mag. Roland Sauer
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

Mag.^a Cornelia Hocke bis 01/20
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

Mag.^a Eva Landrichtinger ab 02/20
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

Dr. Dietmar Schuster
Bundesministerium für Finanzen

Arbeitnehmervertreter_innen:

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Anna Daimler
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Dr. Gernot Mitter
Bundesarbeitskammer

Arbeitgebervertreter_innen:

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Dr. Rudolf Gleißner
Wirtschaftskammer Österreich

KR Ursula Krepp
Wirtschaftskammer Österreich

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Heinz Rammel, AMS Österreich
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

ERSATZMITGLIEDER

Regierungsvertreter_innen:

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

Dr. Klaus Hochrainer bis 02/20
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

Mag. Severin Gruber, LL.M. ab 02/20
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

Mag.^a Gerlinde Loibner
Bundesministerium für Finanzen

Arbeitnehmervertreter_innen:

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Christina Brichta-Hartmann bis 07/20
Bundesarbeitskammer

Anita Palkovich ab 07/20
Gewerkschaft GPA

MMag. Simon Theurl
Bundesarbeitskammer

Arbeitgebervertreter_innen:

Mag. Severin Gruber bis 02/20
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Julia Klein ab 06/20
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Mitglieder:

Gabriele Kreutzer, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Robert Winter, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Ersatzmitglieder:

Susanna Kamellor, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Gerhard Weinmüller, AMS Linz, bis 01/20
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Gerald Zauner-Heitzinger, AMS OÖ, ab 01/20
Mitglied des Zentralbetriebsrates

VORSTAND

VORSTANDSVORSITZENDER

Dr. Herbert Buchinger

MITGLIED DES VORSTANDES

Dr. Johannes Kopf, LL.M.

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER_INNEN

BURGENLAND

Mag.^a Helene Sengstbratl

KÄRNTEN

Mag. Peter Wedenig

NIEDERÖSTERREICH

Mag. Sven Hergovich

OBERÖSTERREICH

Gerhard Strasser

SALZBURG

Jacqueline Beyer

STEIERMARK

Mag. Karl-Heinz Snobe

TIROL

Anton Kern bis 12/20
Alfred Lercher ab 12/20

VORARLBERG

Bernhard Bereuter

WIEN

Mag.^a Petra Draxl

STV. LANDESGESCHÄFTSFÜHRER_INNEN

Manfred Breithofer

MMag.^a Melanie Jann

Michaela Vorlaufer

Iris Schmidt

Mag.^a Christina Schweinberger

Mag.^a Christina Lind

Mag.^a Sabine Platzer-Werlberger

Mag.^a Katharina Neuhofer

Mag. Winfried Göschl

STÄNDIGE AUSSCHÜSSE DES VERWALTUNGSRATES**AUSLÄNDERAUSSCHUSS****MITGLIEDER:**

Dr. Hermann Deutsch (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

MMag.^a Margit Kreuzhuber
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Elisabeth Schmied
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Severin Gruber, LL.M. bis 02/20
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Julia Klein ab 05/20
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Johann Zimmermann
Landwirtschaftskammern Österreichs

Mag. Kai Axel Biehl
Bundesarbeitskammer

Mag. Johannes Peyrl
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Brigitte Schulz
Gewerkschaft Bau-Holz

ERSATZMITGLIEDER:

Mag.^a Barbara Bohaczek (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

Mag.^a Sonja Rincon Restrepo bis 01/20
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Natasha Ghulam, LL.M. ab 01/20
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Martina Großinger
Wirtschaftskammer Österreich

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Ulrike Österreicher
Landwirtschaftskammern Österreichs

Dr. Kevin Fredy Hinterberger
Bundesarbeiterkammer

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Peter Reiter
Gewerkschaft PRO-GE

FÖRDERAUSSCHUSS**MITGLIEDER:**

Mag. Hannes Edlinger (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

Johannes Leitner, BSc, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Monika Feigl-Heihs bis 10/20
Bundesarbeitskammer

Mag.^a Ilse Leidl-Krapfenbauer ab 10/20
Bundesarbeitskammer

ERSATZMITGLIEDER:

Mag. Jörg Leitner (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

Clemens Triltsch, BA, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag. Severin Gruber, LL.M. bis 02/20
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Julia Klein ab 05/20
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

STRATEGIEAUSSCHUSS

MITGLIEDER:

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

Johannes Leitner, BSc, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag. Severin Gruber, LL.M. bis 02/20
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Julia Klein ab 05/20
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Gernot Mitter
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

ERSATZMITGLIEDER:

Mag.^a Katharina Luger (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

Clemens Trittsch, BA, MSc
Bundesministerium für Finanzen

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

MMag. Simon Theurl
Bundesarbeitskammer

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Susanna Kamellor, AMS Wien bis 01/20
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Heinz Rammel, AMS Österreich ab 01/20
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

KONTROLLAUSSCHUSS (HALBJÄHRLICH ROTIERENDER VORSITZ)

MITGLIEDER:

Mag.^a Katharina Luger
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Johannes Leitner, BSc, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

ERSATZMITGLIEDER:

Susanne Schlögl
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag. Alexander Zeuner
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich



BEGRIFFS- DEFINITIONEN & ABKÜRZUNGEN

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Abgänge arbeitsloser Personen

Ein Abgang ist gegeben, wenn das Ende einer Arbeitslosigkeitsepisode in den Zeitraum zwischen aktuellem und letztem Stichtag fällt, unabhängig davon, aus welchem Grund der Abgang erfolgte. Der Jahresabgang ist die Summe der Monatswerte.

Arbeitslose nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept (LFK) gelten jene Personen zwischen 15 und 74 Jahren als arbeitslos, die

- ohne Arbeit sind,
- innerhalb der nächsten beiden Wochen eine Arbeit aufnehmen können
- und während der vier vorhergehenden Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben.

Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen wird nicht als Form der Arbeitsuche betrachtet. Saisonarbeitslose werden als arbeitsuchend klassifiziert, wenn sie gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar und auf Arbeitsuche sind.

Arbeitslose Personen – administrative Zählung

Arbeitslos sind alle Personen, die ihren Wohnsitz oder – mangels eines solchen – ihren ständigen Aufenthaltsort in Österreich haben, dem AMS einen Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt haben, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen (das sind im Wesentlichen Personen, die sofort eine Beschäftigung aufnehmen können und dürfen sowie arbeitsfähig und arbeitswillig sind) und über kein Erwerbseinkommen verfügen, das über der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Diese Personen sind registriert arbeitslos.

Arbeitslosenquote nach Eurostat-Definition

Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen nach LFK an der Erwerbsbevölkerung nach LFK. Die Arbeitslosenquote wird auf der Basis von Befragungen berechnet. Aufgrund einer generellen Umstellung der Befragungsparameter im Jahr 2004 sind die Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar. Die Statistik Austria führte am 19.3.2015 eine Datenrevision, rückwirkend bis 2004, durch. Die Datenrevision wurde im Zuge methodischer Neuerungen des Hochrechnungsverfahrens durchgeführt, u.a. wird nun der Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten (bei Nicht-Beantwortungen) verwendet. Dies findet ebenfalls in Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen und den Niederlanden statt.

Arbeitslosenquote nach nationaler Definition

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS registrierten arbeitslosen Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte). Im gegenständlichen Bericht beziehen sich alle Aussagen auf die nationale Berechnung, sofern nichts anderes angegeben wird.

Arbeitsmarktferne Personen

Arbeitsmarktferne Personen verfügen in den letzten zwölf Monaten über eine maximal zweimonatige Beschäftigungszeit und eine zumindest viermonatige Vormerkdauer beim AMS (ausgenommen davon sind Wiedereinsteiger_innen).

Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen sind ein sozialpartnerschaftliches Instrument zur Unterstützung des Anpassungsprozesses an die Arbeitskräftenachfrage bei bedeutsamem Personalabbau bzw. bedeutsamem Arbeitskräftemangel. Die Anpassung erfolgt primär in Form einer sehr individualisierten und unternehmensnahen Qualifizierung. Die Qualifizierungen werden auf konkrete Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet und theoretische Ausbildungen werden mit praktischen Ausbildungen verbunden. Die notwendigen Abstimmungsprozesse werden unterstützt und die Teilnehmer_innen durchgängig begleitet (Case Management). Die Finanzierung

erfolgt daher grundsätzlich sowohl bei Personalabbau als auch bei Personalaufbau durch die beteiligten Unternehmen. Das AMS sichert die Existenz während der Teilnahme. Da die notwendigen Anpassungsprozesse auch für die Regional- und Strukturpolitik bedeutsam sind, beteiligen sich häufig auch Gebietskörperschaften an der Finanzierung. Eine Zustimmungserklärung der kollektivvertraglichen Körperschaften der Dienstgeber_innen und Dienstnehmer_innen zum Stiftungskonzept gemäß § 18 Abs. 6 lit. a AIVG ist erforderlich.

Arbeitsuchende Personen

Arbeitsuchend sind alle Personen, die dem AMS einen Vermittlungsauftrag erteilt haben, dem Arbeitsmarkt (der Vermittlung) aber nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, weil diese Personen noch in Beschäftigung stehen und sie dem AMS das konkrete Datum ihres Beschäftigungsendes noch nicht mitgeteilt haben. Darüber hinaus gelten folgende Personen (sofern dem AMS ein Vermittlungsauftrag gegeben wurde) als „arbeitsuchend“:

- Militärpersonen auf Zeit
- Personen während einer Ausschlussfrist gemäß § 10 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG)
- Personen, die noch in Schulausbildung (oder Hochschulausbildung) stehen, sofern sie sich zumindest im 9. Schuljahr der allgemeinen Schulpflicht befinden
- Personen während eines Krankengeldbezuges und/oder einer Anstaltspflege bzw. während des Bezuges von Pensionsvorschuss, wenn eine aktive Vermittlungsunterstützung ausdrücklich gewünscht wird
- Personen aus anderen EWR-Ländern ohne ständigen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in Österreich, die in Österreich eine Vormerkung wünschen

Asylberechtigte Personen

Asylberechtigte (auch als anerkannte Flüchtlinge oder Konventionsflüchtlinge bezeichnet) sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaft (begründete Furcht vor persönlicher Verfolgung) im Sinne der Genfer Konvention im Asylverfahren festgestellt wurde und die bescheidmäßig den Status Asylberechtigter erhalten. Sie sind vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen, haben somit bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG) und erhalten (auf Antrag) in der Regel einen Konventionsreisepass.

Asylwerbende Personen

Asylwerber_innen sind Personen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie erhalten eine Aufenthaltsberechtigungskarte gemäß § 51 Asylgesetz für den legalen Aufenthalt in Österreich und haben nur einen bewilligungspflichtigen und eingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Sie werden im AMS nicht vorgemerkt und vermittelt.

Behindertenpass

Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 50 %, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis; er enthält die persönlichen Daten der Inhaber_in, das Datum der Ausstellung sowie den Grad der Behinderung.

Betroffene arbeitslose Personen

Betroffene arbeitslose Personen sind alle Personen, die im Beobachtungszeitraum (ein Jahr) mindestens einen Tag als arbeitslos vorgemerkt waren.

Einschaltgrad

Anteil der aus dem Bestand des AMS abgegangenen und mit Unterstützung des AMS besetzten Stellen an allen Neuaufnahmen von Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Erwerbsbevölkerung

Die Erwerbsbevölkerung ist die Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen. Damit sind also alle Personen gemeint, die am Erwerbsleben teilnehmen oder dies anstreben.

Erwerbstätige nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche (das ist jene Woche, zu der die Person befragt wird) mindestens eine Stunde als Unselbständige_r, Selbständige_r oder Mithelfende_r gearbeitet hat. Hat er/sie aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, geht aber normalerweise einer Arbeit nach, gilt er/sie ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeldbezieher_innen mit aufrechtem Dienstverhältnis sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen.

Langzeitarbeitslose Personen

Personen gelten als langzeitarbeitslos, wenn sie zumindest zwölf Monate als arbeitslos oder lehrstellensuchend gemeldet sind. Im Gegensatz zur nachfolgenden Definition unterbricht z.B. ein Kurs oder eine andere Unterbrechung von mehr als 28 Tagen die Dauer der Arbeitslosigkeit.

Langzeitbeschäftigungslose Personen

Personen gelten als langzeitbeschäftigungslos, wenn sie zumindest 365 Tage beim AMS als arbeitslos und/oder lehrstellensuchend gemeldet sind und/oder sich in Kursmaßnahmen des AMS oder in anderen relevanten Vormerkzuständen befinden. Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Kursbesuches werden also zusammengezählt und Kursmaßnahmen beenden nicht die Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird erst beendet, wenn eine Person länger als 62 Tage – etwa wegen Aufnahme einer Beschäftigung – nicht mehr beim AMS gemeldet ist (als Meldung beim AMS zählt dabei auch die Teilnahme an Kursen).

Lehrstellensuchende Personen

Lehrstellensuchend sind alle Personen, die vorrangig eine Vermittlung durch das AMS auf eine Lehrstelle oder in ein ähnliches Ausbildungsverhältnis wünschen und ansonsten alle Voraussetzungen für die Vormerkung als arbeitsuchende oder arbeitslose Person erfüllen, das sind sofort verfügbare und nicht sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Die im Geschäftsbericht ausgewiesene Zahl von lehrstellensuchenden Personen bezieht sich ausschließlich auf sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Neu geförderte Personen

Personen, für die ab Beginn des Kalenderjahres eine oder mehrere Beihilfen neu genehmigt wurden.

Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Das AMS verwendet bei seiner Zuordnung der vorgemerkten arbeitslosen Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zusätzlich zu den begünstigten behinderten Personen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz und den Landesbehindertengesetzen sowie den begünstigten Personen mit Behinderungen (in Summe die Personengruppe mit Behinderungen) weitere Kriterien. Zum Personenkreis der sonst vom AMS erfassten Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zählen Menschen mit einer physischen, psychischen oder geistigen Einschränkung (unabhängig vom Grad ihrer Behinderung), die durch ein ärztliches Gutachten belegt ist, sofern sie aufgrund dieser Einschränkung Schwierigkeiten bei der Vermittlung oder nur ein eingeschränktes Spektrum an Berufsmöglichkeiten haben. Für Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen können zur Reduktion ihrer erhöhten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt höhere oder längere Förderungen gewährt werden.

Personen mit Migrationshintergrund

Das Merkmal Migrationshintergrund wird auf Grundlage der Registerinformationen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des AMS ermittelt. Bei Personen mit Migrationshintergrund wird zwischen Migrant_innen der ersten Generation (Personen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder in der Vergangenheit hatten) und Migrant_innen der zweiten Generation (Personen, die bei Migrant_innen der ersten Generation als Kinder mitversichert sind bzw. waren) unterschieden.

Subsidiär schutzberechtigte Personen

Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, die im Asylverfahren nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, jedoch subsidiäre Schutzgründe (z.B. Gefahr der Folter oder Todesstrafe im Herkunftsstaat, Lebensbedrohung durch Krieg im Herkunftsstaat) haben. Subsidiären Schutz erhalten auch Personen, denen der Status als Asylberechtigter aberkannt wurde, wenn die genannten Gründe vorliegen. Sie haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht, das verlängert wird, solange die subsidiären Schutzgründe vorliegen, und erhalten eine „Karte für subsidiär Schutzberechtigte“. Wie Asylberechtigte sind sie vom AuslBG ausgenommen und haben bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG).

Teilzeitbeschäftigte

Die Zuordnung Teilzeit/Vollzeit erfolgt nach der direkten Frage zum Vorliegen von Teilzeitarbeit auf Basis der Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Austria.

Unselbständig Aktivbeschäftigte

Hier werden im Sinne der Definition der gesamten unselbständigen Beschäftigung Karenzgeldbezieher_innen und Präsenz-/Zivildienstleistende nicht mitgezählt. Für Ausländer_innen existiert nur die Zählung der Aktiv-Beschäftigten, ausländische Karenzgeldbezieher_innen werden in der Gesamtbeschäftigung den Inländer_innen zugezählt.

Unselbständig Beschäftigte

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasst als unselbständig Beschäftigte alle Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, zuzüglich sonstiger in die Krankenversicherung einbezogener Personen (das sind den Dienstnehmer_innen gleichgestellte sowie aufgrund eines Ausbildungsverhältnisses einbezogene Personen). Karenzgeldbezieher_innen, Präsenz-/Zivildienstleistende sowie im Krankenstand befindliche Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, sind mitgezählt. Geringfügig Beschäftigte werden nicht erfasst.

Verweildauer

Die Verweildauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende einer Arbeitslosigkeit liegt. Sie entspricht somit der „echten“ Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode und kann nur aus Abgangsmengen berechnet werden. Unterbrechungen bis zu 28 Tagen bleiben unberücksichtigt.

Vormerkdauer

Die Vormerkdauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn einer Arbeitslosigkeit und dem Statistikstichtag liegt. Sie stellt die nicht vollendete Dauer der Arbeitslosigkeit dar und wird nur aus Bestandsmengen berechnet. Um bei kurzfristigen Unterbrechungen einer Arbeitslosigkeit diese nicht in einzelne Kurzperioden zu unterteilen und damit die Berechnung der Vormerkdauer immer wieder von vorne beginnen zu lassen, werden Unterbrechungen bis zu 28 Tagen nicht berücksichtigt.

Zugänge arbeitsloser Personen

Ein Zugang ist gegeben, wenn der Beginn einer Arbeitslosigkeitsperiode zwischen dem aktuellen und dem letzten Stichtag liegt.

ABKÜRZUNGEN

ALG	Arbeitslosengeld
AIV	Arbeitslosenversicherung
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz
AST	Arbeitsstiftungen
AusIBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
BBE	Förderung von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen
BEBE	Eingliederungsbeihilfe, Aktion „COME BACK“
BGS	Bundesgeschäftsstelle
BHW	Förderung des Besuchs von Bauhandwerkerschulen
BIZ	BerufsInfoZentrum
BM	Bildungsmaßnahmen
BMA	Bundesministerium für Arbeit
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
CMS	Client-Monitoring-System
DLU	Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes
EFQM	European Foundation for Quality Management
EK	Förderung von Ersatzkräften während Elternteilzeitkarenz
ENT	Entfernungsbeihilfe
ESF	Europäischer Sozialfonds
EURES	European Employment Services
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
FIT	Frauen in Handwerk und Technik
FKS	Fachkräftestipendium
GB	Gründerbeihilfe
GBP	Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte
GSA	Günther Steinbach Akademie – AMS-interne Ausbildungseinrichtung
IBOBB	Information, Beratung und Orientierung für Beruf und Bildung
KBE	Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen
KBH	Kinderbetreuungsbeihilfe
KK	Beihilfe zu den Kurskosten
KNK	Beihilfe zu den Kursnebenkosten
KOMB	Kombilohn
KUA	Beihilfen bei Kurzarbeit und bei Kurzarbeit mit Qualifizierung
LEHR	Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach den Berufsausbildungsgesetzen
NH	Notstandshilfe
RGS	Regionale Geschäftsstelle
SFA	Service für Arbeitskräfte
SFU	Service für Unternehmen
SÖB	Förderung Sozialökonomischer Betriebe
SOL	Beihilfe zum Solidaritätsprämienmodell
ÜBA	Überbetriebliche Lehrausbildung
UGP	Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose
USB	Übersiedlungsbeihilfe
VOR	Vorstellungsbeihilfe



TABELLEN- ANHANG¹

¹ Rundungsdifferenzen in den Tabellen des Tabellenanhangs sind möglich.

DIE ARBEITSMARKTLAGE

Kennzahlen zur Beschäftigung 2020 – Jahresdurchschnitt

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2020	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2020	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2020	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Unselbständig Beschäftigte	3.717.164	-80.140	-2,1	1.726.244	-37.053	-2,1	1.990.920	-43.087	-2,1
Unselbständige Aktivbeschäftigung	3.643.933	-76.107	-2,0	1.660.510	-33.099	-2,0	1.983.424	-43.008	-2,1
Arbeitslosenquoten in %	9,9	2,6	-	9,7	2,6	-	10,1	2,5	-
LEHRSTELLENMARKT									
Lehrstellensuchende	8.159	1.328	19,4	3.296	498	17,8	4.863	830	20,6
Offene Lehrstellen	6.022	-225	-3,6	-	-	-	-	-	-

Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2020	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2020	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2020	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Alle Beschäftigungsaufnahmen (alle Status)	607.704	5.891	1,0	240.662	-2.061	-0,8	367.042	7.952	2,2
darunter:									
Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit	563.153	18.409	3,4	220.305	3.664	1,7	342.848	14.745	4,5
Beschäftigungsaufnahmen aus Schulung	25.364	-8.251	-24,5	12.431	-4.097	-24,8	12.933	-4.154	-24,3
Beschäftigungsaufnahmen Lehrstellensuchender	12.455	-752	-5,7	4.993	-413	-7,6	7.462	-339	-4,3
Beschäftigungsaufnahmen Jüngerer (< 25)	108.373	-1.706	-1,5	43.405	-1.218	-2,7	64.968	-488	-0,7
Beschäftigungsaufnahmen Älterer (50+)	118.455	1.828	1,6	46.077	551	1,2	72.378	1.277	1,8
Beschäftigungsaufnahmen von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	56.233	-7.684	-12,0	23.266	-3.185	-12,0	32.967	-4.499	-12,0
Beschäftigungsaufnahmen von Wiedereinsteiger_innen	24.824	-4.522	-15,4	21.571	-3.766	-14,9	3.253	-756	-18,9
Beschäftigungsaufnahmen nach Dauer									
innerhalb von 3 Monaten	378.011	-52.383	-12,2	141.870	-27.813	-16,4	236.141	-24.570	-9,4
innerhalb von 3 bis 6 Monaten	149.616	42.347	39,5	63.358	19.899	45,8	86.258	22.448	35,2
innerhalb von 6 bis 12 Monaten	62.767	18.591	42,1	27.523	6.833	33,0	35.244	11.758	50,1
länger als 12 Monate (Langzeitarbeitslose)	17.310	-2.664	-13,3	7.911	-980	-11,0	9.399	-1.684	-15,2

Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit 2020*

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2020	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2020	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2020	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Alle arbeitslosen Personen	409.639	108.312	35,9	185.671	50.980	37,8	223.969	57.331	34,4
bis 24 Jahre	43.453	13.182	43,5	18.615	5.913	46,6	24.837	7.269	41,4
Ältere ≥ 45 Jahre	170.498	39.333	30,0	73.813	18.442	33,3	96.685	20.891	27,6
Inländer_innen	268.929	63.969	31,2	122.591	30.779	33,5	146.338	33.189	29,3
Ausländer_innen	140.710	44.343	46,0	63.079	20.201	47,1	77.631	24.142	45,1
Zugänge	1.018.077	61.802	6,5	454.159	31.821	7,5	563.918	29.981	5,6
Abgänge	988.384	-98.448	-9,1	436.157	-49.255	-10,1	552.227	-49.193	-8,2
Langzeitarbeitslose (VMD > 1J)	61.946	14.098	29,5	24.518	5.917	31,8	37.429	8.181	28,0
Langzeitbeschäftigungslose	116.727	18.163	18,4	51.402	9.304	22,1	65.326	8.859	15,7
DS Vormerkdauer	209	2	-	188	2	-	225	1	-
DS Verweildauer	126	5	-	131	8	-	122	2	-
Personen in Schulung (Status SC)	57.107	-4.853	-7,8	30.536	-2.137	-6,5	26.571	-2.716	-9,3
Lehrstellensuchende	8.159	1.328	19,4	3.296	498	17,8	4.863	830	20,6
Betroffene Personen (Status AL)	1.002.505	103.582	11,5	447.081	53.224	13,5	555.541	50.422	10,0
Alle Betroffenen (Status AL, SC, LS)	1.059.747	99.664	10,4	472.383	51.337	12,2	587.504	48.390	9,0

* Mit der Ausnahme von „Zugänge“ und „Abgänge“ sowie „Betroffene Personen“ Jahresdurchschnittszahlen.

Betroffene Arbeitslose

	Jahr 2020	Jahr 2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Alle Betroffenen	1.002.505	898.923	103.582	11,5
Frauen	447.081	393.857	53.224	13,5
Männer	555.541	505.119	50.422	10,0
mit BMS	94.001	94.708	-707	-0,7
Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	165.328	161.231	4.097	2,5
Wiedereinsteiger_innen	80.978	76.507	4.471	5,8
Jugendliche < 25 Jahre	153.690	145.181	8.509	5,9
Haupterwerbsalter 25 bis 49 Jahre	613.141	546.329	66.812	12,2
Ältere ≥ 50 Jahre	257.268	226.038	31.230	13,8

MANAGEMENT UND STEUERUNG IM AMS

Übersicht über die arbeitsmarktpolitischen Ziele 2020

	Zielsetzungen	Zielwert	Istwert	Ziel erreicht
Einschaltung auf dem Arbeitsmarkt erhöhen (Stellenbesetzungen)	min.	492.052	348.716	–
Stellenakquisition im qualifizierten Bereich (Bruttoverdienst über € 1.900,- monatlich)	min.	148.357	128.960	–
Arbeitslosigkeit von Jugendlichen kurz halten (AL nicht länger als 6 Monate)	max.	5.875	22.114	–
Vorgemerkte Jugendliche, die eine betriebliche Lehre beginnen	min.	20.999	18.509	–
Arbeitsaufnahmen binnen 6 Monaten Erwachsene	min.	396.279	405.151	✓
Nachhaltige Arbeitsaufnahmen von Behinderten	min.	7.889	7.447	–
Nachhaltige Arbeitsaufnahmen von Älteren 50+ Jahren	min.	107.447	114.627	✓
Nachhaltige Arbeitsaufnahmen von Personen unter 50 Jahren mit langer Arbeitslosigkeit (Geschäftsdauer über 1 Jahr)	min.	27.993	20.096	–
Fördermittel für Frauen überproportional verwenden	min.	49,7 %	50,99 %	✓
Arbeitsaufnahmen nach Fachkräfteausbildung	min.	4.861	4.809	–

SERVICE FÜR ARBEITSKRÄFTE

Deutliche Steigerung der Anzahl der eAMS-Konten

	Jahr 2020	Jahr 2019
Anzahl der aktivierten eAMS-Konten (Stand: 31. Dezember) ¹	1.374.057	1.187.168
Erfolgte Aktivierungen von eAMS-Konten im Laufe des Jahres	297.732	201.098
Nutzungen der eServices im eAMS-Konto ²	16,5 Mio.	12,5 Mio.

¹ Um ein eAMS-Konto nutzen zu können, muss es einmalig innerhalb von drei Monaten ab Ausgabe der persönlichen Zugangskennung aktiviert werden. Ein eAMS-Konto bleibt so lange aktiviert, bis es von der Nutzer_in deaktiviert wird.

² Das sind Nutzungen von im eAMS-Konto angebotenen eServices wie Eintragungen von Eigenbewerbungen, Abmeldungen, Wiedermeldungen, Arbeitslosmeldungen, Bezugs- und Vormerkzeiten ansehen usw.

DIE EXISTENZSICHERUNG

Leistungsaufwand (in Mio. €)

	Jahr 2020	Jahr 2019
Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe)	2.404,05	1.747,94
Notstandshilfe	1.868,86	1.458,00
Weiterbildungsgeld	170,95	140,00
Bildungsteilzeitgeld	16,45	15,41
Altersteilzeit	578,19	599,26
Teilpension	17,78	18,95
Einmalzahlungen nach § 66 AIVG (nur im Jahr 2020)	365,30	–
Bildungsbonus (erst ab dem Jahr 2020)	0,79	–
Grenzgängerverrechnung*	13,65	6,08
Sonstige Leistungen**	31,41	31,73
Nettoauszahlung gesamt	5.467,43	4.017,37
Pensionsversicherungsbeiträge***	1.690,00	1.220,18
Krankenversicherungsbeiträge*** (inkl. Abgeltung der Krankenstandstage)	549,16	462,81
Unfallversicherungsbeiträge	8,06	8,22
Sozialversicherung gesamt	2.247,22	1.691,21
Gesamtaufwand (Nettoauszahlung und SV-Beiträge)	7.714,65	5.708,58

* Grenzgängerverrechnung als Saldo von Ausgaben (an das Ausland) und Einnahmen (aus dem Ausland).

** Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld und Sonderunterstützung (Leistungsaufwand der SV-Bergbau ohne Verwaltungsaufwand).

*** Hierbei handelt es sich um Abrechnungsbeträge der Vorjahre und Akontozahlungen für das laufende Jahr.

Durchschnittlicher Bestand an Bezieher_innen

	Jahr 2020			Jahr 2019		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslosengeld	184.716	83.781	100.935	128.413	56.818	71.595
Notstandshilfe	177.444	78.159	99.285	139.472	60.868	78.604
Weiterbildungsgeld:						
bei Bildungskarenz	12.492	8.494	3.998	10.624	6.757	3.867
bei Entfall der Bezüge	87	62	25	119	81	38
Bildungsteilzeitgeld	4.017	2.301	1.716	3.801	2.221	1.580
Altersteilzeitgeld	41.524	27.055	14.469	44.115	26.730	17.385
Teilpension	728	–	728	837	–	837
Pensionsvorschuss/Vorschuss auf Reha-geld	1.609	646	963	2.060	846	1.214
AIG-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung	17.509	10.152	7.357	17.087	10.055	7.032
NH-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung	12.787	7.385	5.402	12.804	7.280	5.524
Sonstige*	4.355	2.550	1.805	4.349	2.677	1.672
Gesamt	457.268	220.585	236.683	363.681	174.333	189.348

* Z.B. Familienhospizkarenz, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Bearbeitete Leistungsanträge (Zuerkennungen und Ablehnungen)

	Jahr 2020			Jahr 2019		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslosengeld	850.300	372.967	477.333	724.090	315.043	409.047
Notstandshilfe	370.440	166.388	204.052	306.420	135.452	170.968
Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz	24.529	15.741	8.788	21.228	12.664	8.564
Weiterbildungsgeld bei Entfall der Bezüge	137	91	46	153	104	49
Bildungsteilzeitgeld	6.360	3.572	2.788	5.888	3.356	2.532
Altersteilzeitgeld	10.531	7.374	3.157	12.816	8.090	4.726
Teilpension	473	0	473	592	0	592
Sonstige*	8.939	4.870	4.069	9.137	5.031	4.106
Gesamt	1.271.709	571.003	700.706	1.080.324	479.740	600.584
davon Ablehnungen	60.902	29.668	31.234	36.239	16.903	19.336

* Z.B. Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Sanktionen

	Jahr 2020			Jahr 2019		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitsunwilligkeit (§ 9 AIVG)	583	163	420	797	219	578
Ablehnung von Beschäftigungs- und Schulungsangeboten (§ 10 AIVG)	42.136	15.327	26.809	59.999	22.344	37.655
Arbeitslosigkeit aufgrund von unberechtigtem vorzeitigem Austritt, Kündigung des Arbeitnehmers, fristloser Entlassung (§ 11 AIVG)	28.413	12.670	15.743	32.622	14.785	17.837
Versäumen der Kontrollmeldung (§ 49 AIVG)	22.067	6.042	16.025	52.253	14.861	37.392
Gesamt	93.199	34.202	58.997	145.671	52.209	93.462

SERVICE FÜR UNTERNEHMEN

Offene Stellen

Stellenmarkt	Jahr 2020	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Offene Stellen (Durchschnittsbestand sofort verfügbar)	62.833	-14.261	-18,5
Offene Lehrstellen (Durchschnittsbestand sofort verfügbar)	6.022	-225	-3,6
Offene Lehrstellen (Durchschnittsbestand nicht sofort verfügbar)	10.025	-629	-5,9
Zugänge	392.449	-129.375	-24,8
Abgänge	407.531	-114.249	-21,9
Abgeschlossene Laufzeit	53	3	6,0

Besetzung offener Stellen (ohne Lehrstellen)

	Jahr 2020	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
0 bis 30 Tage	148.782	-67.074	-31,1
31 bis 90 Tage	116.165	-53.763	-31,6
91 bis 180 Tage	40.288	-13.273	-24,8
mehr als 180 Tage	14.651	-3.436	-19,0
Gesamt	319.886	-137.546	-30,1

Zugang offene Stellen und Lehrstellen

	Jahr 2020	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4.343	-411	-8,6
Primärsektor	4.343	-411	-8,6
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	337	-14	-4,0
C – Herstellung von Waren	39.134	-11.992	-23,5
D – Energieversorgung	921	-68	-6,9
E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.130	-255	-18,4
F – Bau	33.479	-3.063	-8,4
Produktionssektor	75.001	-15.392	-17,0
G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	76.409	-12.451	-14,0
H – Verkehr und Lagerei	17.320	-5.650	-24,6
I – Beherbergung und Gastronomie	60.887	-35.042	-36,5
J – Information und Kommunikation	5.176	-2.539	-32,9
K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.987	-3.001	-42,9
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	2.216	-764	-25,6
M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	14.457	-5.897	-29,0
N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	109.033	-43.511	-28,5
O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	12.697	-2.399	-15,9
P – Erziehung und Unterricht	7.857	-1.084	-12,1
Q – Gesundheits- und Sozialwesen	24.707	-1.665	-6,3
R – Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.415	-1.536	-38,9
S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	7.325	-2.494	-25,4
T – Private Haushalte	165	-3	-1,8
U – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	5	2	66,7
Dienstleistungssektor	344.656	-118.034	-25,5
X – Sonstiges	2.244	-778	-25,7
Gesamt	426.244	-134.615	-24,0

ARBEITSMARKTFÖRDERUNG

Förderungen nach Bereichen und Förderinstrument*

Bereich	Förderinstrument	Neu genehmigte Personen							Zahlungen in Mio. €	
		Gesamt	davon Frauen	Frauenanteil in %	Änderung zu 2019	zuordenbar	davon Frauen	Frauenanteil in %	Gesamt	Änderung zu 2019
Beschäftigung		1.269.397	556.638	43,9	1.214.625	5.844,33	2.351,41	40,2	5.848,71	5.462,21
	BEBE	29.151	14.416	49,5	-3.523	165,33	88,72	53,7	165,18	-32,94
	EK	0	0	-	-13	0,02	0,01	50,0	0,02	-0,05
	ENT	871	451	51,8	-248	1,25	0,60	48,0	1,25	-0,23
	EPU	522	224	42,9	-8	2,40	0,79	32,9	2,38	0,06
	GBP	3.263	1.828	56,0	-224	37,51	21,19	56,5	37,69	0,88
	KOMB	7.048	4.560	64,7	2.248	15,80	9,63	60,9	15,85	3,83
	KUA	1.225.842	534.924	43,6	1.224.663	5.492,43	2.168,23	39,5	5.495,74	5.493,52
	SÖB	12.180	5.739	47,1	-3.343	127,45	62,03	48,7	128,46	-1,75
	SOL	7	2	28,6	-382	2,14	0,21	9,8	2,14	-1,10
	ÜSB	-	-	-	0	-	-	-	-	-
Qualifizierung		177.618	93.453	52,6	-29.274	639,15	314,04	49,1	657,54	-14,04
	AST	4.902	2.853	58,2	462	1,34	0,77	57,5	1,34	0,11
	BHW	321	0	0,0	-13	2,13	0,01	0,5	2,13	0,13
	BM	114.853	61.871	53,9	-16.438	446,12	216,03	48,4	453,10	0,71
	DLU	124.839	66.042	52,9	-21.237	105,80	56,36	53,3	106,16	-13,80
	FKS	3.174	2.038	64,2	439	5,53	4,28	77,4	5,56	1,88
	GSK	291	236	81,1	65	0,98	0,79	80,6	0,98	0,16
	KK	13.029	7.248	55,6	-1.875	15,05	8,96	59,5	15,05	-1,49
	KNK	67.110	36.271	54,0	-12.755	13,54	7,39	54,6	19,11	-1,89
	LEHR	11.159	4.082	36,6	-273	43,18	15,72	36,4	43,17	2,17
	QBN	8.572	5.785	67,5	-7.009	5,43	3,69	68,0	5,43	-2,86
	SFK	1.031	476	46,2	980	0,05	0,02	40,0	0,05	0,03
	Sonstige Qualifizierung	29.101	15.665	53,8	-5.958	-	-	-	5,46	0,82
Unterstützung		150.596	80.498	53,5	-2.528	145,19	82,32	56,7	154,63	17,01
	BBE	135.508	70.316	51,9	2868	118,67	67,04	56,5	125,05	21,27
	GB	4.294	2.038	47,5	-903	14,21	6,07	42,7	14,25	-0,61
	KBE	0	0	-	-31	0,05	0,05	100,0	0,22	-0,37
	KBH	7.187	7.055	98,2	-3089	6,57	6,47	98,5	6,56	-2,77
	UGP	7.016	3.367	48,0	-1040	5,53	2,64	47,7	5,53	0,08
	VOR	2.380	904	38,0	-2504	0,16	0,06	37,5	0,16	-0,16
	Sonstige Unterstützung	-	-	-	-	-	-	-	2,86	-9,00
Alle Förderinstrumente		1.494.490	673.300	45,1	1.177.383	6.628,66	2.747,77	41,5	6.660,88	5.465,19

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

Neu geförderte Personen und Zahlungen 2020

	Neu geförderte Personen			Zahlungen in Mio. €				
	alle Personen*	davon Frauen	Frauen in %	zuordenbar	davon Frauen	Frauen in %	nicht zuordenbar	Gesamt
Beschäftigung	1.269.397	556.638	43,9	5.844,33	2.351,41	40,2	4,39	5.848,71
Qualifizierung	177.618	93.453	52,6	639,15	314,04	49,1	18,39	657,54
Unterstützung	150.596	80.498	53,5	145,19	82,32	56,7	9,44	154,63
Gesamt 2020	1.494.490	673.300	45,1	6.628,67	2.747,77	41,5	32,22	6.660,88
<i>Ohne Kurzarbeit, Kurzarbeit mit Qualifizierung, Solidaritätsprämie 50plus und „Aktion 20.000“</i>				949,58	489,25	51,5	28,91	978,48
für Arbeitslose	262.958	134.613	51,2	1.125,51	574,82	51,1	26,14	1.151,64
für Beschäftigte	1.231.532	538.687	43,7	5.503,16	2.172,95	39,5	6,08	5.509,24
Gesamt 2019	317.107	164.039	51,7	1.163,21	580,21	49,88	32,48	1.195,69
Änderung absolut	1.177.383	509.261	-6,6	5.465,46	2.167,56	-8,4	-0,26	5.465,19
Änderung in %	371,3	310,5	-12,8	469,9	373,6	-16,9	-0,8	457,1

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

INFORMATION ÜBER ARBEITSMARKT, BILDUNG UND BERUF

Kund_innen der BerufsInfoZentren

	2020	2019
Einzelkund_innen	135.517	361.210
Einzelbesucher_innen	75.717	283.457
davon Erwachsene	54.616	201.816
davon Jugendliche	21.101	81.641
Anfragen (Telefon, E-Mail)	46.379	53.969
BIZ-Beratungen	13.421	23.784
Schulklassenbetreuungen	1.800	4.771

AUSLÄNDER_INNENBESCHÄFTIGUNG

Positiv erstellte Gutachten für „Rot-Weiß-Rot Karten“ und Blaue Karten EU (Erst- und Neuanträge 2020)

	BA	RS	RU	IN	US	CDN	UA	TR	CN	BR	IR	AL	Sonstige	Summe
Architekt_innen, Bau-Techniker_innen	28	16	9	1	0	0	0	9	1	1	3	0	20	88
Büroberufe	7	5	15	4	1	1	4	7	4	3	1	7	17	76
Elektriker_innen	30	17	2	3	0	0	1	1	1	0	4	1	8	68
Gesundheitsberufe	49	25	16	60	0	1	21	9	0	0	10	4	59	254
Hotel- und Gastgewerbeberufe (50/51/52)	32	20	3	9	2	0	3	5	8	0	0	2	42	126
IT- u.a. Techniker_innen	80	54	61	185	13	8	36	39	19	33	77	28	254	887
Jurist_innen, Wirtschafts- berater_innen	14	5	11	0	3	1	7	4	1	0	4	6	19	75
Manager_innen	18	17	53	17	40	14	42	19	22	32	18	6	117	415
Sportberufe	4	9	1	0	56	46	3	1	0	14	1	0	56	191
Techn. Maschinenbau und Elektronik	24	10	2	30	3	0	5	7	11	4	15	2	35	148
Wissenschaftler_innen	6	6	10	9	4	0	3	3	3	3	5	3	19	74
Sonstige Berufe	112	63	20	9	15	5	27	16	12	8	22	4	88	401
Gesamt	404	247	203	327	137	76	152	120	82	98	160	63	734	2.803

BA (Bosnien-Herzegowina), RS (Serbien), RU (Russland), IN (Indien), US (USA), CDN (Kanada), UA (Ukraine), TR (Türkei), CN (VR China), BR (Brasilien), IR (Iran), AL (Albanien).

Jahresdurchschnitt an Vorgemerkten (Status AL und SC) und Beschäftigten nach Nationalität

Arbeitslose Personen	2020	2019	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
EWR und Schweiz	17.121	11.225	5.896	52,53
EU seit 05/2004	25.626	16.836	8.790	52,21
EU seit 01/2007	18.097	11.875	6.222	52,40
EU seit 07/2013	7.045	4.929	2.116	42,93
Drittstaatsangehörige	97.415	77.737	19.678	25,31
Gesamt	165.304	122.602	42.702	34,83
Unselbständig Beschäftigte				
EWR und Schweiz	151.082	152.663	-1.581	-1,04
EU seit 05/2004	211.740	223.647	-11.907	-5,32
EU seit 01/2007	75.408	76.200	-792	-1,04
EU seit 07/2013	36.596	34.589	2.007	5,80
Drittstaatsangehörige	302.444	312.384	-9.940	-3,18
Gesamt	777.270	799.483	-22.213	-2,78

Bewilligungspflichtig beschäftigte Ausländer_innen in Österreich (nach Berechtigung)

	2020	2019
Aufenthaltstitel mit Arbeitsmarktzugang	216.963	225.282
BB – Beschäftigungsbewilligung*	6.213	15.721
§ 32a – Freizügigkeitsbestätigung	0	31.462
BS – Befreiungsschein	71	36
Schlüsselkraftzulassungen (RWR, EUK)	4.644	5.353
EB – Entsendebewilligung	74	92
Künstler-Aufenthaltsbewilligung	110	137
ICT-Karte	247	249
Gesamt	228.322	278.332

* Durch den freien Zugang zum Arbeitsmarkt für kroatische Staatsbürger_innen und ihre Familienangehörige ist die Zahl der bewilligungspflichtig Beschäftigten unabhängig von Corona gesunken.

PERSONALMANAGEMENT

Personaleinsatz 2020

	Planstellen IST 2020	davon Planstellen Beamt_innen IST 2020	Planstellen SOLL 2020	Frauenanteil zum Stichtag 31.12.2020 in %
AMS Burgenland	170,53	25,66	165,85	66,3
AMS Kärnten	376,43	66,50	380,01	63,9
AMS Niederösterreich	859,85	86,53	867,79	69,5
AMS Oberösterreich	758,53	72,00	750,01	71,1
AMS Salzburg	298,29	27,60	291,29	63,4
AMS Steiermark	702,31	98,17	704,18	67,4
AMS Tirol	376,14	33,54	377,29	63,8
AMS Vorarlberg	211,14	5,35	216,65	71,1
AMS Wien	1.695,97	94,50	1.698,55	63,7
Bundesgeschäftsstelle	193,71	30,12	191,38	63,6
Gesamt	5.642,90	539,97	5.643,0	66,5

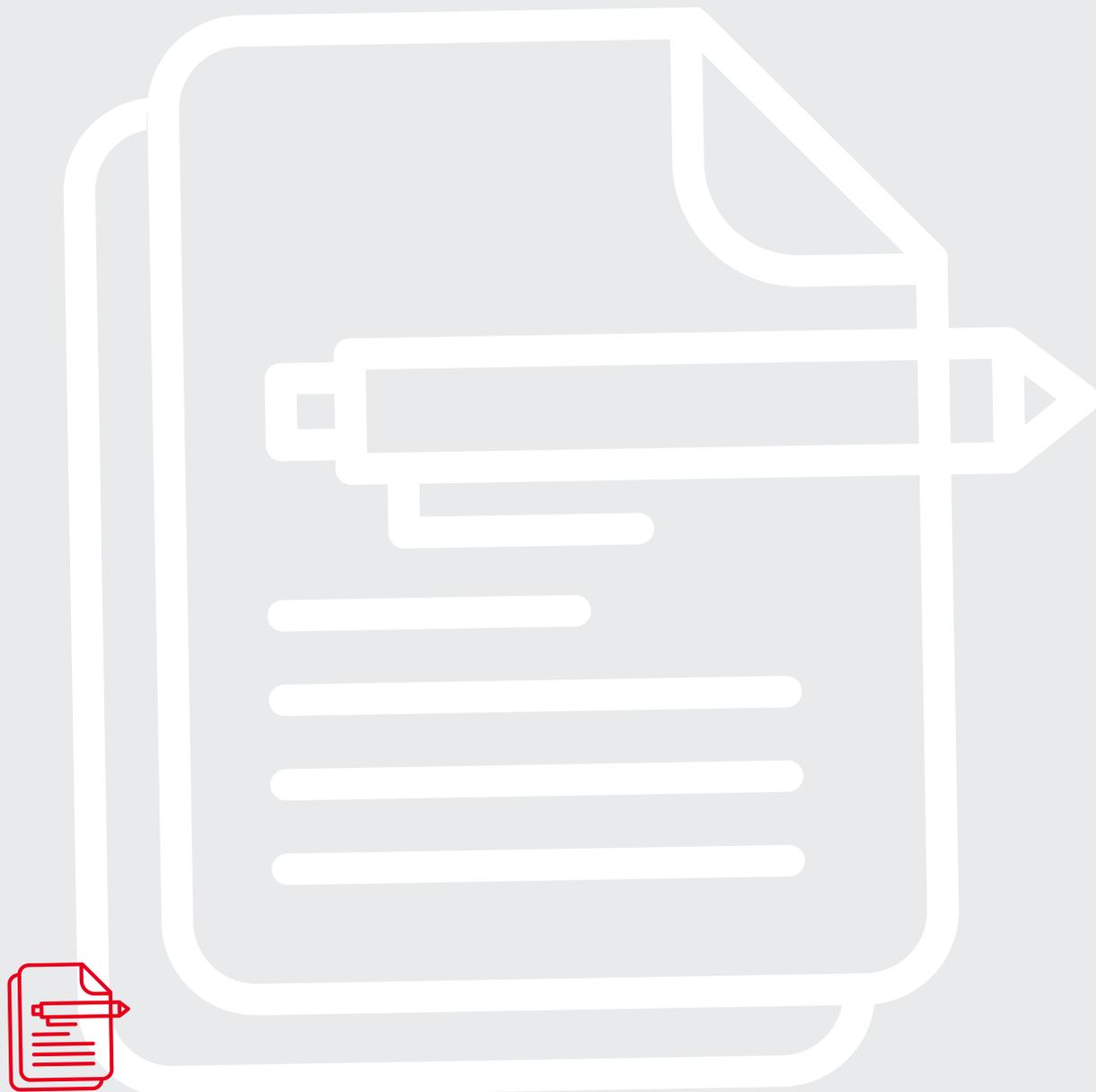
Weiterbildungstage der AMS-Mitarbeiter_innen

Mitarbeiter_innen	2020	davon Frauen- und Männer-Anteil in %
Frauen	8.432	68,5
Männer	3.884	31,5
Gesamt	12.316	
darunter Führungskräfte:		
Frauen	1.078	51,5
Männer	805	48,5
Gesamt	1.883	

INFRASTRUKTURMANAGEMENT

Von den Geschäftsstellen des AMS genutzte Flächen

	2020 Anzahl	2020 Genutzte Fläche in m ²	2019 Anzahl	2019 Genutzte Fläche in m ²
Eigenbestand	38	65.324,05	35	50.855,65
ARE (Bundesimmobilien GmbH)	28	32.168,00	28	32.154,44
Fremdgebäude	70	145.179,18	71	152.549,56
Gesamt	136	242.671,23	134	235.559,65



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT



Corporate Governance Bericht des Arbeitsmarktservice Österreich für das Geschäftsjahr 2020

1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (kurz B-PCGK) wurde Ende Oktober 2012 von der österreichischen Bundesregierung erstmals und nach einer Revision mit einigen Änderungen und Ergänzungen Ende Juni 2017 als B-PCGK 2017 neu beschlossen. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochtergesellschaften und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und in Form eines Dienstleistungsunternehmens öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit neu organisiert.

Im Bericht wird mehrmals auf die zuständige Bundesministerin / den zuständigen Bundesminister verwiesen. 2020 war dies die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend.

Die Bestimmungen des B-PCGK 2017 werden vom AMS für die Bundesorganisation freiwillig eingehalten, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen und sie in die Sphäre von Verwaltungsrat und Vorstand fallen. Seit dem Geschäftsjahr 2013 wird jährlich ein AMS Corporate Governance Bericht erstellt, der als Anhang zum Geschäftsbericht auf der Website des AMS unter www.ams.at/organisation/geschaeftsberichte veröffentlicht wird.

Es bestehen folgende Abweichungen vom B-PCGK 2017:

Punkt 9.3.4: Die Dauer der Funktionsperiode der Mitglieder des Vorstandes ist gemäß § 8 Abs. 5 AMSG mit sechs Jahren befristet.

Punkt 14.3.7: verlangt, dass der Vertrag mit der Abschlussprüferin / dem Abschlussprüfer vom Überwachungsorgan, also dem Verwaltungsrat des AMS, abgeschlossen werden muss. Die Vertretungsbefugnis des Verwaltungsrates nach außen, ist jedoch gemäß § 6 Z 12 AMSG auf die Vertretung des AMS hinsichtlich der Rechtsgeschäfte (Anstellungsverträge) mit den Vorstandsmitgliedern, Landesgeschäftsführerinnen / Landesgeschäftsführern und deren Stellvertreterinnen / Stellvertretern beschränkt. Der Vertrag mit dem Abschlussprüfer wird daher vom Vorstand abgeschlossen, da nur dieser befugt ist, die Bundesorganisation nach außen zu vertreten.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a) Zu den einzelnen Mitgliedern des Vorstandes:

Gemäß § 8 AMSG besteht der **Vorstand** des AMS aus **zwei** Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat bestellt werden, wobei ein Mitglied zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder bedarf der Genehmigung der zuständigen Bundesministerin / des zuständigen Bundesministers. § 8 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode mit sechs Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig.



Am 01.07.2018 hat eine neue Funktionsperiode begonnen, für die beide Mitglieder des Vorstandes wiederbestellt wurden.

Person und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Herbert BUCHINGER Vorstandsvorsitzender	1957	01.07.1994	30.06.2024
Dr. Johannes KOPF, LL.M. Vorstand	1973	01.07.2006	30.06.2024

Mit Stand 31.12.2020 bestehen für den Vorstand weder Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen, noch wird eine Nebenbeschäftigung und/oder Nebentätigkeit ausgeübt.

Vergütung Vorstand

Das Entgelt der beiden Vorstandsmitglieder wurde bei der Ausgliederung 1994 mit einem jeweils fixen Bruttomonatsbezug festgelegt und wird seither im Zeitpunkt und im Ausmaß der Erhöhung des Gehaltes einer Beamtin / eines Beamten der Verwendungsgruppe A1/7 (Gehaltsgesetz 1956 in der jeweils geltenden Fassung) valorisiert.

Mit diesem Entgelt ist die gesamte Tätigkeit, einschließlich der erforderlichen zeitlichen Mehrleistungen abgegolten. Die Gewährung von Bonifikationen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Laut Anstellungsvertrag gebührt anlässlich einer Dienstreise der Ersatz der Reisekosten entsprechend den Bestimmungen der Betriebsvereinbarung über Dienstreisen im AMS.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung gemäß dem Angestelltengesetz bzw. gemäß dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG). Das BMSVG kommt zur Anwendung, wenn die Erstbestellung als Vorstandsmitglied ab dem 01.01.2003 erfolgt ist.

Die Vorstandsmitglieder sind in eine Pensionskassenregelung einbezogen, analog den Kollektivvertragsbediensteten des AMS. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pensionskassenbeiträge des AMS ist der Bruttojahresbezug (einschließlich Sonderzahlungen) des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres.

Die Kosten des Unternehmens für die Pensionskassenregelung beider Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2020 gesamt € 11.930,15.

Die Gesamtvergütung betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2020:

Gesamtvergütung in Euro	Dr. Herbert Buchinger	Dr. Johannes Kopf, LL.M.
Lfd. Entgelt fix (Jahresbrutto)	199.340,12	182.605,46
Reisekostenersatz	0,00	177,66
Variable Vergütung/ COVID-19 Prämie (einmalig)	1.000,00	1.000,00

Weitere variable Vergütungen wurden nicht gewährt.

Für den Vorstand besteht seit 1. Oktober 2019 eine Haftpflichtversicherung (Directors & Officers/D&O Versicherung) gemäß Punkt 8.3.3 B-PCGK 2017.

b) Zu den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates:

Gemäß § 5 AMSG besteht der Verwaltungsrat aus **neun** Mitgliedern, die von der zuständigen Bundesministerin / dem zuständigen Bundesminister unter Beachtung der Vorschlagsrechte der



Bundesministerin / des Bundesministers für Finanzen, der Wirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung der Österreichischen Industrie, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bestellt werden. § 5 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode der Verwaltungsratsmitglieder mit sechs Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter bestellt.

Die Vorsitzende / der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie zwei Stellvertreterinnen / Stellvertreter werden unter Beachtung der Vorschlagsrechte in § 5 Abs. 4 AMSG für jeweils zwei Jahre vom Verwaltungsrat gewählt.

Im ersten Halbjahr 2018 erfolgte die Neu- bzw. Wiederbestellung der (stellvertretenden) Verwaltungsratsmitglieder für die nunmehr 5. Funktionsperiode (01.07.2018 bis 30.06.2024), sowie die Wiederbestellung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seiner beiden Stellvertreter bis 30.06.2020. Mit Wirkung vom 1.7.2020 wurden der Vorsitzende des Verwaltungsrates und seine beiden Stellvertreter für weitere zwei Jahre in der Funktion bestätigt.

Im Berichtszeitraum 2020 gehörten folgende Personen als Mitglieder dem Verwaltungsrat des AMS an:

Person und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Sektionschef Mag. Roland SAUER <i>Vorsitzender bis 30.06.2022</i>	1962	28.02.2014	30.06.2024
MMag. Dr. Helwig AUBAUER <i>Stv. Vorsitzender bis 30.06.2022</i> <i>Stv. Mitglied im Ausländerausschuss</i> <i>Stv. Mitglied im Strategieausschuss</i>	1974	10.10.2011	30.06.2024
Ing. Alexander PRISCHL <i>Stv. Vorsitzender bis 30.06.2022</i> <i>Stv. Mitglied im Ausländerausschuss</i> <i>Stv. Mitglied im Strategieausschuss</i> <i>Stv. Mitglied im Kontrollausschuss</i>	1971	21.07.2011	30.06.2024
Mag. Dr. Rolf GLEIBNER <i>Mitglied</i>	1972	01.09.2019	30.06.2024
Dr. Gernot MITTER <i>Mitglied</i> <i>Mitglied im Strategieausschuss</i>	1957	09.01.2017	30.06.2024
Mag. ^a Cornelia HOCKE <i>Mitglied</i>	1987	24.05.2019	07.01.2020
Mag. ^a Eva LANDRICHTINGER <i>Mitglied</i>	1992	10.02.2020	30.06.2024
Dr. Dietmar SCHUSTER <i>Mitglied</i>	1980	22.10.2015	30.06.2024
Mag. ^a Anna DAIMLER <i>Mitglied</i>	1980	28.05.2019	30.06.2024
KommR Ursula KREPP <i>Mitglied</i>	1957	01.07.2018	30.06.2024

Vergütung Verwaltungsrat

Die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse haben gemäß § 7 Abs. 9 AMSG für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse Anspruch auf Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten sowie auf Entschädigung für Zeitversäumnis



entsprechend den für Schöffen geltenden Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes und auf ein ihren Aufgaben angemessenes Sitzungsgeld.

Die Höhe des Sitzungsgeldes ist in der Verordnung „Höhe der Sitzungsgelder nach dem Arbeitsmarktservicegesetz“ idF BGBl. II Nr. 110/2008 vom 31.03.2008 geregelt.

Danach haben die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung, Anspruch auf ein Sitzungsgeld in Höhe von € 32,00.

Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern des AMS und der Bundesministerien, die im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung – in welcher Form auch immer – an einer Sitzung teilnehmen, steht kein Sitzungsgeld zu.

Das AMS hat auch keine Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrates an den Bund zu zahlen.

Die Vergütung für die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates (es wurden nur Sitzungsgelder beansprucht) betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2020:

Name, Funktion	Vergütung in Euro
Mag. ^a Maria Kaun, stv. VWR-Mitglied	736,00
Mag. ^a Gabriele Strassegger, stv. VWR-Mitglied	1.184,00

Entsprechend Punkt 11.6.5 B-PCGK 2017 schließt das AMS mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Dienstleistungs- oder Werkverträge und erbringt diesen keine in einer Weise vergünstigten Leistungen, die nicht auch für Kundinnen / Kunden offen stehen.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates besteht seit 1. Oktober 2019 eine spezielle Haftpflichtversicherung (Directors & Officers/D&O Versicherung) gemäß Punkt 8.3.3 B-PCGK 2017.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Verwaltungsrat

a) Zur Arbeitsweise des Vorstandes:

Die Aufgaben des Vorstandes und des Verwaltungsrates ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, insbesondere dem AMSG, BGBl. Nr. 313/1994, sowie der Geschäftsordnung des AMS in der jeweils geltenden Fassung.

Der Vorstand ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit an die vom Verwaltungsrat festgelegten Schwerpunkte gebunden. Er steht in ständigem engen Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates (wöchentlicher Jour Fixe) und berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig und rechtzeitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung.

Die Geschäftseinteilung für den Vorstand (Anhang zu diesem Bericht) regelt die Geschäftsbereiche, die jedem Vorstandsmitglied zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung sowie Geschäftsbereiche, die dem Vorstand als Kollegialorgan zur Beschlussfassung zugeordnet sind. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Geschäftsvorgänge in ihrem Aufgabenbereich.

Gemäß § 7 Abs. 10 AMSG sind die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse und gemäß § 9 Abs. 6 AMSG auch die Vorstandsmitglieder zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihres Amtes verpflichtet.

§ 6 AMSG iVm § 7 der Geschäftsordnung des AMS regelt die Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates fallen.



b) Zur Arbeitsweise des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat des AMS Österreich kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Jährliche Tätigkeitsschwerpunkte bilden die Diskussion und Beschlussfassung der Präliminarien und arbeitsmarktpolitischen Ziele sowie des längerfristigen Planes.

Im Berichtszeitraum fanden elf Sitzungen statt und mit zwei Ausnahmen, waren alle Verwaltungsratsmitglieder bei mehr als der Hälfte der Sitzungen auch anwesend.

Ausschüsse des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat kann insbesondere zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse Ausschüsse einsetzen (§ 7 Abs. 6 AMSG). Die ständigen Ausschüsse des Verwaltungsrates wurden im Plenum mit entsprechenden Mandaten im Hinblick auf ihre Aufgabenstellung ausgestattet.

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden fünf ständige Ausschüsse des Verwaltungsrates:

Das **Präsidium des Verwaltungsrates** (§ 12 Abs. 4 AMS-GO) bestehend aus drei Personen (dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seinen beiden Stellvertretern) wird vom Plenum des Verwaltungsrates im Anlassfall ermächtigt, für den Verwaltungsrat Entscheidungen zu treffen und unaufschiebbare Handlungen zu setzen beispielsweise während der Sitzungspause des Verwaltungsrates in den Monaten Juli und August. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen statt.

Der **Ausländerausschuss** (§§ 13 und 22 AuslBG) erstellt schwerpunktmäßig Vorschläge in Angelegenheiten der Ausländerbeschäftigungspolitik und für die Festlegung von Mangelberufen gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen statt.

Im **Förderausschuss** werden vom Vorstand konzipierte Förderrichtlinien behandelt bevor diese dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Veränderung bestehender und Schaffung neuer Förderrichtlinien auf Basis der Analyse von Evaluierungen, Forschungsberichten und Revisionsergebnissen sowie veränderter gesetzlicher und arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen. Zusätzlich werden Förderfälle behandelt, über die aufgrund gesetzlicher Vorschriften der Verwaltungsrat zu entscheiden hat.

Der Förderausschuss erledigt die ihm übertragenen Aufgaben durch die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Im Berichtszeitraum fanden zwölf Sitzungen statt, eine davon gemeinsam mit dem Strategieausschuss.

Der **Kontrollausschuss** ist verantwortlich für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung der dem AMS Österreich obliegenden Aufgaben.

Der Kontrollausschuss berichtet dem Verwaltungsrat schriftlich, halbjährlich oder im Anlassfall, über seine Tätigkeit, jedenfalls aber dann, wenn die Verantwortung des Verwaltungsrates berührt ist.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen statt.

Der **Strategieausschuss** beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der strategischen Ausrichtung des AMS und der strategischen Begleitung der Umsetzung der Geschäftspolitik durch die geschäftsführenden Organe. Dazu gehört unter anderem die Vorberatung der jährlichen arbeitsmarktpolitischen Ziele und der laufenden Überarbeitung des Längerfristigen Planes.

Der Strategieausschuss erledigt die ihm übertragenen Aufgaben durch schriftliche Berichterstattung und die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Im Berichtszeitraum fanden zehn Sitzungen statt, eine davon gemeinsam mit dem Förderausschuss.



4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Der Frauenanteil auf Ebene der AMS Bundesorganisation betrug zum Stichtag 31.12.2020:

Funktion	Anteil in %
Vorstand	0,0
Verwaltungsrat (Mitglieder, Ersatzmitglieder, Belegschaftsvertreterinnen)	50,0
Verwaltungsrat-Ausschüsse (Mitglieder, Ersatzmitglieder, Belegschaftsvertreterinnen)	48,0
Leitende Angestellte (BGS Abteilungsleiterinnen)	60,0

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat mit Genehmigung der zuständigen Bundesministerin / des zuständigen Bundesministers unter Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes (inkl. Vertragsschablonen) sowie des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes. Bei jeder Neuausschreibung der Funktionen der Vorstandsmitglieder werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt durch die zuständige Bundesministerin / den zuständigen Bundesminister unter Beachtung der gesetzlich geregelten Vorschlagsrechte (vgl. dazu Punkt 2.b, Absatz 1).

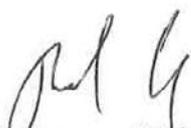
Die Bestellung der Abteilungsleiterinnen / Abteilungsleiter der Bundesgeschäftsstelle (BGS) des AMS Österreich fällt in die Zuständigkeit des Vorstandes und erfolgt unter Beachtung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und der Bundesrichtlinie Recruiting & Integration, die in sinngemäßer Anwendung des Ausschreibungsgesetzes erstellt wurde.

Der Gleichstellungs- und Frauenförderplan des AMS wird jeweils für sechs Jahre beschlossen (Berichtsjahr: Laufzeit 2020 – 2025) und hat unter anderem als Ziel 55 % Frauenanteil auf allen Führungsebenen zu erreichen, langfristig entsprechend dem Beschäftigtenanteil von Frauen im AMS.

5. Externe Evaluierung:

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch die Unternehmen vor. Diese wurde im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erstmals durch den Abschlussprüfer durchgeführt. Die nächste externe Evaluierung wird für das Geschäftsjahr 2022 eingeplant.

Arbeitsmarktservice Österreich
Wien, März 2021


SC Mag. Roland SAUER
Vorsitzender des Verwaltungsrates


Dr. Herbert BUCHINGER
Vorsitzender des Vorstandes


Dr. Johannes KOPF, LL.M.
Mitglied des Vorstandes

Anhang: Geschäftseinteilung des Vorstandes idF 08.09.2020

Geschäftseinteilung für den Vorstand des AMS Österreich (idF 08.09.2020)**1. Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden**

- 1.1. Leitung der Bundesgeschäftsstelle (Organisation, Dienstbetrieb, Dienstaufsicht);
- 1.2. Leitung des Amtes des Arbeitsmarktservice bei der Bundesgeschäftsstelle;
- 1.3. Angelegenheiten des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes;
- 1.4. Grundlagenarbeit (Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktbeobachtung und Statistik, Beobachtung der internationalen Arbeitsmarktpolitik);
- 1.5. Sachausstattung (Anschaffung von Verbrauchsmaterial und beweglichen Wirtschaftsgütern – auch für die Bundesgeschäftsstelle) mit Ausnahme der IT-Ausstattung;
- 1.6. Gebäudemanagement (Abrechnung von Mieten und Betriebskosten, Reinigung und Instandhaltung – auch für die Bundesgeschäftsstelle);
- 1.7. Gebäude- und Anlageninvestitionen mit Ausnahme von IT-Investitionen;
- 1.8. Vertretung des Arbeitsmarktservice gegenüber der Öffentlichkeit.

2. Geschäftsbereich des zweiten Vorstandes

- 2.1. Finanzmanagement für den eigenen Wirkungsbereich (Planung der Präliminarien, Präliminarienvollzugskontrolle, Organisation der Buchhaltung, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Veranlagung von Geldvermögen, Kreditaufnahmen, Erstellung der Vermögensbilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen);
- 2.2. Organisation der Kostenrechnung;
- 2.3. Marketing und Werbung (äußeres Erscheinungsbild der Dienststellen, Drucksorten und Publikationen des Arbeitsmarktservice, Insertionen und Erstellung sowie Beschaffung von Werbematerial).

3. Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan

- 3.1. Allgemeine Richtlinien für die Organisation der Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice;
- 3.2. Personalmanagement (Personaleinstellung, Personalentwicklung, Personalausbildung);
- 3.3. IT-Ausstattung der Gesamtorganisation einschließlich der Bundesgeschäftsstelle und einschließlich der Neuentwicklung und Implementierung von Softwareanwendungen;
- 3.4. Organisation und Steuerung des Service für Unternehmen und des Service für Arbeitskräfte (einschließlich Arbeitslosenversicherung);
- 3.5. Entscheidungen im Bereich der Arbeitsmarktförderungen;
- 3.6. Controlling der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice in den Geschäftsbereichen/Kernprozessen (Service für Arbeitskräfte, Service für Unternehmen, Arbeitsmarktförderung, Ausländerbeschäftigung) und in den Supportbereichen/-prozessen (Personalmanagement; Sachmanagement; Finanzmanagement und Buchhaltung) im Hinblick auf die Erreichung vorgegebener Ziele;
- 3.7. Nachprüfende Kontrolle der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, Erlässen und Richtlinien (Revision).
- 3.8. Budgetverwaltung für den übertragenen Wirkungsbereich (Budgetplanung, Budgetvollzugskontrolle, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Erstellung der Rechnungsabschlüsse);
- 3.9. Hoheitsrechtliche Vollzugsentscheidungen des Arbeitsmarktservice mit Ausnahme des Vollzugs des Beamtendienstrechts;
- 3.10. Vorbereitung von Entscheidungen des Verwaltungsrates;
- 3.11. Erstellung von Berichten an den Verwaltungsrat;
- 3.12. Erstellung von Vorlagen, Berichten und dergleichen an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie an andere höchste Organe des Bundes;

3.13. Alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich zum Geschäftsbereich eines einzelnen Vorstandsmitgliedes zählen.

In dem ihm zugeordneten Geschäftsbereich kann jedes Vorstandsmitglied eigenständig und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen, die das Arbeitsmarktservice nach außen verpflichten oder Bedienstete oder Organe des Arbeitsmarktservice binden (Weisungen, Richtlinien). Das Vorstandsmitglied ist jedoch auch im eigenen Geschäftsbereich an die Beschlüsse des Vorstandes als Kollegialorgan gebunden.

Im Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan bedarf jedes Handeln eines einzelnen Vorstandsmitgliedes eines Beschlusses des Kollegialorgans. Sofern ein solcher Beschluss nicht unmittelbar ausgeführt wird (etwa durch gemeinsame Zeichnung eines Erledigungsentwurfes oder durch gemeinsame mündliche Weisungserteilung durch die beiden Vorstandsmitglieder) muss der betreffende Vorstandsbeschluss in geeigneter Form dokumentiert werden.

Die beiden Vorstandsmitglieder vertreten sich in den ihnen zugeordneten Geschäftsbereichen wechselseitig. Im Falle der Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes gehen für die Dauer der Verhinderung alle Kompetenzen des Vorstandes (alle Geschäftsbereiche) auf das verbleibende Vorstandsmitglied über.

Die Geschäftseinteilung des Vorstandes in der vorliegenden Fassung wird mit **08.09.2020** in Kraft gesetzt:

DER VORSTAND

Dr. Herbert Buchinger eh.
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Johannes Kopf, LL.M. eh.
(Vorstand)

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Arbeitsmarktservice Österreich, Treustraße 35–43, 1200 Wien, www.ams.at

Redaktion: Mag. Franz Rath, MAS, MSc

Satz/Produktion: Gerlinde Hauger, AMS Österreich

Design: Gerlinde Hauger (AMS), helios.design

Lektorat: Dr. Helmut Baminger, www.korrekturwerkstatt.at

© **Cover-Hintergrundgrafik:** stock.adobe.com / helios.design

Druck: Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Horn, www.berger.at

Erschienen im Juli 2021



#weiter